

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



# Stadtentwicklungskonzept Beckum 2020

## ENTWURF

**Herausgeber:**

Fachbereich 6 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Stand: Dezember 2008

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben. Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

## Einleitung

*„Wenn der Mensch nicht über das nachdenkt, was in ferner Zukunft liegt, wird er dies schon in naher Zukunft bereuen.“ (Konfuzius)*

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Globalisierung, Internationalisierung und demografischer Wandel zwingen zu immer schnellerem Handeln. Die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte, immer intensiverer Wettbewerb in vielen Bereichen und ein ständig steigender Veränderungsdruck sind große Herausforderungen. Seit langer Zeit bestehende Strukturen und Lebenswelten brechen auf, Gewohntes geht verloren. Gleichzeitig nimmt das Wissen in allen Bereichen des Lebens immer schneller zu. Ungeahnte Möglichkeiten entstehen, technischer Fortschritt in Wissenschaft, Medizin oder Mobilität führt zu neuen Erfahrungshorizonten.

Und welchen Platz hat Beckum, unsere Heimatstadt, unser Wirtschaftsstandort, unser Lebensort in dieser Welt? Ist das weit vor uns liegende noch planbar?

Langfristige Visionen und Entwicklungsziele scheinen keinen Platz mehr in dieser schnelllebigen Zeit zu haben. Doch der Verlust von Visionen ist gleichbedeutend mit einem Verlust von Werten. Gibt Beckum Identität? Identifizieren wir uns mit Beckum? Fühlen wir uns hier zu Hause und fühlen wir uns wohl? Gerade weil immer mehr gewohnte Strukturen unserer Gesellschaftsordnung verloren gehen, brauchen wir eine Zukunftsperspektive für Beckum, für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt.

Ein „roter Faden“ für die Stadtentwicklung kann uns helfen, mit dieser von Veränderung und Wandel geprägten Umwelt umzugehen. Strategische, zukunftsorientierte und nachhaltige Entscheidungen sind erforderlicher denn je. Sie bieten alle Möglichkeiten, absehbaren Trends und Problemstellungen langfristig entgegenzusteuern und Chancen und Potenziale nachhaltig auszuschöpfen.

Mit einem Stadtentwicklungskonzept können perspektivisch und fachübergreifend Lösungen für die Zukunft Beckums herausgearbeitet werden. Sektorales Denken kann überwunden, Akzeptanz für städtische Prioritätensetzungen geschaffen und Identität gestiftet werden.

Aus dieser Motivation von heute ist im Jahre 2020 eine Stadt geworden, die die Herausforderungen angenommen und ihre Chancen genutzt hat. Wir haben es geschafft, Beckums Wurzeln weiter zu entwickeln.

Beckum bietet im Jahre 2020 Chancen für alle, ist familienfreundlich, hat geordnete Finanzen – kurz: Beckum hat die Veränderungen zum Positiven genutzt:

*Beckum ist...*

...geprägt von eigenverantwortlich handelnden und für das Gemeinwohl engagierten Bewohnern und durch zukunftsweisendes, Klima bewusstes Handeln

*Beckum ist...*

...eine Stadt mit einem hellen, freundlichen Erscheinungsbild, in der sich die Menschen in allen Lebensbereichen wohl und sicher fühlen.

*Beckum ist...*

...eine Stadt, die mit ihrem umfassenden Schul- und Sportangebot aktiv allen sozial gerecht gute Bildungs- und Arbeitschancen bietet.

*Beckum bietet...*

...ein für alle Lebensphasen gerechtes Wohnen in einem Netz der kurzen Wege.

*In Beckum...*

...werden Familien unterstützt, beraten und gefördert. Sie wohnen in attraktiven und bezahlbaren Wohnungen in einem gesunden Umfeld, welches mit der Zementindustrie verträglich ist.

*Beckum hat...*

...eine bürgerfreundliche, effiziente und zukunftsorientierte Verwaltung als Dienstleister für alle Bewohner, Unternehmer und Besucher.

*Beckum hat...*

...in die technische und soziale Infrastruktur investiert. Der wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Strukturwandel wird unter Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung der Bürger gestaltet.

*Beckum bietet...*

...in der Region einzigartige Natur- und Freizeiterlebnisse in einer sich (aus den Steinbrüchen der Zementindustrie) entwickelnden Seenlandschaft.

*Beckums Stadtbild ist...*

...einerseits geprägt durch seine traditionelle Verbundenheit zur Zementindustrie und andererseits durch eine Ressourcen schonende und vielseitige Entwicklung vorhandener Lebensräume.

*Beckum ist...*

...ein erfolgreicher Handels- und Technologiestandort im Herzen Westfalens, mit innovativen und kreativen Unternehmen, auch aus anderen Branchen, der die Standortvorteile (Autobahn, Flughafennähe, Bahn) konsequent ausnutzt. Es gibt ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot, das auch und gerade für Frauen die Möglichkeit eröffnet, sich beruflich zu verwirklichen.

Entwurf Stadtentwicklungskonzept

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum, ein Stadtentwicklungskonzept Beckum 2020 aufzustellen, hat die Tür geöffnet für strategische, grundsätzliche und langfristige Zielsetzungen. Die oben genannten zehn Leitlinien zeigen den Weg für die zukünftige Entwicklungsrichtung, die für alle Lebensbereiche im Konzept beschriebenen Ausgangslagen sind die Basis. Ob Stadtentwicklung, Bildung und Sport, Infrastruktur, Soziales, Natur und Umwelt, Kultur oder die öffentliche Verwaltung mit all ihren Dienstleistungen: Die Themen des Stadtentwicklungskonzeptes berühren und bewegen uns direkt oder indirekt, selten oder auch sehr oft. Dem demografischen Wandel ist dabei ein eigenes Kapitel am Anfang des Stadtentwicklungskonzeptes gewidmet. Die Auswirkungen einer sich verändernden Bevölkerungsstruktur und –zahl durchziehen alle Lebensbereiche, sie stehen damit über allen anderen Themen des Konzeptes.

Die Inhalte des vorliegenden Entwurfs wurden von den Fachbereichen und Fachdiensten der Stadtverwaltung zusammen getragen und entwickelt. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat den Prozess federführend organisiert. Strukturvorgaben, Rückkopplungen zum bestehenden Stadtentwicklungskonzept Beckum 2005, Diskussionen mit den Fachbereichen und Fachdiensten über die vorgeschlagenen Ziele und die Vorbereitung und Durchführung der Klausurtagung des Verwaltungsvorstandes zum Stadtentwicklungskonzept waren die wesentlichen Aufgaben der Arbeitsgruppe. In der professionell moderierten Klausurtagung wurden schließlich die oben beschriebenen Leitlinien entwickelt und die nun vorliegende Entwurfsfassung abgestimmt.

Hinweis: Im Text wurde der besseren Lesbarkeit halber die männliche Form verwandt; selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichberechtigt gemeint.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	
1. Demografie	1
2. Stadtentwicklung	4
2.1. Struktur / Gewerbliche Entwicklung	4
2.2. Gewerbeflächenentwicklung	5
2.3. Arbeits- und Ausbildungsmarkt	7
2.4. Einzelhandelsentwicklung	10
2.5. Freizeit und Tourismus	13
2.6. Stadtmarketing	13
2.7. Innenstädte	14
2.8. Wohnen	15
2.9. Denkmalpflege / Stadtgestaltung	19
3. Bildung und Sport	24
3.1. Schulen – Allgemein –	24
3.2. Schulen – Ganztagschulbetrieb –	28
3.3. Sport und Gesundheit	29
3.4. VHS/Weiterbildung	33
3.5. Fachhochschule	35
4. Kultur	36
4.1. Stadtbücherei	38
4.2. Museum	39
4.3. Musikschule	40
4.4. Theater	41
4.5. Kulturinitiative Filou e.V.	42
4.6. Städtepartnerschaften	43
5. Soziales	45
5.1. Kinder und Jugendliche	46
5.2. Familien	49
5.3. Senioren	53
5.4. Menschen mit Migrationshintergrund	60
5.5. Menschen mit Behinderungen	61
5.6. Gleichstellung	64
6. Infrastruktur	67
6.1. Überörtlicher Straßenverkehr	67
6.2. Innerstädtische Verkehrsentwicklung	68
6.3. Ruhender Verkehr	70
6.4. ÖPNV mit Bus und Bahn	71
6.5. Rad- und Fußgängerverkehr	73
6.6. Wasser und Abwasser	74
6.7. Abfall und Altlasten	76
6.8. Energieversorgung (in Bearbeitung)	79
6.9. Telekommunikation	79

7. Natur und Umwelt	80
7.1. Umwelt und Umweltschutz	80
7.2. Boden	81
7.3. Luft, Klima und Energie	82
7.4. Natur und Landschaft	85
7.5. Lärm	87
7.6. Information und Beratung	88
7.7. Grünflächen und Wald	88
7.8. Hochwasser und Gewässer	91
7.9. Abgrabungen und Renaturierung	92
7.10. Flächennutzung und -verbrauch	95
8. Öffentliche Verwaltung	97
8.1. Einrichtungen der Stadt	97
8.1.1. Allgemein/Situation heute	97
8.1.2. Öffentliche Ordnung	99
8.1.3. Feuerwehr/Rettungsdienst	101
8.1.4. Friedhofwesen	106
8.2. Gebäudemanagement (in Bearbeitung)	108
8.3. Flächenmanagement (in Bearbeitung)	108
8.4. Städtische Beteiligungen (in Bearbeitung)	108
8.5. E-Government	108
8.6. Finanzen	110
9. Anhang	114
9.1. Materialien zur Bevölkerungsentwicklung	114
9.2. Fachplanungen der Stadt Beckum	118

**Hinweis:** Die Zielbeschreibungen sind jeweils grau unterlegt!

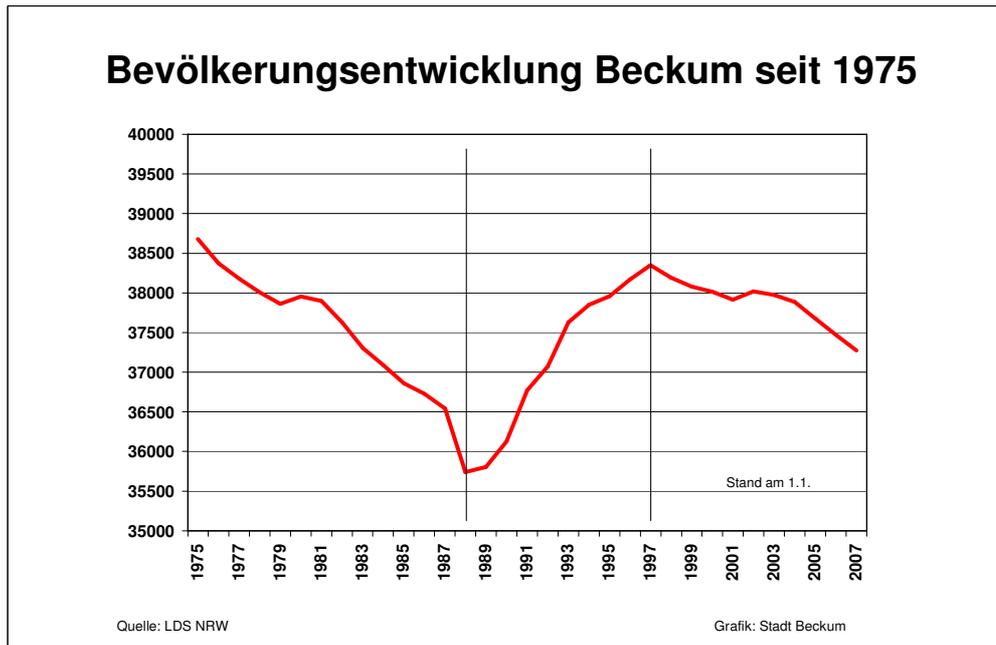
# 1. Demografie

## Ausgangslage

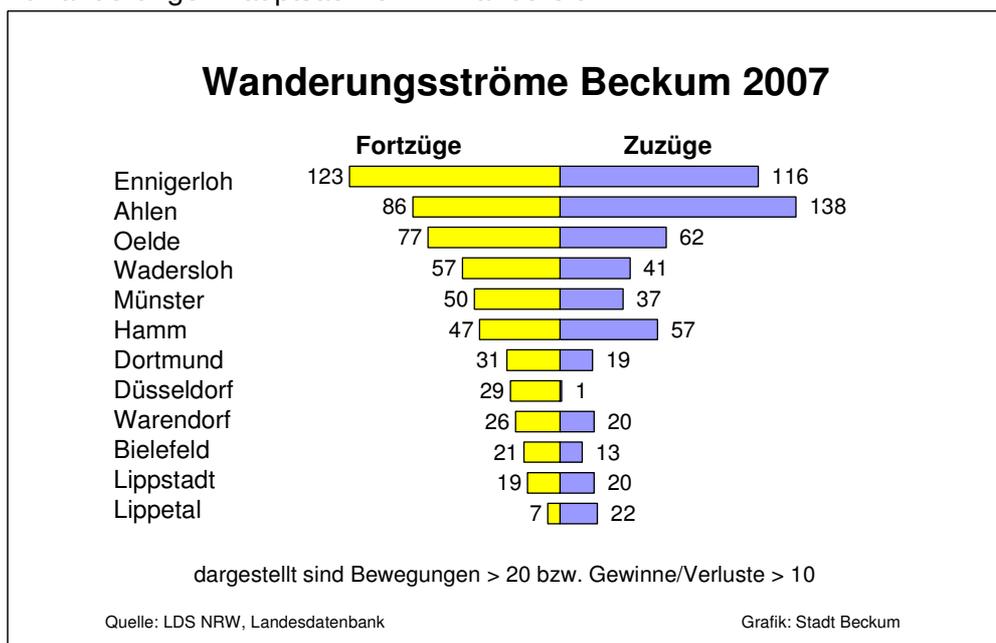
Die heutige Stadt Beckum entstand zum 1.1.1975 durch den Zusammenschluss der Stadt Beckum und der Gemeinde Neubeckum. Zu diesem Zeitpunkt lag die Einwohnerzahl bei 38.679.

Seither ging die Einwohnerzahl beständig zurück, und zwar handelte es sich vorwiegend um Wanderungsverluste.

Unterbrochen wurde dieser Abwärtstrend in der Zeit von 1988 bis 1997, in der vor allem durch Zuzüge aus dem osteuropäischen Raum Wanderungsgewinne erzielt wurden.



Der nachstehenden Grafik können die Wanderungsströme des Jahres 2007 entnommen werden. Danach vollziehen sich sowohl die Zu- als auch die Abwanderungen hauptsächlich im Nahbereich:



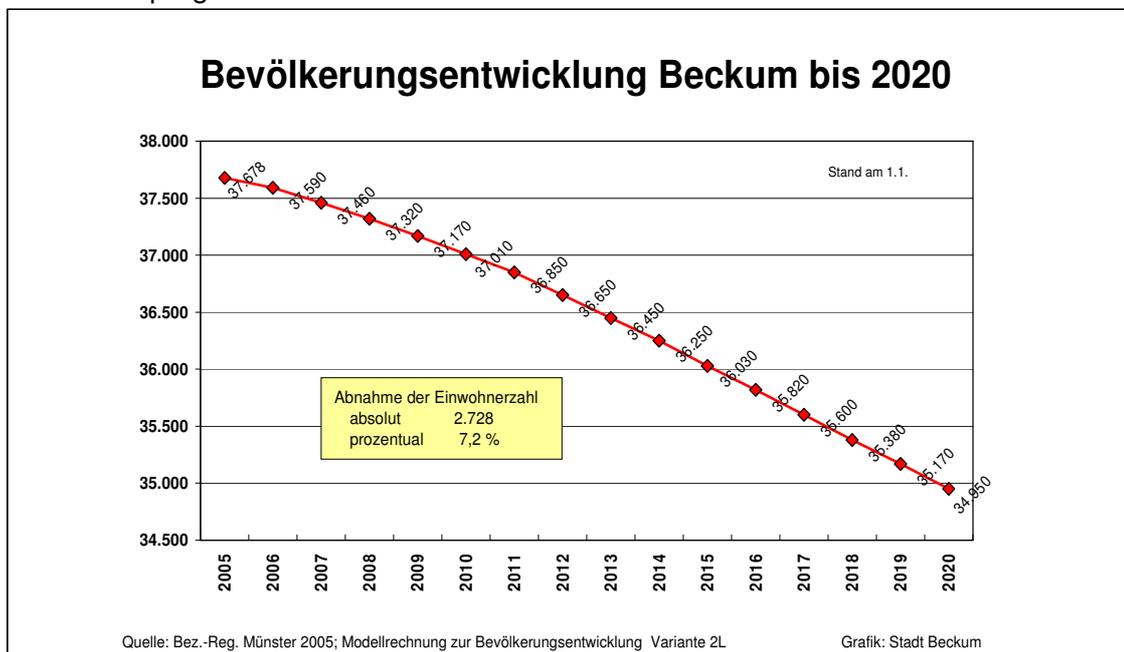
Aktuell (30.06.2008) liegt lt. Fortschreibung des LDS NRW die Einwohnerzahl Beckums bei 37.049 (m 18.240/w 18.809).

### Demografische Entwicklung

Für die Prognose der Bevölkerungsentwicklung wird auf den für Planungen auf Bezirksebene durch die Bezirksregierung Münster im November 2005 erstellten Bevölkerungsbericht abgestellt.

Bedingt durch die negativen Entwicklungen im Basiszeitraum der Jahre 2000 bis 2004 (überwiegend Sterbefallüberschüsse und Wanderungsverluste) geht die Prognose davon aus, dass die Beckumer Bevölkerung bis zum Jahr 2020 um 2.728 Einwohner auf 34.950 Einwohner ( - 7,2 %) abnehmen wird.

Noch langfristiger, bis zum Jahr 2050, ist sogar ein Rückgang bis auf rd. 25.700 Einwohner prognostiziert.



Bei weiterer Betrachtung des Datenmaterials zeigt sich zudem, dass mit dem Rückgang die strukturelle Veränderung, nämlich Abnahme der „Jungen“ und Zunahme der „Alten“, weitergehen wird.

Weiter zeigt sich, dass die Gesamteinwohnerzahl zwar nach der Prognose insgesamt linear abnehmen wird, innerhalb der verschiedenen Altersgruppen jedoch unterschiedliche Dynamiken anzutreffen sein werden (z.B. lineare Abnahmen bei den „Jüngeren“ / bei den 40 bis 60-Jährigen Anstieg bis zum Jahr 2012 und danach wieder Absinken auf das Ausgangsniveau / bei den 60 bis 75-Jährigen Absinken bis zum Jahr 2016 und danach wieder Anstieg auf das Ausgangsniveau) – siehe Kapitel 9 „Materialien zur Bevölkerungsentwicklung“ -.

Das prozentuale Verhältnis „männlich / weiblich“ wird sich - betrachtet über alle Altersgruppen hinweg - bis zum Jahr 2020 kaum verändern:

	2005		2020
gesamt	37.678	100,0 %	34.950 100,0 %
männlich	18.539	49,2 %	17.330 49,6 %
weiblich	19.139	50,8 %	17.620 50,4 %

## Ziel

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang resultiert aus den überwiegend negativen Ergebnissen vorangegangener Jahre mit Sterbefallüberschüssen und Wanderungsverlusten.

Ziel ist es, zu versuchen, der aktuellen demografischen Entwicklung entgegen zu wirken und so die Bevölkerungsstruktur in einem ausgewogenen Mix zu halten.

## Maßnahmen

Da es auf kommunaler Ebene nur wenig Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die „Natürliche Bevölkerungsbewegung“ (Geburten/Sterbefälle) gibt, kann ein Bevölkerungswachstum im Wesentlichen nur über Wanderungsgewinne erreicht werden. Dazu ist Beckum so attraktiv zu machen, dass keine Wanderungsverluste und möglichst hohe Wanderungsgewinne entstehen. Wegen der ohnehin fortschreitenden Überalterung (besser „Unterjüngung“) bietet sich als Zielgruppe insbesondere die der jungen Menschen an.

## 2. Stadtentwicklung

### 2.1. Struktur / Gewerbliche Entwicklung

#### Ausgangslage

Die wirtschaftliche Struktur der Stadt Beckum wird vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Beckum hat sich zu einem Zentrum der Investitionsgüterindustrie entwickelt. Die Unternehmen des Maschinen-, Apparate-, Behälter- und Anlagenbaus sind sehr stark außenhandelsorientiert; die Exportquote der Beckumer Betriebe lag im Jahr 2006 bei 55,7 %.

Auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt sich die Struktur wie folgt dar:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30.6.2005

Wirtschaftszweig	Beschäftigte		
	Insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt (einschl. ohne Angabe)	11 864	7 823	4 041
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	92	74	18
Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	.	.	.
Verarbeitendes Gewerbe	5 239	4 469	770
Energie- und Wasserversorgung	.	.	.
Baugewerbe	675	612	63
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	1 705	940	765
Gastgewerbe	180	71	109
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	375	263	92
Kredit- und Versicherungsgewerbe	332	148	184
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	978	607	371
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung u. Ä.	425	199	226
Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	1 784	362	1 422

Quelle: LDS NRW, Landesdatenbank, Kommunalprofil

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30.6.2005 in Prozent

Wirtschaftszweig	Betrachtungsgebiet	Alle Gemeinden des			
		Kreises	Reg.-Bez.	Landes	gleichen Type
Insgesamt (einschl. ohne Angabe)	100	100	100	100	100
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,8	1,9	1,3	0,8	.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	0,0	2,1	0,7	.
Verarbeitendes Gewerbe	44,2	39,6	24,5	25,5	33,3
Energie- und Wasserversorgung	.	0,4	0,9	1,0	.
Baugewerbe	5,7	6,4	6,6	5,2	6,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	14,4	14,8	15,9	16,1	17,0
Gastgewerbe	1,5	1,4	2,1	2,3	.
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3,2	3,5	4,6	5,4	4,4
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2,8	2,3	3,6	3,9	.
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	8,2	8,3	11,0	12,8	8,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung u. Ä.	3,6	3,9	6,1	5,7	.
Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	15,0	17,3	21,3	20,4	18,7

Quelle: LDS NRW, Landesdatenbank, Kommunalprofil

Als altindustrieller Standort weist Beckum z.T. noch dessen typischen Merkmale auf (Verhältnis des sekundären zum tertiären Sektor/geringe Frauenbeschäftigungsquote).

## Ziele / Maßnahmen

Einem weiteren Rückgang im primären Sektor (Landwirtschaft) sollte schon aus Gründen der Landschaftspflege und der Entwicklung des Fremdenverkehrssektors entgegen gewirkt werden (Landschaft als weicher Standortfaktor).

Den im Vergleich zu anderen Kommunen noch stärker ausgeprägten sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe) gilt es zumindest zu halten wenn nicht sogar noch auszubauen. Gleiches gilt für den tertiären Sektor = Dienstleistungsbereich. Hierzu sind die Faktoren für den Standort Beckum möglichst positiv zu gestalten, wie z.B. die Infrastruktur (Straßen, Kanäle, ÖPNV, Telekommunikation), Angebot an freien Gewerbegrundstücken für Betriebserweiterungen und -verlagerungen bzw. Neuansiedlungen, ausreichend qualifiziertes Personal, niedrige Steuern bzw. Abgaben, Bestandspflege, Unterstützung von Existenz- und Unternehmensgründungen). Dabei sollten Betriebe bevorzugt behandelt werden, welche durch familienfreundliche Angebote und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen einen Beitrag zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote leisten.

Der tertiäre Sektor könnte durch den Ausbau des Fremdenverkehrs gestärkt werden. Mit aktuell 10.517 Ankünften und 19.977 Übernachtungen (Jahr 2007) der meldepflichtigen Betriebe (mit neun und mehr Betten) ist die Hotelkapazität lediglich zu 27,4 % ausgelastet.

Auch mit der Ansiedlung der so genannten Freizeitnutzungen im Bereich „Obere Brede/Tuttenbrock“ können Angebotslücken gefüllt und der tertiäre Sektor gestärkt werden.

## **2.2. Gewerbeflächenentwicklung**

### Ausgangslage

Die Stadt Beckum verfolgte schon seit jeher das Ziel ausreichende und geeignete Flächen für die bestehenden und zukünftigen Gewerbebetriebe bereit zu stellen oder die Möglichkeiten hierfür im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten zu schaffen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (wirksam seit 12.07.2003) wurde eine umfassende Bestandserhebung der gewerblichen Bauflächen vorgenommen und darauf aufbauend eine Bedarfsanalyse für die kommenden Jahre bis 2010 erstellt.

Vor dem Hintergrund der seinerzeit vorhandenen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation wurden verschiedene Parameter zur Ermittlung des künftigen Bedarfs herangezogen.

So wurde auf Grundlage der vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) Dortmund entwickelten Berechnungsmethode des Gewerbeflächenbedarfs die bis 2010 erforderliche Gewerbefläche ermittelt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Flächennutzungsplans wurde ein Bedarf von 38,9 ha ermittelt. Nach Abzug verfügbarer Potentiale wurden bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ca. 34 ha neue gewerbliche Bauflächen dargestellt um den künftigen Bedarf decken zu können.

Darüber hinaus wurden die weiteren Entwicklungsspielräume bis 2030 / 2050 innerhalb des Erläuterungsberichts anhand der 1998 im Gebietsentwicklungsplan Münsterland dargestellten Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiche aufgezeigt.

Seither konnte ein Großteil der zur Verfügung stehenden Potentialflächen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden, so dass heute noch folgende Gewerbeflächen kurzfristig zur Verfügung stehen.

<i>Name</i>	<i>Verfügbare Fläche</i>
Gewerbepark „Grüner Weg“ (BPL Nr. 15.1)	3,1 ha
Gewerbegebiet Mark 1	0,9 ha
Gewerbegebiet „Ennigerloher Straße“ (BPL Nr. N 50)	(8,1 ha)

Das Gewerbegebiet „Ennigerloher Straße“ im Norden des Stadtgebietes an der Grenze zu Ennigerloh ist jedoch nur stark eingeschränkt nutzbar, da die angrenzenden Straßen nicht zum Beckumer Stadtgebiet zählen und die Erschließung über das Gebiet der Stadt Ennigerloh erfolgen müsste.

Die Verfügbarkeit freier gewerblicher Bauflächen im Gebiet der Stadt Beckum ist somit nur noch im geringen Umfang gegeben. Der Nachfrage nach größeren zusammenhängenden Bauflächen kann nicht mehr entsprochen werden.

Um auch der künftigen Nachfrage an Gewerbeflächen ein adäquates Angebot bieten zu können, wird zurzeit die Norderweiterung des Gewerbeparks Grüner Weg durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Obere Brede / Tuttenbrock“ entwickelt. Hierdurch werden insgesamt ca. 38,3 ha künftig zusätzlich verfügbare gewerbliche Bauflächen planerisch geschaffen. Auf einer Teilfläche von ca. 12,8 ha werden die durch den vorhandenen Tuttenbrocksee gegebenen Chancen für eine Freizeit orientierte gewerbliche Nutzung in der Planung berücksichtigt (s. hierzu Kapitel „Freizeit u. Tourismus“ ?).

Darüber hinaus sind im aktuellen Flächenutzungsplan weitere ca. 11 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt, für die durch weitergehende Planung bislang noch kein Baurecht geschaffen wurde. Hierzu gehören insbesondere die Flächen östlich des Gewerbegebietes „Auf dem Tigge“ im Ortsteil Beckum sowie die eine Gewerbefläche im Ortteil Vellern, welche für die Entwicklung der dort ortsansässigen Gewerbebetriebe vorgehalten wird.

Die oben dargelegte Gewerbeflächensituation zeigt, dass insbesondere auch für den mittelfristigen Bedarf durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 ausreichend Flächen bereitgestellt werden können.

### Ziel

Die Stadt Beckum verfolgt das Ziel, auch künftig Flächen unterschiedlicher Kategorien für verschiedene Nutzungen und Ansprüche zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören auch Industrieflächen. Mit der Norderweiterung des Gewerbeparks „Grüner Weg“ durch den Bebauungsplan Nr. 60 und den übrigen Flächenpotentialen soll ein für den Planungszeitraum ausreichendes Flächenangebot für Unternehmen mit unterschiedlichen Standortansprüchen bereitgestellt werden.

### Maßnahmen

Die oben dargelegte Gewerbeflächensituation zeigt, dass insbesondere im kurzfristigen Bedarf Engpässe bei der Bereitstellung von Gewerbeflächen entstehen könnten. Diesem Defizit wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Obere Brede / Tuttenbrock“ entgegengewirkt. Durch die Größe des geplanten Gebietes werden auch für den mittelfristigen Bedarf ausreichend Flächen bereitgestellt werden können.

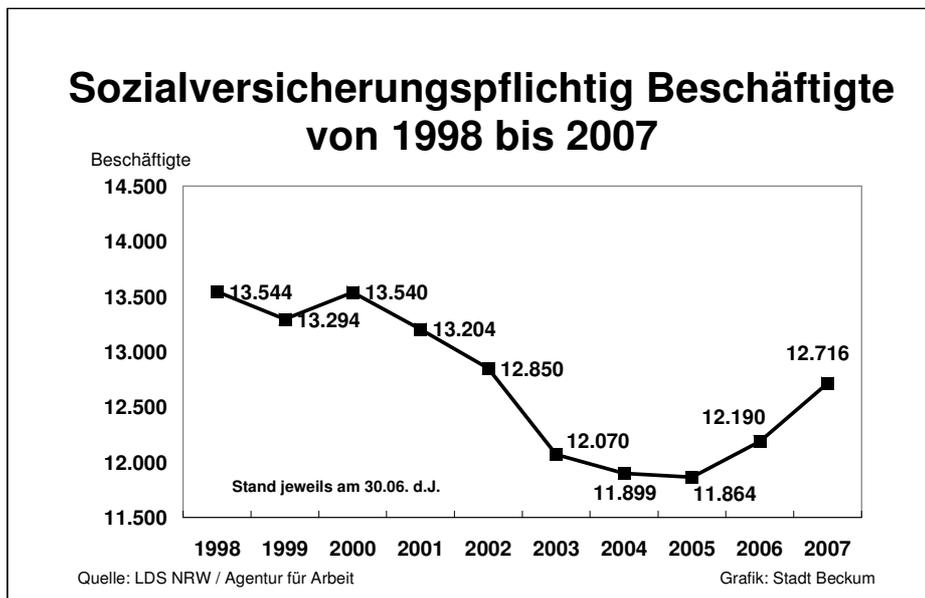
Im Rahmen der durch die Bezirksregierung Münster durchgeführten Neuaufstellung des Regionalplanes wird zurzeit die Gewerbeflächenbedarfsprognose der Bezirksregierung Münster und der Landesplanungsbehörde intensiv diskutiert. Vor dem Hintergrund des landesweiten Zieles zur Minimierung des Freiflächenverbrauches wird daher mit einer weniger umfangreichen Darstellung von Flächen für Gewerbe- und Ansiedlungsbereiche (GIB) zu rechnen sein. Die Stadt Beckum wird daher zumindest auf den Erhalt der schon im heutigen Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen bei der anstehenden Neuaufstellung des Regionalplans drängen, um bei Erfordernis auf entstehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Zusätzlich müssen Möglichkeiten eingeräumt werden darüber hinaus gehende Ansiedlungsinteressenten Flächen anbieten zu können.

## 2.3. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

### Ausgangslage

Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung in der Stadt Beckum lässt sich nicht konkret darstellen, da Zahlen zur Erwerbstätigkeit auf kommunaler Ebene fehlen. Hilfsweise werden die Zahlen der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugrunde gelegt, die allerdings nicht die Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen und Beamten erfasst.

Der seit dem Jahr 2000 kontinuierliche Rückgang der Beschäftigtenzahl stoppte im Jahr 2005 und entwickelt sich entsprechend der Konjunktur seitdem positiv:



Zur quantitativen Beurteilung ist die „Beschäftigungsquote“ der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zur Einwohnerzahl ein weiterer Indikator. Mit 34,13 % nimmt die Stadt Beckum im Regionalvergleich weiterhin einen Spitzenplatz im Kreis Warendorf ein (Kreiswert 27,62 %).

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2007  
Vergleich mit den Gemeinden des Kreises Warendorf**

Gemeinde	Einwohner	soz.-vers.-pfl. Beschäftigte	Quote
Ahlen	54.624	13.416	24,56%
<b>Beckum</b>	<b>37.256</b>	<b>12.716</b>	<b>34,13%</b>
Beelen	6.403	3.231	50,46%
Drensteinfurt	15.332	1.920	12,52%
Ennigerloh	20.384	5.026	24,66%
Everswinkel	9.473	2.659	28,07%
Oelde	29.519	10.584	35,85%
Ostbevern	10.727	2.330	21,72%
Sassenberg	14.360	3.744	26,07%
Sendenhorst	13.316	3.908	29,35%
Telgte	19.446	4.932	25,36%
Wadersloh	13.026	2.753	21,13%
Warendorf	38.319	10.710	27,95%
Kreis Warendorf	282.185	77.929	27,62%

Quellen: LDS NRW; Die Bevölkerung der Gemeinden NRW / eigene Berechnungen

Auch die Zeitreihe spiegelt den Rückgang der Beschäftigungsquote bis zum Jahr 2005 wider:

**Quoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1998 bis 2007**

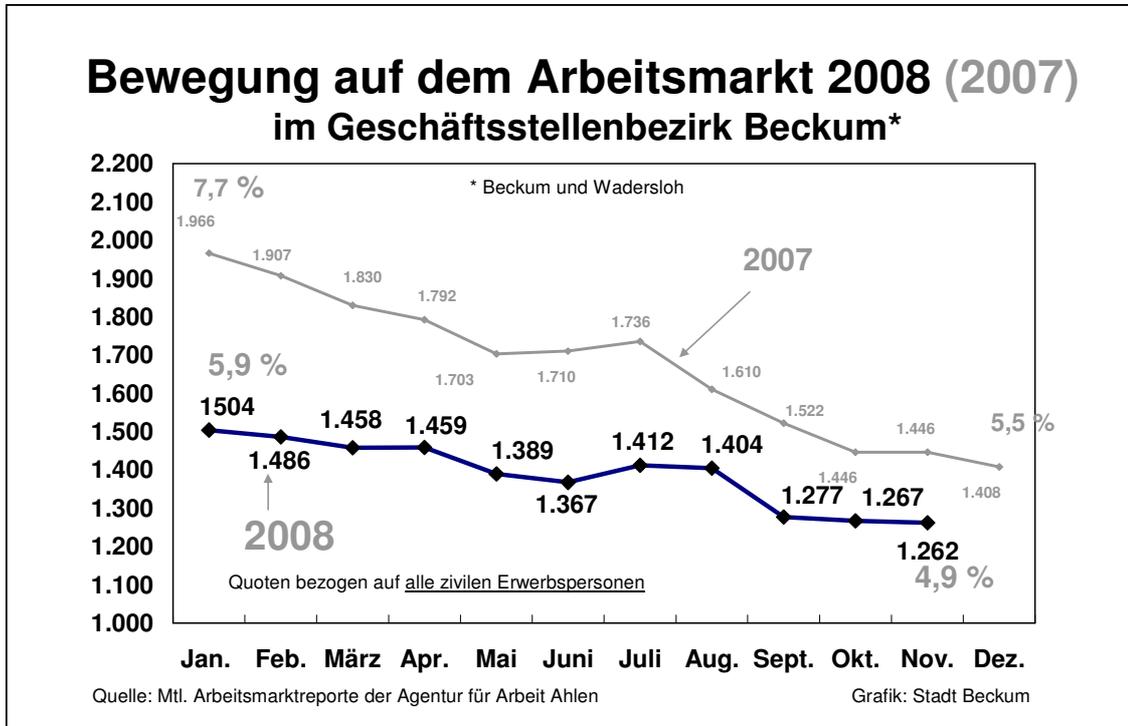
Jahr	Einwohner	soz.-vers.-pfl. Beschäftigte	Quote %	darunter Frauen
1998	38.138	13.544	35,51	4.335
1999	37.983	13.335	35,11	4.348
2000	37.868	13.540	35,76	4.395
2001	37.953	13.204	34,79	4.388
2002	38.021	12.850	33,80	4.415
2003	37.900	12.070	31,85	4.210
2004	37.758	11.899	31,51	4.127
2005	37.549	11.864	31,60	4.041
2006	37.410	12.190	32,58	4.082
2007	37.256	12.716	34,13	4.183

Quellen: LDS NRW, Landesdatenbank / eigene Berechnungen

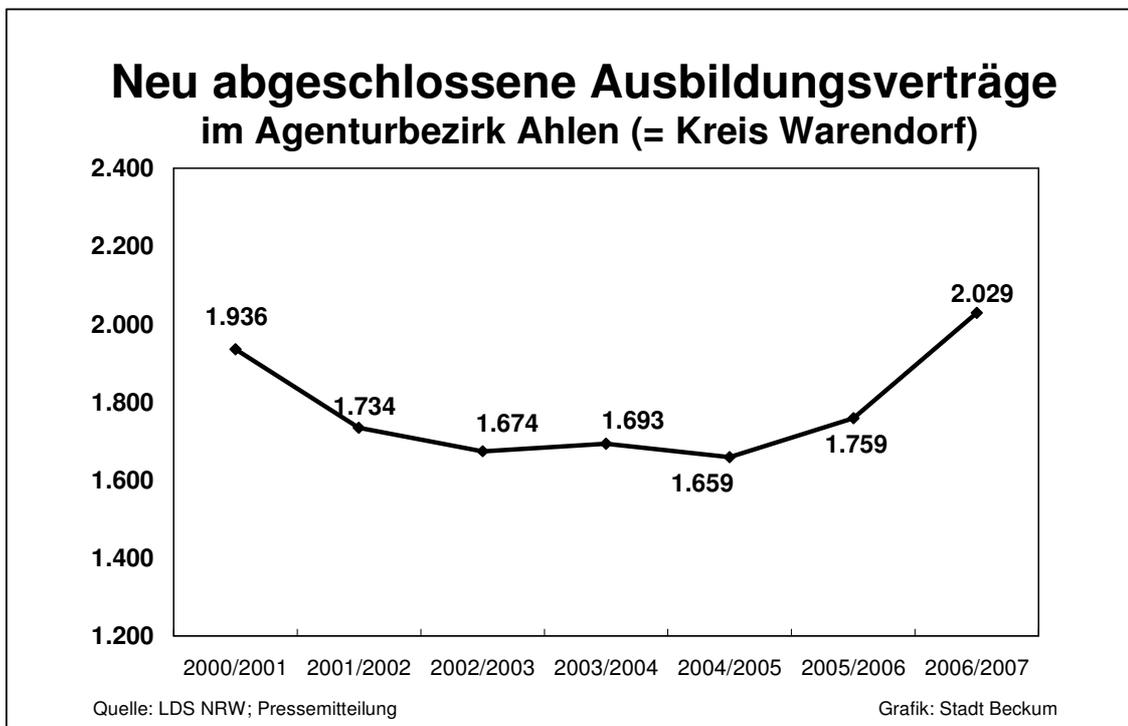
Hinsichtlich der Mobilität der Beschäftigten ist auffällig, dass von den rd. 12.200 in Beckum wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rd. die Hälfte ihren Arbeitsplatz auswärts haben und rd. 6.600 auswärts Wohnende nach Beckum einpendelt (Einpendlerüberschuss 488 zum 30.06.2008)

Zur Qualifikation der Beschäftigten ist festzustellen, dass der Anteil der hoch qualifizierten Arbeitnehmer (mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) bei 9,0 % liegt und damit im Bezirk der IHK NordWestfalen einen Spitzenplatz (Rang 4) einnimmt.

Die Arbeitslosigkeit hat sich in letzter Zeit im Geschäftsstellenbezirk Beckum (Beckum und Wadersloh) erfreulich entwickelt. Ende November des Jahres 2008 waren rd. 700 Personen weniger arbeitslos als zu Jahresbeginn 2007; entsprechen fiel die Quote von 7,7 % auf 4,9 %.



Hinsichtlich der Ausbildungsverträge sieht es kreisweit wie folgt aus:



## Ziele / Maßnahmen

Oberstes Ziel des Arbeitsmarktes ist die Vollbeschäftigung.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen anzustreben:

- Angebot an Arbeitsplätzen (quantitativ und qualitativ)
- Erhöhung der Frauenerwerbsquote (Vereinbarung Familie-Beruf)
- Mobilität der Beschäftigten (Straßen/Individualverkehr/ÖPNV)
- Qualifizierung der Beschäftigten (Wegfall „einfacher“ Arbeit / Globalisierung).

Beim Ausbildungsmarkt ist es Ziel, dass jedem suchenden Jugendlichen ein geeigneter Ausbildungsplatz angeboten werden kann.

## **2.4. Einzelhandelsentwicklung**

### Ausgangslage

Im Jahre 1992 wurde durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) ein gesamtstädtisches Einzelhandelsstrukturgutachten erstellt. Diese Untersuchung zeigte seinerzeit erhebliche Defizite in der Einzelhandelsstruktur der Stadt Beckum auf. Anhand von Kaufkraft- und Umsatzuntersuchungen wies die GfK damals nach, dass ein Großteil der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Bevölkerung der Stadt Beckum in das Umland abfloss. Die Stadt Beckum wurde ihrer mittelzentralen Versorgungsaufgabe nicht mehr gerecht. Die GfK empfahl daher, die Einzelhandelsaktivitäten in der Stadt zu verbessern und neue Flächen aufzubereiten. Auf dieser Grundlage wurde die Zielsetzung formuliert, die Einzelhandelsstruktur durch die Ansiedlung eines großflächigen Betriebes mit Magnetwirkung zu verbessern. Als Standort hierfür wurde zunächst ein Bereich der Innenstadt vorgeschlagen. Allerdings stieß die von der GfK vorgeschlagene Ansiedlung eines Magneten in der Innenstadt auf erhebliche Schwierigkeiten. An den Fußgängerzonen, insbesondere im Bereich der Nordstraße, standen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Zudem war der ins Auge gefasste Bereich „Ostorknoten“ flächenmäßig zu klein, um alle zu berücksichtigenden Anforderungen an Städtebau, Verkehrsführung, gemeindliche Infrastruktur und ökologische Verbesserung miteinander zu vereinbaren. Der Stadtteil Neubeckum kam für einen Magneten wegen fehlender wirtschaftlicher Tragfähigkeit und wegen der Zentrenhierarchie nicht in Betracht. Deshalb wurden auch andere Standorte innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Beckum, aber außerhalb der Innenstadt ins Auge gefasst.

Daher wurde ab 1996 die Planung für den Standort Grevenbrede betrieben. Er liegt an der Neubeckumer Straße (B 475) ca. 700 m südlich der BAB A 2 (Anschlussstelle Beckum). Für diesen Standort wurde eine Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Darstellung eines Sondergebiets „Einkaufszentrum“ angestrebt und schließlich nach rechtlicher Prüfung vor dem Verwaltungsgericht Münster durch die Bezirksregierung genehmigt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde die Darstellung des Sondergebietes „Einkaufszentrum“ 2003 in den aktuellen Flächennutzungsplan übernommen.

Auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans wurden die ihm zugrunde liegenden Planungsziele nun schrittweise realisiert. Die Stadt Beckum konnte im Jahr 2002 die Kaufland Stiftung & Co. KG dafür gewinnen, am Standort Grevenbrede ein Kaufland SB-Warenhaus einschließlich Shopzone zu realisieren und damit den ersten Baustein der Gesamtplanung für den Standort Grevenbrede umzusetzen.

Den zweiten Baustein der Entwicklung des Einkaufszentrums Grevenbrede stellte die Ansiedlung eines Hellweg-Baumarktes einschließlich einer Gartenabteilung dar.

Als letzter Baustein der Gesamtentwicklung des Einkaufszentrums an der Grevenbrede konnte auf der verbleibenden Fläche ein Möbelhaus mit weiteren Fachmärkten

realisiert werden. Hierzu wurde im Rahmen einer erneuten Flächennutzungsplanänderung die zulässige Verkaufsfläche auf insgesamt 29.350 m<sup>2</sup> begrenzt. Die Entwicklung des Einkaufszentrum Grevenbrede ist somit abgeschlossen.

Die Einzelhandelsentwicklung war jedoch nicht nur auf den Standort Grevenbrede beschränkt, sondern es wurden in den letzten Jahren auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Einzelhandelsnutzungen entwickelt. So konnten beispielsweise in Bereich des Osttorknoten die innenstadtnahe Versorgung neben den vorhandenen Discountern durch die Ansiedlung eines Vollsortimenters verbessert werden. Im Südwesten der Stadt wurde das Nahversorgungszentrum an der Cheruskerstraße ebenfalls durch einen Vollsortimenter ergänzt.

Durch flankierende Maßnahmen, wie der Neugestaltung der Fußgängerzone Nordstraße wurde eine Stabilisierung des traditionellen Einkaufsstandortes der Beckumer Innenstadt angestrebt. Mit dem gleichen Ziel wurde bereits Mitte der 90er Jahre die Hauptstraße in Neubeckum verkehrsberuhigt und neu gestaltet.

Die Einzelhandelssituation hat sich in den letzten Jahren durch die Ansiedlung verschiedener Betriebe im Sondergebiet Grevenbrede und an anderen Stellen im Stadtgebiet (Discounters pp.) sowie Betriebsaufgaben (z.B. demo, Kaufland Daimlerring, Hagebaumarkt) wesentlich verändert. Der seinerzeitige Kaufkraftabfluss konnte gestoppt und in einen Kaufkraftzufluss gewandelt werden.

### **Kaufkraft- und Umsatzdaten 2008**

- Einzelhandelsrelevante Kaufkraft (in Mio. Euro) = 207,4
- Umsatz (in Mio. Euro) = 216,5
- Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer (je Einwohner) = 99,3
- Umsatzkennziffer (je Einwohner) = 110,3
- Zentralitätskennziffer = 111,1

Quelle: GfK Marktforschung GmbH, Nürnberg

- Einzelhandelsrelevante Kaufkraft (in Mio. Euro) = 187,2
- Umsatz (in Mio. Euro) = 242,5
- Gesamtzentralität = 1,3

Quelle: Junker und Kruse, Stadtforschung . Planung, Dortmund

Im Einzelhandel zeigen die Zentralitätskennziffern mit 111,1 bzw. 1,3, dass ein Kaufkraftzufluss aus dem Umland besteht und Beckum als Einkaufsstandort insgesamt attraktiv ist. (Anmerkung: Die Abweichungen zwischen den Zahlen der GfK und des Büros Junker und Kruse beruhen auf unterschiedlichen Erhebungsmethoden.)

Vorhandene (ältere) Gutachten belegen, dass in bestimmten Branchen ein Überangebot (z.B. Lebensmittel) vorhanden ist, während andere Branchen nicht ausreichend abgedeckt sind. Bedingt durch den Konzentrationsprozess im Einzelhandel (weniger Läden mit größerer Fläche) wird bei der Standortwahl darauf zu achten sein, dass die Nah-Versorgung der Bevölkerung sichergestellt bleibt. Zudem ist die Funktionsfähigkeit der Innenstädte als „Versorgungsbereich“ zu erhalten mit der Folge, dass Betriebe mit „zentrenschädlichen“ Sortimenten nicht außerhalb der Zentren angesiedelt werden. Zur Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche (räumlich) sowie des zentrenschädlichen bzw. zentrenunschädlichen Sortiments hat die Stadt Beckum die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes in Auftrag gegeben. Mit dem Ergebnis wird hier die Stadt ein wichtiges Steuerungsinstrument haben.

## Ziel

Vordringliches Ziel ist die Sicherstellung der wohnungsnahen Versorgung der Beckumer Bürgerinnen und Bürger mit Gütern sowohl des täglichen als auch des mittel- und langfristigen Bedarfs innerhalb der eigenen Stadtgrenzen. Dabei soll der Einkaufsstandort seine Bedeutung als Mittelzentrum zur Geltung bringen und die ihm zugedachte Versorgung des Umlandes stets erfüllen.

### Sicherung der Einzelhandelsstrukturen und Attraktivität der Innenstädte

Künftige Ansiedlungsabsichten innenstadttypischer Sortimente außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sind auf Ihre Verträglichkeit zu prüfen und auf das Notwendigste zu beschränken.

Die zentralen Versorgungsbereiche mit ihren Straßen und Plätzen sind dabei nicht nur Orte des Einzelhandels, sondern auch Stätte der Begegnung und Kommunikation. Durch eine entsprechend ansprechende städtebauliche Gestaltung soll daher ein Umfeld geschaffen werden, welches neben der Aufenthaltsfunktion auch gute Voraussetzungen für die Bestandssicherung und Weiterentwicklung des Einzelhandels schafft.

Konkrete Zielvorstellungen werden auf Grundlage eines derzeit in Bearbeitung befindlichen Einzelhandelskonzeptes erarbeitet. (s.u.)

## Maßnahmen

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit einem externen Büro ein gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept erarbeitet. Dabei werden neben einer umfassenden Erhebung der Angebots- und Nachfrageseite Konzepte, Empfehlungen und Maßnahmen für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung in allen Ortsteilen (Beckum, Neubeckum, Vellern und Roland) erarbeitet. Die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes erfolgt in enger Abstimmung mit den verschiedenen Interessenvertretungen und Trägern öffentlicher Belange sowie unter intensiver Beteiligung der zuständigen politischen Gremien. Nach Fertigstellung kann der Rat der Stadt Beckum dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzept durch den Rat der Stadt Beckum als wegweisende Zielvorgabe beschlossen werden.

Konkrete Maßnahmen werden daher an dieser Stelle nicht genannt und können dem zukünftigen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Beckum entnommen werden. Dabei werden auch Regelungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Neben den konkreten Aussagen des künftigen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sollen sowohl die Geschäftszentren wie auch die angrenzenden Bereiche städtebaulich weiter aufgewertet werden, um den dem Handel einen ansprechenden Rahmen zu bieten. Maßnahmen hierzu sind in den Rahmenplänen für die jeweiligen Ortsteile genannt. Viele dieser Maßnahmen konnten in der Vergangenheit bereits umgesetzt werden. Beispielhaft seien die Umgestaltung der Hauptstraße und des Rathausplatzes in Neubeckum wie aber auch die Neugestaltung der Fußgängerzone Nordstraße in Beckum genannt. Für den Bereich der Innenstadt Beckum sieht das integrierte Maßnahmen und Handlungskonzept als weitere Schritte die Umgestaltung der Oststraße zwischen Ostorknoten und Clemens-August-Straße, die Aufwertung des Pulortviertels sowie die Neuordnung des nördlichen Städteinganges mit der möglichen Verlagerung und Neugestaltung des Busbahnhofes vor.

## 2.5. Freizeit und Tourismus

Das von der Stadt 2006 in Auftrag gegebene und 2007 von der Firma ift Freizeit- und Tourismusberatung vorgelegte Freizeit- und Tourismuskonzept für die Stadt Beckum wurde von einer interdisziplinären und parteiübergreifenden Arbeitsgruppe des Rates der Stadt Beckum überarbeitet. Die überarbeitete Fassung des Freizeit- und Tourismuskonzeptes wurde vom Rat einstimmig verabschiedet. Somit ist das Konzept Grundlage und Arbeitsauftrag für die Stadtverwaltung, um in Kooperation mit der Stadtmarketing Beckum GmbH und der Hotellerie und Gastronomie die dort formulierten Ziele zu erreichen. Im Zuge von jährlich stattfindenden Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und Stadtmarketing werden die Marketingziele und deren Finanzierung für das jeweils kommende Jahr festgelegt. Der Hotelier- und Wirteverein für ein gastfreundliches Beckum wird in angemessener Form an den Beratungen beteiligt. Grundsätzlich ist die Stadtmarketing Beckum GmbH für die Umsetzung der Marketingziele zuständig. Einzelthemen, konkrete Projekte und Maßnahmen können daher auch in den Gremien der Stadtmarketing Beckum GmbH behandelt werden. Die im Freizeit- und Tourismuskonzept vorgesehenen Masterprojekte liegen ebenso wie die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur im Allgemeinen im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung. Dazu leistet die Stadtmarketing Beckum GmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Beiträge. Wesentliche Ziele dabei sind u. a. die Pflege und die Weiterentwicklung des bestehenden Radwegenetzes, die Einrichtung und Etablierung der „Zementradroute“ als eigenständiger lokaler Radroute sowie die Anbindung des lokalen Reitweges an das regionale Reitwegesystem.

Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen sind ausführlich in dem o. g. Konzept beschrieben.

### Ziele

- Steigerung der Attraktivität des Standortes Beckum in Hinblick auf die Freizeitinfrastruktur sowohl für die Beckumer Bürgerinnen und Bürger als auch unter touristischen Gesichtspunkten für Besucherinnen und Besucher der Stadt.
- Schaffung von Freizeiteinrichtungen speziell für Jugendliche und junge Erwachsene.

### Maßnahmen:

- Umsetzung der freizeitrelevanten Masterprojekte des Freizeit- und Tourismuskonzeptes (Zementradroute, Aufwertung Höxberg).
- Ansiedelung von Freizeitnutzungen am Tuttenbrocksee.
- Erhalt und Ausbau der vorhandenen Freizeitinfrastruktur.

## 2.6. Stadtmarketing

Die Stadtmarketing Beckum GmbH hat sich seit ihrer Gründung 2002 erfolgreich etabliert und weiterentwickelt. Die Aufgaben des im Zuge des damaligen, moderierten Stadtmarketingprozesses erarbeiteten Maßnahmenhandbuches sind im Wesentlichen abgearbeitet, zu einem sehr geringen Teil aus unterschiedlichen Gründen verworfen worden. Die formulierten Ziele wurden erreicht, das Leitbild wurde durch Veranstaltungen, Aktionen und Projekte mit Leben erfüllt. Eigene Ziele wurden

erarbeitet und erfolgreich umgesetzt. Der erhoffte Beitrag zu einem positiven Klimawechsel in der Beckumer Öffentlichkeit konnte geleistet werden.

### Ziele

- Vorlage eines Konzeptes für die Weiterentwicklung des Stadtmarketing-Prozesses.

Im Zuge der Fortführung des Prozesses unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sollen neue Ziele erarbeitet sowie konkrete Maßnahmen, Aktionen und Projekte entwickelt werden. Diese Ziele und Maßnahmen sollen dann in eine neue Übereinkunft mit den Gesellschaftern einfließen, welche die zukünftige Arbeit und Ausrichtung der GmbH festlegt.

- Damit soll die Erfolgsgeschichte des Beckumer Stadtmarketings fortgeschrieben werden.
- Weiterhin gilt es, die Bereiche Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklung noch enger zu verzahnen.

## **2.7. Innenstädte**

### Ausgangslage

Beckum:

Erstmalig wurde im Jahr 1974 ein „Rahmenplan für die Innenstadt Beckum“ erstellt. Zuvor gab es bereits ein „Gutachten zur Erneuerung des Stadtkerns Beckum“ aus dem Jahr 1967. Der 1987/88 erarbeitete Rahmenplan „Innenstadt Beckum“ war mehr als 10 Jahre lang Grundlage für vertiefende Planungen und für die Durchführung von Maßnahmen. Dieser Rahmenplan ist im Jahr 2000 fortgeschrieben und in Form des „Kommunalen integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000“ zusammengefasst worden.

Einige Maßnahmen aus diesem Konzept wie etwa die Aufwertung des Kernbereichs sind in Form der Neugestaltung der unteren Nordstraße und der Weststraße bereits umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind zumindest auf der planerischen Ebene begonnen worden und müssen noch umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Leerstände hat sich die Situation in beiden Innenstädten (Beckum und Neubeckum) im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich verbessert. Dies ist zum einen konjunkturell bedingt zum anderen aber sicherlich der Arbeit der Stadtverwaltung, der Gewerbevereine Beckum und Neubeckum sowie der Stadtmarketing Beckum GmbH zu verdanken.

Neubeckum

*Die Ausgangslage und Maßnahmen sind noch zu beschreiben (z.B. Aufwertung Hauptstraße und angrenzender Straßen / Ansiedlung Nahversorger im Zentrumsbereich / Rathausvorplatz / Bahnhofsbereich); Zielbeschreibung folgt nachstehend (für Beckum und Neubeckum identisch).*

### Ziel

Erhalt und Ausbau der Bedeutung und Attraktivität der Beckumer und der Neubeckumer Innenstädte als örtliche und regionale Zentren hinsichtlich Einkaufen / Versorgung, Dienstleistungen, Begegnung und Kultur.

## Maßnahmen:

- Durchführung der Maßnahme „Obere Nordstraße / Busbahnhof“ unter Berücksichtigung der Funktion als Kernzonen-Ergänzungsbereich mit ÖPNV-Knoten.
- Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Pulortviertel“: Schaffung eines alten-, familien- und kinderfreundlichen innerstädtischen Wohnquartiers mit erhöhter Wohnumfeldqualität.
- Durchführung weiterer Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen in den Bereichen „Wilhelmsviertel“, „Südstraße, St. Stephanus“, „Vorhelmer Straße / Bahngelände“ und „Alleestraße“.
- Fortführung des Projektes Innenstadtmanagement

## **2.8. Wohnen**

### Ausgangslage

Der Höchststand der wohnungssuchenden Haushalte betrug am 31.12.1993 551 Haushalte. Durch eine rege Bautätigkeit und verschiedene städtische Förderprogramme konnte die Wohnungssuchendenzahl kontinuierlich abgebaut werden.

In der Stadt Beckum betrug der Wohnungsbestand zum 31.12.2006 16.304 Wohneinheiten.

Davon entfallen auf

Einfamilienhäuser	5.811 WE = 35,64 %
Zweifamilienhäuser	3.836 WE = 23,53 %
Mehrfamilienhäuser	6.657 WE = 40,83 %.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner betrug am 31.12.2006 42,2 m<sup>2</sup>.

Die Personenzahl je Wohnung hat sich von 2,40 Personen im Jahre 1999 auf nunmehr 2,24 Personen zum 31.12.2006 verringert.

Die Zahl der Baufertigstellungen (Neubau und Baumaßnahme an bestehenden Gebäuden) hat sich seit 1999 wie folgt entwickelt:

Baujahr	Baufertigstellungen (WE)
1999	251
2000	196
2001	168
2002	134
2003	95
2004	133
2005	89
2006	81

Von einer Wohnungsnot, wie sie noch in den 90er Jahren vorhanden war, kann heute nicht mehr gesprochen werden. Die Zahl der „Wohnungssuchenden“ hält sich in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau von ca. 100.

## Ziel

Am Wohnungsmarkt zeichnet sich eine steigende Nachfrage nach kleineren und preisgünstigen Wohnungen für folgende Personengruppen ab:

- Einzelpersonen
- Alleinerziehende
- ältere Mitmenschen
- Sozialleistungsempfänger.

Dieser Entwicklung ist künftig durch Bereitstellung entsprechender Angebote Rechnung zu tragen.

Seniorenerechte Wohnungen sollten sich in zentraler Lage sowie einer guten Infrastruktur mit Geschäften des täglichen Bedarfes, Ärzten, Apotheken usw. befinden.

Das „barrierefreie Wohnen“ gewährleistet Menschen mit körperlichen Einschränkungen, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben zu können.

Eine seit 2004 in dieser Form erstellte Wohnanlage hat sich bewährt. In 18 kleinen Wohnungen über drei Etagen und einem Gemeinschaftsraum leben Menschen zusammen, unter denen sich bereits Freundschaften entwickelt haben.

## Eigentumsmaßnahmen

Der Wunsch nach Eigentum hat sich durch unsichere wirtschaftliche Perspektiven eher negativ entwickelt.

Bei knappen Finanzierungsspielräumen wurden für Eigentumsmaßnahmen eher Standorte mit vergleichsweise niedrigen Baulandpreisen ausgewählt.

Die Realisierung von Wohneigentum wird künftig in Regionen mit geringeren Baulandpreisen deutlich attraktiver.

## Wohnraumbedarfsschätzung

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für Beckum bis zum Jahre 2020 ist rückläufig. Sie wird so beurteilt, dass mit einer Einwohnerzahl von 34.950 zu rechnen ist.

Für den Zeitraum 2007 – 2020 ergibt sich ein voraussichtlich relevanter Wohnungsbedarf von ca. 860 WE = jährlich ca. 61 WE.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Relevanter Nachholbedarf	360 WE
Relevanter Ersatzbedarf	440 WE
Relevanter Neubedarf	60 WE
insgesamt:	860 WE

Diesem voraussichtlichen Bedarf liegen die vorläufigen Berechnungen des Entwurfs der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland zugrunde.

## Wohnbauflächenpotenziale

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (wirksam seit 12.07.2003) wurde eine umfassende Bestandserhebung der Wohnbauflächen vorgenommen und darauf aufbauend eine Bedarfsanalyse für die kommenden Jahre bis 2010 erstellt. Vor dem Hintergrund der seinerzeit stagnierenden Bevölkerungsentwicklung wurden verschiedene Parameter zur Ermittlung des künftigen Bedarfs herangezogen. So hatte sich aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an neuen Wohnraum die spezifische Wohnfläche seit 1994 um jährlich 0,58 m<sup>2</sup> erhöht, so dass im Jahr 2010 eine durchschnittliche Wohnfläche von 45,5 m<sup>2</sup> je Einwohner erwartet wird. Im Rahmen der Erarbeitung des Flächenutzungsplans wurde ein Bedarf von 80 ha ermittelt. Nach Abzug der verfügbaren Potentiale wurden bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ca. 41 ha neue Wohnbauflächen dargestellt um den künftigen Bedarf decken zu können.

Darüber hinaus wurden die weiteren Entwicklungsspielräume bis 2030 / 2050 innerhalb des Erläuterungsberichts anhand der 1998 im Gebietsentwicklungsplan Münsterland dargestellten Siedlungsflächen aufgezeigt.

Seither wurden insbesondere durch die Aufstellung von Bebauungsplänen im Beckumer Süden und Südwesten neue Wohnbauflächen geplant, welche nun Zug um Zug erschlossen werden.

Die heutige Situation der verfügbaren Potentiale für Wohnbauflächen stellt sich nunmehr wie folgt dar.

Im gesamten Stadtgebiet sind derzeit 465 Baulücken (Stand Mai 2008) vorhanden, welche der Wohnraumnutzung zugeführt werden könnten. Dabei handelt es sich einerseits um Flächen innerhalb des Zusammenhangs bestehender Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB) sowie Baugrundstücke in bereits erschlossenen Teilflächen von Bebauungsplangebietten (z.B. BPL Nr. 63 „Pflaumenallee – Ost“).

Die vorhandenen Baulücken verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

Ortsteil	Baulücken	davon in BPL
Beckum	368	322
Neubeckum	75	59
Vellern	10	10
Roland	12	-
Gesamt	465	391

Weiterhin gibt es Wohnbauflächenreserven in noch nicht erschlossenen aber rechtsverbindlichen oder kurz vor dem Abschluss des Verfahrens stehenden Bebauungsplänen.

Plannummer und Name	Baufläche, ca.	Grundstücke, ca.
BPL Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“, teilweise	2,3 ha	44
BPL Nr. 57A „Sachsenstraße“	4,0 ha	76
BPL Nr. 57B „Sachsenstraße“	0,6 ha	11
BPL Nr. 29.2 „Deipenbreite“, teilweise	0,5 ha	8
BPL Nr. 37 „Südring“, teilweise	3,0 ha	k. A.
BPL Nr. N 67 „Vellerner Straße“, teilweise	5,5 ha	150

Darüber hinaus sind im aktuellen Flächenutzungsplan weitere ca. 30 ha Wohnbauflächen dargestellt, für die durch weitergehende Planung bislang noch kein Baurecht geschaffen wurde.

Die obige Aufstellung zeigt, dass durch Planung und Erschließung verschiedener Wohngebiete sowie durch die übrigen vorhandenen Flächenpotentiale in der Vergangenheit Vorsorge für eine ausreichende Bereitstellung von Wohnbauflächen getroffen wurde und Engpässe oder gar eine Verknappung nicht zu befürchten sind.

### Ziel

Die Stadt Beckum verfolgt das Ziel ausreichenden und geeigneten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen bzw. alle Ansprüche an die verschiedenen Wohnformen bereit zu stellen oder die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen alle Ortsteile im Rahmen ihrer Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten ausreichend Berücksichtigung finden. Um dem Ziel des preiswerten Wohnungsbaus Geltung zu verschaffen, wird die Stadt im Rahmen ihrer verfügbaren Finanzmittel eine vorausschauende Grundstückspolitik betreiben und diese auch weiterhin mit der Bauleitplanung eng verzahnen.

### Maßnahmen

Neben der Sicherung und Entwicklung der vorhandenen bereits genutzten Wohnbauflächen wird eine Schließung der Baulücken in § 34-Gebieten ebenso angestrebt wie die Verwertung der verfügbaren Flächen in den o. g. rechtverbindlichen Bebauungsplangebieten.

Darüber hinaus kann eine Bedarfs orientierte Aufstellung von Bebauungsplänen ein geeignetes Mittel sein, vorhanden Brachflächen für die Wohnnutzung zu reaktivieren oder um auf besondere Wohnansprüche (z.B. von Senioren) reagieren zu können.

Derzeit sind folgende Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren und können einen Beitrag hierzu leisten.

Plannummer und Name	Gesamtfläche
BPL Nr. 55 „Wersweg / Grotkauer Straße“	ca. 0,7 ha
VEP „Vorhelmer Straße“	ca. 0,5 ha

Im Ortsteil Vellern wird eine behutsame Ergänzung der Wohnbauflächen angestrebt (z.B. BPL Nr. VE 9 „Langes Land“). Hierdurch kann zum einen der dörflichen Struktur Rechnung getragen werden und andererseits die vorhandene Infrastruktur und Vellern selbst gestärkt werden.

Im Ortsteil Roland werden durch geeignete Stadtumbaumaßnahmen nicht mehr nachgefragte Mehrfamilienhausgrundstücke in eine andere Wohnnutzung wie beispielsweise Einzel- und Doppelhausbebauung umgewandelt.

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für Beckum bis zum Jahre 2020 ist rückläufig. Sie wird so beurteilt, dass mit einer Einwohnerzahl von 34.950 zu rechnen ist.

Aufgrund der demografischen Entwicklung (Prognose 2020 = 34.950 Einwohner) zeichnet sich ab, dass zukünftig zwar nicht mehr mit einer Bevölkerungszunahme gerechnet werden kann, allerdings durch zunehmende Haushaltszahlen die Wohnungsnachfrage sich zunächst nicht verringern wird, da die zunehmenden

Haushaltszahlen für weitere Nachfrage sorgen und in der qualitativen Ausrichtung der Nachfrage Änderungen aufgrund der sich verschiebenden Altersstrukturen ergeben werden.

Im Rahmen der zurzeit durch die Bezirksregierung Münster durchgeführten Neuaufstellung des Regionalplanes wird vor dem Hintergrund der Reduzierung des Landschaftsverbrauches mit einer weniger umfangreichen Darstellung von Flächen für den allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) zu rechnen sein. Die Stadt Beckum wird daher zumindest auf den Erhalt der schon im heutigen Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen bei der anstehenden Neuaufstellung des Regionalplans drängen, um bei Erfordernis auf entstehende Bedarfe flexibel reagieren zu können.

## **2.9. Denkmalpflege / Stadtgestaltung**

### Ausgangslage

Der historische Ortskern von Beckum zeichnet sich durch einen Grundriss aus, der insgesamt unbedingt erhalten werden muss. Gleichmaßen sind die zeitgeschichtlichen bedeutenden Zeugnisse aller Ortsteile zu sichern, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

In der Vergangenheit wurden bereits 148 Denkmale (136 Bau- und elf Bodendenkmale sowie ein bewegliches Denkmal) unter Schutz gestellt.

Weitere 93 Bauwerke wurden als erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft.

Es fehlen sowohl landesseitig als auch auf kommunaler Ebene die entsprechenden Mittel zur Hilfe bei größeren Instandsetzungsmaßnahmen eingetragener Denkmäler.

### Maßnahmen

- Zur Sicherung und Rekonstruktion des historischen Stadtgrundrisses kann die Bebauung bestehender Baulücken in den Stadtkernen einen wichtigen Beitrag leisten.

- Den Denkmaleigentümern, deren direkten Nachbarn und den Eigentümern der erhaltenswerten Bausubstanz wird auf Grundlage der städt. Förderrichtlinien im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Bausubstanz gewährt.

- Der Denkmalpflegeplan soll ab dem Jahr 20xx in kooperativer Zusammenarbeit mit den Denkmaleigentümern und den Eigentümern der erhaltenswerten Bausubstanz aufgestellt und bis zum Jahr 20xx in der Endfassung erarbeitet werden. Hierfür sind die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Der Denkmalpflegeplan soll zu einem die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an den Denkmälern und der erhaltenswerten Bausubstanz aufzeigen und zum anderen finanzpolitischen Planungsinstrument sein, an hand dessen sowohl der zukünftige Subventionsbedarf als auch das voraussichtliche überschlägig ermittelte Investitionsvolumen der Eigentümer ermittelt werden kann.

- Immer wieder kommt es zu Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch Werbeanlagen, insbesondere im Innenstadtbereich und bauliche Veränderungen von Fassaden, bei denen die notwendige Bauberatung auf der Grundlage einer entsprechenden Gestaltungssatzung fehlt. Zur Verbesserung der Bewahrung des historischen Stadtgrundrisses und Optimierung der Stadtgestaltung und des Stadtbildes, insbesondere im historischen Stadtkern, sind neben kommunalen Fördermitteln zur Ergänzung der Landesmittel die rechtlichen Möglichkeiten durch den Erlass entsprechender Gestaltungssatzungen auszuschöpfen.

## Stadtgestaltung / Städtebauliche Rahmenplanungen

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Ortsteile Neubeckum, Roland und Vellern und der Innenstadt Beckum wurden in der Vergangenheit jeweils Rahmenpläne erstellt. Der „Städtebauliche Rahmenplan“ ist ein Planungsinstrument, mit dem frei von förmlichen Verfahrenszwängen Ziele und Konzepte einer gewünschten städtebaulichen Entwicklung für einen räumlich mehr oder weniger scharf abgegrenzten Bereich - auch fachübergreifend - dargestellt werden können.

### Beckum

Der erste städtebauliche Rahmenplan für die Innenstadt von Beckum wurde bereits im Jahr 1974 fertig gestellt. Nach dieser anfänglichen Planung wurde im November 1989 eine fachlich umfangreiche erste Fortschreibung des Rahmenplanes unter dem Titel „Rahmenplan Innenstadt Beckum 1988“ vorgelegt und vom Rat der Stadt Beckum als Grundlage für die Weiterentwicklung der Innenstadt beschlossen. Dieser Rahmenplan enthielt einen Maßnahmenkatalog mit ca. 100 Einzelpositionen.

Viele Maßnahmen aus dem Katalog von 1988 sind umgesetzt worden, wie z. B. die verkehrsberuhigten Ausbauten der Wilhelmstraße und Nordstraße, der Umbau des ehemaligen E-Werkes zum Jugendzentrum, die Bebauung der Industriebrache Münsterweg / Ahlener Straße mit Mietwohnungsbau etc., um nur einige wichtige und die Innenstadt prägende Maßnahmen zu nennen.

Als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Beckumer Innenstadt wurde dann im Jahre 2000 der Rahmenplan Innenstadt Beckum von 1988 durch das kommunale integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept überarbeitet und fortgeschrieben.

Der Rat der Stadt Beckum hat hierzu das kommunale integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000 beschlossen und erklärt, die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen Eigenmittel im Rahmen der Etatberatungen bereitzustellen.

Im Ergebnis wurde ein neuer Maßnahmenkatalog erarbeitet, der ca. 50 Positionen umfasst, welche nicht zuletzt den bislang geltenden Förderrichtlinien des Landes zur Städtebauförderung entsprechen. Weiterhin wurde eine Prioritätensetzung auf der Grundlage ebenfalls erfolgter detaillierter Kosten- und Finanzierungsermittlungen vorgenommen.

In einem ersten Schritt wurde die Umgestaltung der Fußgängerzone Nordstraße in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt und auf Grundlage des kommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Beckum 2000 aus Fördermitteln des Landes mitfinanziert.

Eine weitere Maßnahme stellt die städtebauliche Neuordnung der oberen Nordstraße und des Busbahnhofes einschließlich der westlich angrenzenden Flächen dar. Zur städtebaulichen Neuordnung der oberen Nordstraße und des Busbahnhofes war nach dem kommunalen integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept ein Realisierungswettbewerb vorgesehen, welcher 2007 und 2008 erfolgreich durchgeführt worden. Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses soll dieser Bereich nunmehr weiterentwickelt werden.

Auch der Umbau der Oststraße im Abschnitt zwischen dem ausgebauten Osttorknoten und der verkehrsberuhigten Oststraße / Clemens-August-Straße stellt eine wichtige Maßnahme dar und soll durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen die Anbindung zur bereits jetzt verkehrsberuhigten Oststraße und damit zur Innenstadt attraktiver zu gestalten. Die Realisierung ist 2009 beabsichtigt.

Die angestrebte Umgestaltung und Aufwertung des Pulortviertels ist eine Aufgabe, die das Wohnquartier der Innenstadt aufwerten und verbessern soll. In einem ersten Schritt wird hierzu eine verkehrliche Untersuchung in 2008 durchgeführt.

Insgesamt bietet das kommunale integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Beckum eine Vielzahl von Handlungsfeldern und Aufgaben, welche als Grundlage für die Entwicklung der Innenstadt dienen können.

### Neubeckum

Im Juli 1987 wurde mit der Erarbeitung des Rahmenplans für Neubeckum begonnen. Zielsetzung war es, die spezifischen Probleme und Bedürfnisse dieses Stadtteils zu analysieren sowie die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes aufzuzeigen, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen beitragen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der problemorientierten Situationsanalyse wurden Konzepte zur Verkehrs- und Freiraumsituation entwickelt. Hieraus konnten konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Steigerung der Aufenthaltsqualität in Wohnstraßen sowie zur Schaffung eines attraktiven Zentrums entwickelt werden.

Die Investitionen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind vorwiegend im öffentlichen Straßenraum eingesetzt worden.

So wurde der ehemalige Alleincharakter der Hauptstraße durch Begrünung und Fahrbahnverschmälerung wieder hergestellt werden und durch intensive Umgestaltung des Straßenraums im Hauptgeschäftsbereich ist der Ortskern deutlich aufgewertet worden. Weiterhin konnte der Durchgangsverkehr durch Umbau der Knotenpunkte Dyckerhoffstraße wie auch Ennigerloher Straße aus dem Geschäftsabschnitt herausgehalten werden.

In den Wohnquartieren westlich der Hauptstraße konnte durch verschiedene Maßnahmen die Verkehrssicherheit erhöht und der Wohnwert durch Umgestaltung von Wohn- und Anliegerstraßen zugunsten der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer gesteigert werden. Hierdurch konnte ein Beitrag zu Verbesserung der Wohnqualität geleistet werden.

### Roland

Für den Ortsteil Roland wurde in Jahr 1992 ein Rahmenplan erstellt, welcher auch hier die Entwicklungsmöglichkeiten untersucht.

Einige hieraus resultierende Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge beziehen sich –entsprechend der Problemschwerpunkte- auf den Verkehrsbereich. Die wichtigste Maßnahme ist hierbei der Um- und Rückbau der L 586 (Vorhelmer Straße). Hinzu kommen gestalterische und städtebauliche Veränderungen, die die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit bestimmter Bereiche verbessern und den gesamten Stadtteil aufwerten.

Wesentlicher Bestandteil des Rahmenplans sind auch die Überlegungen zur Verbesserung der Nahversorgung durch Ergänzung und Aufwertung der vorhandenen Ansätze an der Augustastraße.

Eine weitere grundsätzliche Überlegung ist die Frage der Siedlungsentwicklung des Ortsteils Roland.

Insgesamt haben sich bei der Erarbeitung des Rahmenplanes für den Ortsteil Roland haben sich im Wesentlichen zwei Maßnahmenschwerpunkte herauskristallisiert:

- die Verbesserung der verkehrlichen Situation, insbesondere Verringerung der Belastungen durch die L 586
- die Aufwertung des Wohnstandortes Roland durch die Unterstützung bzw. den Aufbau eines Ortskerns mit zentralen Funktionen sowie einem grünorientierten Dorfplatz.

Vorrangig geht es in Roland um eine allgemeine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, die neben den beiden oben genannten Schwerpunkten durch eine Reihe von kleinteiligen Maßnahmen und Veränderungen erzielt werden kann.

Als Beispiel seien die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Querungshilfen an der Vorhelmer Straße genannt. Ebenso wurden am Pfälzer Weg und an der Tilsiter Straße zeitgemäßes Wohnbauland entwickelt.

Die Ziele des vorliegenden Rahmenplanes, die die zukünftige Entwicklung des Ortsteils nicht verbindlich regeln können, sondern nur die aus planerischer Sicht wünschenswerte Richtung aufzeigen, sind nur dann realisierbar, wenn deren Verfolgung kontinuierlich betrieben wird.

### Vellern

Bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des ersten Flächennutzungsplanes für die nach der kommunalen Neugliederung entstandenen Stadt Beckum wurde die eigenständige und spezifische Situation des Stadtteils Vellern erkannt, so dass schon im Jahr 1979 eine Rahmenplanung entwickelt wurde, welche die verschiedenen Belange des Dorfes untersuchte und als Grundlage für ein langfristiges Planungskonzept dienen sollte.

Seither hat eine behutsame - über eine Bestandsicherung hinausgehende - Entwicklung stattgefunden, welche neben der Wahrung der bestehenden Qualitäten und der intakte Dorfstruktur gleichzeitig auch Chancen für eine gesunde Zukunft bietet.

Auf Grundlage dieses Rahmenplanes als Entwicklungskonzept wurde das Ergebnis des seinerzeit durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs großteils erfolgreich umgesetzt. Hierbei ist insbesondere Folgendes zu nennen:

- Gestaltung des Kirchplatzes, Gestaltung des Pfarrhauses als Gemeindehaus
- Neugestaltung der Bebauung südlich der Dorfstraße
- Einbeziehung des Speichers in die Dorfmitte
- Gestaltung des Freiraumes nördlich der Kirchplatzbebauung

Weiterhin sind die Baugebiete VE 7 „Große Hoellert“ und VE 8 „Hoeckelmerstraße“ geplant und umgesetzt worden.

Der Lärmschutz der Autobahn hat die Immissionsbelastung Vellerns deutlich vermindert; ein Schutz der vorhandenen Wohnbebauung nördlich der Autobahn konnte durch 2 Außenbereichssatzungen erreicht werden, die auch gleichzeitig eine maßvolle Arrondierung der Wohnbebauung gewährleisten.

Die Grundziele des Rahmenplanes die Entwicklung ortstypisch zu sichern und zu begleiten, die Lebensqualität der Bewohner zu sichern, die Infrastruktur und die ansässige gewerbliche Entwicklung zu stärken, sind weiterhin hoch aktuell und werden kontinuierlich durch die Stadtplanung berücksichtigt.

Vellern besitzt schon heute eine Vielzahl attraktiver städtebaulicher Situationen und Gebäude. Diese Stärken und Potentiale sollen auch in Zukunft erhalten und weiter entwickelt werden.

### Ziele

- Weitere Umsetzung der in den Rahmenplänen formulierten Ziele.
- Überprüfung und Anpassung der Zielvorgaben unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse.
- Aktualisierung einzelner Rahmenpläne

### 3. Bildung und Sport

**Eine Stadt erkennt man an ihrem Gang  
wie einen Menschen.  
Robert Musil**

Das Bildungsangebot in Beckum wird für die Zukunft als vernetztes System von Erziehung, Bildung und Betreuung gesehen. Dies bedeutet, dass einerseits die Unabhängigkeit der einzelnen Institutionen erhalten bleiben soll, dass aber deren Aktivitäten miteinander koordiniert und abgestimmt sein sollen und Kooperationen und gegenseitige Unterstützung gefordert und gefördert werden. Die folgenden Ziele und Maßnahmen sind unter diesem Aspekt zu betrachten. Die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen geht von den individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen aus. Sie sind Ausgangspunkt für alle Aktivitäten im Sinne von „Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.“ Die Prozesse werden unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit gestaltet und evaluiert.

Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Weiterbildungseinrichtungen, Kultur, Sport, Wirtschaft etc. Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen. Die Übergänge zwischen Einrichtungen und Schulen werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet. Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen. Die Reduzierung von Bildung auf Ausbildung, auf Lernen nur für den Beruf geht von einem zu einseitigen Menschenbild aus. Zum Bildungssystem gehört auch die selbstverständliche Nutzung der modernen Kommunikations- und Informationsmedien in allen Phasen des Lebens. In Beckum sind die Voraussetzungen für den öffentlichen Zugang zum Internet in allen Schulen und in den Bibliotheken geschaffen. Bildungseinrichtungen sind keine geschlossene Systeme, sondern Orte der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

#### 3.1. Schulen

##### Ausgangslage

Die Stadt Beckum unterhält als Schulträgerin zurzeit neun Grundschulen, drei Hauptschulen, eine Realschule, zwei grundständige Gymnasien und eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Darüber hinaus wird das schulische Angebot um eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (Träger Kreis Warendorf) und eine Förderschule für geistige Entwicklung (Träger Caritasverband für den Kreis Warendorf) sowie um das Berufskolleg Beckum des Kreises Warendorf erweitert.

Die Volkshochschule und das Weiterbildungskolleg Lippstadt (Abendgymnasium) unterhalten ein zusätzliches Angebot für die Erwachsenenbildung.

Die Stadt Beckum hält mit diesen Bildungseinrichtungen ein differenziertes und zurzeit bedarfsgerechtes Angebot vor.

An dieser Stelle wird bewusst auf die Darstellung statistischer Daten aus dem Schulbereich verzichtet. Hierauf kann in aktualisierter Form jährlich zurückgegriffen werden. Die allgemeine demografische Entwicklung im Kap. 1 dargestellt.

##### Grundschulen

Die neun Grundschulen verteilen sich auf das Stadtgebiet Beckum wie folgt:  
Beckum 5, Neubeckum 2, Roland 1 (Teilstandort der Sonnenschule), Vellern 1.

Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Beckum beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 die gleitende Auflösung der Ketteler-Grundschule beschlossen, die spätestens mit Ende des Schuljahres 2011/12 auslaufen wird. Die verbleibenden vier Grundschulen im Stadtgebiet Beckum stellen für die Zukunft ein ausreichendes schulisches Angebot im Primarbereich sicher.

#### Hauptschulen

Zurzeit befinden sich im Stadtteil Beckum zwei Hauptschulen, eine weitere im Stadtteil Neubeckum. Aufgrund der demographischen Entwicklungen und des erheblich veränderten Wahlverhaltens der Eltern zu Lasten der Schulform Hauptschule, gingen in den letzten Jahren die Schülerzahlen an den Hauptschulen dramatisch zurück. Schülerzahlenprognosen zeigen, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren anhalten wird. Daher hat der Rat der Stadt Beckum die Schließung der Antonius-Hauptschule beginnend mit dem Schuljahr 2008/09 beschlossen. Der Schulbetrieb an der Antoniuschule endet spätestens mit Ende des Schuljahres 2013/14.

Die verbleibende Ketteler-Hauptschule wird zukünftig unter Einbeziehung der Räume der Ketteler-Grundschule geführt.

#### Realschule

Durch den im Jahr 2000 realisierten Anbau ist die Realschule in Beckum räumlich fünfzügig ausgelegt. Tatsächlich weist die Realschule zurzeit eine durchgehende Vierzügigkeit auf.

#### Gymnasien

Die Anzahl der Übergänge zu den Gymnasien ist deutlich gestiegen, so dass trotz allgemein sinkender Schülerzahlen die Schülerzahlen an den Gymnasien derzeit noch steigen. Dies führt zumindest vorübergehend zu räumlichen Problemen, die aber für eine absehbare Zeit bereits gelöst sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren am Ende des Schuljahres 2012/13 zwei Jahrgänge die Gymnasien verlassen und künftig auch eine komplette Jahrgangsstufe nicht mehr vertreten ist.

#### Ziele:

- Sicherung einer wohnortnahen Beschulung insbesondere im Primarbereich
- Bestandssicherung auch kleiner Ortsteilschulen und
- Erhalt des Schulangebotes im Bereich der Sek. I + II

Der Erhalt des Schulangebotes in Beckum hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen und vom Übergangsverhalten zu den weiterführenden Schulen ab. Die Tabellen zur demografischen Entwicklung (vgl. Ziffer..., Seite...) zeigen die zukünftig weiter sinkenden Bevölkerungszahlen in Beckum auf. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen geht dabei überproportional zurück.

Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und Schuleinzugsbereiche per Gesetz erschwert darüber hinaus eine Schülerzahlenprognose für bestimmte Schulen. Eine weitere Unbekannte ist das Wahlverhalten zu den weiterführenden Schulen. Gesetzliche Bestimmungen regeln die Mindestgrößen von Schulen, die bei der Entscheidung über deren Weiterführung zu beachten sind.

Der Erhalt kleinerer Ortsteilschulen ist unter bestimmten Voraussetzungen durch Gründung von Schulverbänden möglich.

- **Qualitätssicherung des schulischen Angebotes in Beckum**

Bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen Schulangebotes wird auch über neue Formen und Systeme diskutiert werden müssen. Den Rahmen hierfür gibt die Schulpolitik der Landesregierung vor.

Es sollen standortspezifische Organisationsformen gefunden werden, die sich am Bedarf der Eltern und Schülerinnen und Schüler orientieren.

Die Stadt Beckum unterstützt die bedarfsgerechten Lösungen durch die Bereitstellung von Räumen und Sachmitteln.

- **Stärkung der Hauptschulen**

Ziel muss es sein, die Hauptschulen durch geeignete Maßnahmen bei der Steigerung der Attraktivität und Qualitäts zu unterstützen, damit langfristig ein differenziertes Schulangebot erhalten werden kann. Mittelfristig sollen die Hauptschulen zu (verbindlichen) Ganztagschulen ausgebaut werden.

Durch die Zusammenführung der Hauptschulen Kettelerschule und Antoniuschule am Schulstandort der Kettelerschule wurden die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Hauptschule in Beckum geschaffen.

Um in Neubeckum eine wohnortnahe Schulversorgung zu gewährleisten, sollte auch hier der Hauptschulstandort erhalten werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden können.

- **Verbesserung des Angebotes für die Vorbereitung auf den Übergang in den Beruf**

Einer der entscheidenden Punkte, den Übergang vom Schulleben zum Ausbildungs- und später Berufsleben zu schaffen, ist eine verbesserte Vorbereitung auf Ausbildung, Studium und Beruf in den Schulen des Sekundarbereiches. Dies soll durch die Einführung der Ganztagschule erreicht werden, weil diese deutlich mehr Möglichkeiten zur individuellen Förderung und sozialen Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler haben. Die Schulen können mehr Einfluss auf die Bildungs- und Erziehungsprozesse nehmen und außerschulische Bildungspartner, vor allem aus der Wirtschaft, mit unterrichtsergänzenden und – stützenden Angeboten besser in den Schulalltag einbinden. Ein regionales Übergangsmanagement soll die Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung vorbereiten und begleiten.

- **Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Durch den bereits umgesetzten quantitativen und qualitativen Ausbau bestehender Betreuungsangebote in der Primarstufe und kurzfristig auch in den weiterführenden Schulen sollen Familien in der Vereinbarkeit mit der Berufsausübung unterstützt werden.

Die Stadt Beckum unterhält derzeit fünf Offene Ganztagschulen im Primarbereich. Hierdurch wurde flächendeckend ein Betreuungsangebot geschaffen, das zurzeit im Rahmen der jeweiligen räumlichen Kapazitäten den Betreuungsbedarf deckt.

Dieses Nachmittagsangebot der Offenen Ganztagschule wird durch die Übermittagsbetreuung (Programm 8-1) ergänzt.

In der Sekundarstufe werden bedarfsorientiert eine pädagogische Übermittagsbetreuung und ergänzende Programme am Nachmittag angeboten. Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler wird sichergestellt. (Der Schulträger ist

verpflichtet, ein Mittagsangebot für die Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die zum Nachmittagsunterricht nach der Stundentafel in der Schule bleiben müssen). Darüber hinaus sollen die Schüler betreut werden, die an freiwilligen Angeboten teilnehmen. Eine Ausweitung des Ganztagsbetriebes an den weiterführenden Schulen wird angestrebt.

Bis zum Jahr 2020 sollen in allen Beckumer Schulen beginnend mit den unteren Jahrgängen jeweils aufbauend der verbindliche Ganzttag realisiert werden.

- **Verbesserte integrative Beschulung**

Die vorhandene Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird in ein Kompetenzzentrum umgewandelt. Das Kompetenzzentrum stellt die sonderpädagogische Förderung für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förder-, Diagnose-, Beratungs- oder Präventionsbedarf sicher, bzw. koordiniert diese. Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für ein Kompetenzzentrum werden mittelfristig geschaffen.

- **Verbesserte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Erhöhung des Anteils an Gymnasien**

Die Behebung von Sprachbarrieren ist Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und für eine adäquate Schullaufbahn.

Zum Zeitpunkt der Einschulung müssen Kinder die deutsche Sprache so gut beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und sich aktiv beteiligen können. Dieser pädagogische Grundsatz ist im Schulgesetz verankert.

Kinder, bei denen vor der Einschulung ein Defizit im Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt wird, sollen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Vorschulische Sprachförderung findet in den Kindertagesstätten statt, denen ein umfangreiches Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorausgeht. Die Sprachfördermaßnahmen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Sie werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung und Kompetenz durchgeführt.

Der Arbeitskreis „Übergang und Förderung Kindertageseinrichtungen – Grundschule“ evaluiert regelmäßig die Fördermaßnahmen und deren Auswirkung und erarbeitet mit den Beteiligten bedarfsgerechte Konzepte mit dem Ziel der ständigen Verbesserung des Förderprogramms und des Übergangs von der Tageseinrichtung zur Grundschule. Auch im Primar- und Sekundarbereich sind entsprechende Angebote zur Sprachförderung weiterhin notwendig.

- **Intensivierung der Schulsozialarbeit in enger Kooperation und Abstimmung zwischen Schulen und Jugendhilfe.**

Es werden Kooperationsstrukturen entwickelt, um die schulischen Aufgaben und sozialpädagogische Begleitung zu einem ganzheitlichen Betreuungs- und Fördersystem zusammenzuführen. Die Projekte der Jugendsozialarbeit werden finanziell und institutionell gefördert. Zum Gelingen einer Kooperation sollen eine gemeinsame Förderplanung mit Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen und die Verabredung von Interventionsstrategien vorgesehen werden.

- Ausbau der Vernetzung von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern und Jugendhilfeeinrichtungen, sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen

Bildung ist mehr als Schule! Schulisches, soziales und emotionales Lernen müssen durch konkrete Projekte und Partnerschaften miteinander verbunden und in verbindliche Vernetzungsstrukturen einbezogen werden.

### **3.2. Ganztagschulen bedarfsgerecht ausbauen**

Im Bereich der Ganztagsbetreuung besteht, trotz weitreichender Investitionen in den vergangenen Jahren, insgesamt noch ein Nachholbedarf. Die Beckumer Schulen sollen zukünftig schrittweise und bedarfsgerecht zu Einrichtungen mit Ganztagsbetrieb ausgebaut werden. Dabei spielen sowohl gesellschaftspolitische Begründungen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch Qualitätsgesichtspunkte eine gleichrangige Rolle. Der Ausbau von Ganztagschulen bzw. schulischen Ganztagsangeboten bietet die Möglichkeit zur Qualitätssteigerung der Schulen durch erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten. Notwendig ist eine systematische Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern, insbesondere eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Bestehende positive Kooperationen sind systematisch weiter zu entwickeln und dauerhafte Bildungspartnerschaften sollen aufgebaut werden. (Bildungspartnerschaft Bibliothek und Schule, Bildungspartnerschaft VHS und Schule, Kooperationen mit Kulturträgern, Musikschulen, Sportvereinen etc.)

#### Ausgangslage

Im Schuljahr 2005/2006 wurden zunächst an drei Beckumer Grundschulen und zwar der Paul-Gerhardt-Schule, der Sonnenschule und der Roncallischule in Neubeckum außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule eingerichtet. Im diesem ersten Schuljahr nahmen 130 Kinder das Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch.

In den Folgejahren wurde das Angebot erweitert. Im Schuljahr 2006/2007 richtete die Martinschule als vierte Grundschule das außerunterrichtliche Angebot ein; im Schuljahr 2007/2008 richtete die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Neubeckum. Inzwischen nehmen 330 Kinder am Angebot der Offenen Ganztagschule an den fünf Grundschulen teil.

Das Interesse der Erziehungsberechtigten am außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagschule nimmt weiter zu.

(Anmerkung: Der Begriff „außerunterrichtliches Angebot“ ermöglicht die Erhebung von Elternbeiträgen. Ein verpflichtendes Schulangebot kann nicht mit Elternbeiträgen finanziert werden, weil die Landesverfassung ein Schulgeld für NRW nicht vorsieht.)

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden finanziell schwache Familien unter bestimmten Voraussetzungen bei den Kosten des Mittagessens unterstützt. Die Kosten für das tägliche Mittagessen beziffern sich zz. auf 2,50 € pro Kind. Das Land übernimmt 1,00 €, die Stadt Beckum 0,50 € und von den Erziehungsberechtigten ist ein Eigenanteil von 1,00 € zu tragen. Durch die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ist diese Kostenbeteiligung auf zwei Schuljahre begrenzt.

## Ziele

- Fortführung des zurzeit bestehenden außerunterrichtlichen Angebotes der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich an den fünf Grundschulen und bedarfsgerechter weiterer Ausbau nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bis hin zum verbindlichen Ganzttag.

Dazu ist es erforderlich, dass mittel- bis langfristig die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur schrittweisen Einführung des verbindlichen Ganztagsunterrichts in allen Schulformen geschaffen werden. Hierbei können frei werdende Raumkapazitäten, die durch zurückgehende Schülerzahlen bedingt sind, einbezogen werden.

Bei einer verbindlichen Ganzttagsschule entfallen die Elternbeiträge. Hier ist zu fordern, dass das Land die Kosten für das Unterrichtsangebot – auch für das im engeren Sinne nicht lehrende Personal trägt.

- Kein Kind ohne Mahlzeit

Mit der Einführung des Ganztagsangebotes ist Verpflegung über Mittag erforderlich geworden. Zurzeit werden pro Mahlzeit durchschnittlich 3 € pro Unterrichtstag gezahlt. Wir setzen uns dafür ein, dass finanziell schwache Familien nur eine möglichst geringe Belastung selber zu tragen haben.

- Sicherung der Schülerbeförderung bei Ganztagsbetrieb in Schulen

Solange das Halbtagsangebot neben dem (aufsteigend einzuführenden) Ganztagsangebot in den Schulen parallel geführt werden muss, wird die Schülerbeförderung sowohl für den Halbttag als auch am Nachmittag sichergestellt. Über eine Kostenübernahme durch die Stadt kann nur jeweils in Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage entschieden werden.

## **3.3. Sport und Gesundheit**

Die Attraktivität und Lebensqualität in Beckum beruht auch auf Freizeit- und Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport sowie auf Spiel- und Bewegungsräumen insbesondere im Wohnumfeld, die für vielfältige sportliche Betätigung und Freizeitaktivitäten genutzt werden können.

Die zukunftsorientierte Sportentwicklung ist eng mit der Stadtentwicklung verknüpft. Sie wird durch eine enge Vernetzung zu den Bereichen Schule, Jugend, Gesundheit und Soziales gestärkt.

Die Positionierung Beckums als besonders aktive und attraktive Stadt des Sports wird durch Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gefestigt. Sport kann am besten durch Vereine und Initiativen entwickelt werden!

### Ausgangslage

Zusammengefasst sind in der Stadt Beckum folgende Sportanlagen, in denen Sportarten von Vereinen betrieben werden, die in einem dem DOSB bzw. dem LSB angeschlossenen Fachverband vertreten sind, vorhanden:

Kommunale Sportanlagen:  
Sport-, Turn- und Gymnastikhallen:

5 Sporthallen (Albertus-Magnus-Gymnasium, Kopernikus-Gymnasium, Jahnsporthalle, Kettelerschule, Realschule)

11 Turnhallen (Eichendorffschule, Sonnenschule, Albertus-Magnus-Gymnasium, Antoniuschule, Martinschule, Paul-Gerhardt-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule, Roncallischule, Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule, Rolandschule, Kardinal-von-Galen-Schule)

1 Gymnastikhalle (Overbergschule)

Sportfreianlagen:

Jahnstadion (Fußball und Leichtathletik)

Römerkampfbahn (Fußball)

Sportzentrum Harberg (Fußball und Leichtathletik)

Sportplatz Kopernikus-Gymnasium (Fußball, Kugelstoß- und Weitsprunganlage)

Sportplatz Hellbach (gepachtet, Fußball)

Sportplatz Roland (Fußball)

Sportplatz Vellern (Rasenplatz gepachtet, Tennisplatz kommunal, Fußball)

Tennisanlage am Sportzentrum Harberg

Bäder:

2 Freibäder

1 Hallenbad

Sonstige Sportanlagen:

Schießstand am Sportzentrum Harberg (8 Stände für Luftdruckwaffen, 5 Stände 25 m Pistole, 7 Stände für 50 m Kleinkaliber)

Schießstand im Jahnstadion (10 Stände für Luftdruckwaffen)

Sportanlagen in anderer Trägerschaft (Auflistung nicht abschließend):

2 Sporthallen (Berufskolleg Beckum, Kreis Warendorf)

1 Turnhalle (Vinzenz-von-Paul-Schule, Caritas-Verband)

3 Tennisanlagen (Tennis-Club Beckum, Tennissportgemeinschaft, Sportverein Rot-Weiß Vellern)

1 Schießstand (Höxberg, 6 Stände für 50 m Kleinkaliber)

1 Tennishalle (Roland, zwei Plätze)

3 Reitsportanlagen (Beckumer Reiterverein, Reiterverein Lippborg-Unterberg, Große-Westhoff)

1 Tanzsportsaal (Tanzsportclub Rot-Gold e.V. Neubeckum)

1 Billardraum (Pool Billard Club Neubeckum e.V.)

Dieses Sportstättenangebot deckt den quantitativen Bedarf in der Stadt Beckum weitgehend ab. Durch den Wegfall einer privaten Tennishalle in Beckum mit drei Tennisfeldern und fünf Squashcourts seit 2007 kann der in diesem Bereich bestehende Bedarf zurzeit nicht adäquat ausgeglichen werden.

Im Stadtsportverband Beckum e.V. sind aktuell 38 Sportvereine organisiert. Hinzu kommen 12 Mitgliedsvereine mit Sitz in Beckum im Betriebssportverband Beckum e.V. Diese in einem dem Landessportbund NRW e.V. angeschlossenen Sportfachverband organisierten Vereine besitzen rund 12.000 Mitglieder, die über 30 verschiedene Sportarten sowohl als Leistungssport mit herausragenden Erfolgen bei nationalen und internationalen Meisterschaften als auch als Breitensport und aus Gesundheitsaspekten ausüben.

Damit befindet sich Beckum mit rd. 32 Prozent der Bevölkerung, die einem Sportverein angehören, über dem Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalens, der bei 28,35 Prozent liegt.

Zu diesem genannten Bereich kommen weitere freie Sportgemeinschaften, die nicht vereinsmäßig Sport betreiben und dabei unter anderem kommunale Sportanlagen nutzen.

In keinem anderen gesellschaftspolitischen Bereich werden so viele ehrenamtliche Dienste und Veranstaltungen durchgeführt wie im Sport. Ohne dieses ausgeprägte ehrenamtliche Engagement vieler Bürger wären viele Sportangebote nicht möglich.

Den Stellenwert des Sports in der Gesellschaft verdeutlicht auch, dass der Sport in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalens aufgenommen wurde. Nach Artikel 18 Abs. 3 ist der Sport durch das Land und die Gemeinden zu pflegen und zu fördern. Der Deutsche Olympische Sportbund ist aktuell bestrebt, den Sport als bedeutenden Lebensbereich unserer Gesellschaft in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Staatszielbestimmung aufzunehmen.

### Ziele und Maßnahmen

Ziel einer Kommune im Bereich Sport muss unter anderem eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit funktionsgerechten Sportstätten sowie eine ausreichende Förderung der Aktivitäten der Sportvereine sein. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen die Möglichkeit erhalten, sich sportlich betätigen zu können. Neben der Vorhaltung einer entsprechenden Sportinfrastruktur ist der Leistungs- als auch der Breitensport insbesondere durch eine Unterstützung der Vereinsarbeit zu fördern.

Die Erstellung eines Sportstättenleitplanes mit dem Ziel, den Bedarf an Sportstätten genauer zu untersuchen, soll nach grundsätzlichen Erwägungen zurzeit nicht mehr verfolgt werden. Der Bestandssicherung vorhandener Sportanlagen wird Priorität vor der Bestandserweiterung eingeräumt.

Vorrangiges Ziel ist es, die vorhandenen kommunalen Sportanlagen dauerhaft und regelgerecht zu pflegen und zu unterhalten. Hierbei sind u. a. DIN- und EN-Normen, Sicherheitsvorschriften etc. zu beachten und einzuhalten um die Qualität des Anlagevermögens langfristig zu erhalten und eine gewünschte Sportfunktionalität zu bieten. Um dieses Ziel umzusetzen sind entsprechende Etatmittel vorzusehen.

Zu den einzelnen Maßnahmen der Instandhaltung gehören die Inspektion (Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes der Sportflächen und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen), die Unterhaltungspflege (Bewahrung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit), die Wartung (Bewahrung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der zu den Sportflächen gehörenden technischen Einrichtungen), die Instandsetzung (Wiederherstellung des Soll-Zustandes und der Funktionsfähigkeit der Sportflächen und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen), die Verbesserung (Steigerung der Funktionsfähigkeit der Sportflächen und / oder der dazugehörenden technischen Einrichtungen) sowie die Erneuerung (teilweiser oder vollständiger Neuaufbau einer vorhandenen Sportfläche).

Neben den dauerhaft wahrzunehmenden Aufgaben der Instandhaltung wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen ein Prioritäten- und Maßnahmenkatalog der im Sportbereich kurz-, mittel- und langfristig durchzuführenden Maßnahmen erstellt, in dem größere oder neue Vorhaben dargestellt werden.

Daran sind die maßgeblichen städtischen Fachbereiche und Fachdienste beteiligt. Der Stadtsportverband wird bei der Aufstellung des Prioritäten- und Maßnahmenkataloges einbezogen. Der Katalog wird im Schul-, Kultur- und Sportausschuss beraten und beschlossen.

### Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sportbereich

Die Sportvereine haben durch ihr ehrenamtliches Engagement insbesondere im Bereich der Jugendarbeit aber auch in der Entwicklung von Breitensportangeboten

eine besondere Bedeutung. Die Betreuung von rund einem Drittel der Einwohner erfordert neben erheblichem persönlichem Engagement auch den Einsatz finanzieller Leistungen. Die Arbeit des Stadtsportverbandes und der ihm angeschlossenen Vereine soll daher auch in Zukunft durch finanzielle Leistungen unterstützt und gefördert werden.

### **Zukunftsfähigkeit durch Kooperationen und Fusionen**

Der bereits dargestellte hohe Grad an Vereinsmitgliedschaften und sportlicher Betätigung der Beckumerinnen und Beckumer dokumentiert, dass sie Sport als einen wesentlichen Faktor für Lebensqualität, Freizeitgestaltung und soziale Kontakte betrachten. Mit steigendem Bewusstsein für die Bedeutung des Sports bei Regeneration und Gesundheitsförderung und entsprechend gesteigerten Angeboten zur Gesundheitsprävention in Kooperation von Krankenkassen und Vereinen sowie der Einbindung sportlicher Angebote in die Erziehung, ist mit einer wachsenden Nachfrage zu rechnen.

Große Vereine mit vielfältiger Angebotsstruktur werden in Zukunft leichter mit den sich abzeichnenden Auswirkungen des demografischen Wandels auch auf den Sport umgehen können, als kleine und monofunktionale Vereine. Der demografische Wandel mit weniger jüngeren aktiven, aber mehr älteren und ebenfalls aktiven Menschen geht einher mit einem Wandel im Sport ( Verein ). Dauer der Mitgliedschaft und Intensität der Nutzung verändern sich, zunehmend werden kurz - bis mittelfristige Engagements mit häufiger wechselnden Sportarten nachgefragt (z. B. Hauptsportart plus Ergänzungsgymnastik o. ä. ).

Dies können kleine Vereine nicht bieten. Nach gutachterlichen Aussagen (Forschungsstelle "kommunale Sportentwicklungsplanung", Bergische Universität Wuppertal, 2004) werden in Zukunft die sogenannten bewegungsaktiven Sportarten gewinnen und alle Ballsportarten verlieren. Dies hat unweigerlich Auswirkungen auf die Anzahl der Sportstätten und deren ( Qualitäts - ) Anforderungen. In der Zukunft sind Vereine und Stadt gehalten, Kräfte und Angebote zu bündeln. Dies bedeutet Synergien zu suchen und zu nutzen, Partnerschaften, Kooperationen aber auch Fusionen zu betreiben. Sportstätten und Anlagen müssen zukünftig den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung genügen, um den geänderten Rahmenbedingungen der Nutzer, aber auch um den Bedingungen der Finanzierbarkeit gerecht zu werden. Statt einer Pauschalförderung aller Aktivitäten sollen künftig zielgerichtete Angebote und Programmen, z. B. für Kinder und Jugendsport verstärkt gefördert werden. Dies erfordert langfristig Zielvereinbarungen aller Beteiligten, um auf dieser breiten Basis auch von einer Mehrheit getragene Entscheidungen über die jeweilige Zukunftsausrichtung von Sportangebot und Sportstätten zu treffen.

### **Kinder in Bewegung – Bewegungskindergarten des Kreissportbundes**

Spiel und Sport werden im vorschulischen Alltag oft vernachlässigt. Beides fördert soziales Lernen, Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und „fair play“ und nicht zuletzt die Gesundheit: bewegte Kinder sind lernfreudige Kinder!

Bereits im Kindergarten ist der Spaß an der Bewegung zu motivieren. Sie soll ein fester Bestandteil des täglichen Programms innerhalb und außerhalb des Kindergartens werden. Die in Beckum existierenden Sport- und Freizeiteinrichtungen können in das Konzept „Kinder in Bewegung“ einbezogen werden. Sie bilden eine gute Basis zur Bündelung und Steigerung der qualitativen Angebote ( mit finanzieller Effizienz ) und können Sport auch außerhalb des Unterrichts anbieten. Es ist zu untersuchen, ob Brachflächen geeignet sind als Stadtteilspielplätze für Altersgruppen bis zum Alter von 16 Jahren. Eventuell können sie auch an Schulen zur gemeinsamen Sport- und Freizeitnutzung angedockt werden. Zudem sollte es Freiraum geben ohne Nutzungsvorgabe, um das spontane Inanspruchnehmen zu unterstützen.

Das Anliegen, auch bereits im Kindergartenalter, das Bewusstsein um Gesundheit zu fördern, muss im Interesse der Krankenkassen sein, sie sollten in Vorhaben und Maßnahmen frühzeitig eingebunden werden – nicht zuletzt auch zur finanziellen Unterstützung von Vorhaben.

### **3.4. VHS / Weiterbildung**

#### Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen gehört die Weiterbildung zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. Es sollte bei der kommunalen Weiterbildung jedoch nicht nur um die Erfüllung gesetzlicher Pflichten gehen. Das Weiterbildungsangebot, dessen Qualität und dessen Bandbreite, wirkt sich auf die ökonomische, kulturelle und soziale Attraktivität einer Stadt aus.

Als **zentrale Aufgaben** der kommunalen Weiterbildung werden angesehen:

- ein Angebot, das umfassend und nicht auf einen bestimmten Bereich spezialisiert ist,
- ein Angebot, das möglichst viele Menschen anspricht,
- ein Angebot, das nicht parteipolitisch, ideologisch, konfessionell einseitig ausgerichtet ist,
- ein Angebot, das sich auf Kernaufgaben konzentriert

Die Volkshochschule Beckum-Wadersloh verfügt bereits heute über ein ausgebautes System von Weiterbildungsangeboten. Das VHS-Angebot geht über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus.

Die Volkshochschule kooperiert mit anderen Weiterbildungsträgern wie dem Weiterbildungskolleg Lippstadt (Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur), der Volkshochschule Ahlen, der Familienbildungsstätte Ahlen-Oelde-Neubeckum, dem Weiterbildungswerk. Ebenso bestehen enge Kontakte zu Unternehmen in Beckum und Wadersloh im Bereich der beruflichen Fortbildung mit den Schwerpunkten Fremdsprachen und EDV.

In vielen Bereichen der Weiterbildung ist schon seit einiger Zeit vom „Ende der Freiwilligkeit“ die Rede. Immer mehr Menschen geraten in die Situation, sich weiterbilden zu müssen. Es hat sich hier ein Wandel vollzogen von der Kür zur Pflicht. Dies betrifft den Bereich der Schulabschlüsse und die Integrationskurse aber auch einen Teil der beruflichen Bildung und die Gesundheitsbildung.

#### Ziele

- Berufliche Bildung auf dem neuesten Stand mit den Schwerpunkten Fremdsprachen, Informationstechnologien (Computer) und Menschenführung im Unternehmen.
- Lernen im Alter wird durch den demografischen Wandel bedeutender werden. Eine neue Generation von „Alten“ entwickelt einen anderen Lebensstil als frühere Generationen. Von ihnen werden deutlich anspruchsvollere Weiterbildungsprogramme erwartet.
- Weiterbildung für Personengruppen mit Migrationshintergrund als wesentlicher Bestandteil kommunaler Bemühungen um eine Integration.
- Gesundheitsbildung, Umweltbildung und politische Bildung gehören zu einem qualifizierten kommunalen Weiterbildungsangebot.

Die Volkshochschule Beckum-Wadersloh sollte auf diesen genannten Gebieten ein qualifiziertes Angebot erstellen, hierfür werben, möglichst viele zur Teilnahme bewegen, offen sein für alle Generationen und alle Bevölkerungsschichten und Kontinuität garantieren. Weiterbildung muss als selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens verstanden werden. Das vorhandene Weiterbildungsangebot in der Stadt Beckum ist auf hohem Niveau zu sichern und den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln. Die Stadt sollte eine aktive Rolle bei der Verstärkung der Kooperation von Weiterbildungsträgern, der Verbesserung der Transparenz der Weiterbildungsangebote und der Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft in der Bevölkerung spielen.

Ein gutes Weiterbildungsangebot ist auch in seiner Bedeutung als Standortfaktor für die Attraktivität einer Stadt zu bewerten und deshalb auf hohem Niveau zu sichern.

### Maßnahmen

- Die Volkshochschule muss auch weiterhin in die Lage versetzt werden, ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Angebot vorzuhalten. Dabei ist die Präsenz in allen Ortsteilen sicherzustellen.
- Als besonderes Problem wird sich in Zukunft die Finanzierbarkeit des Angebotes darstellen, das über die gesetzlich verpflichtenden Angebote hinausgeht. Hier werden höhere Gebühren unumgänglich sein. Die Gebührenordnung sollte aber so gestaltet werden, dass niemand aus finanziellen Gründen von kommunaler Weiterbildung ausgeschlossen wird.
- Die Stadt wird auch künftig für eine angemessene Ausstattung der Volkshochschule sowohl mit einem entsprechenden Raumangebot als auch den notwendigen Lernmitteln sorgen.
- Die Volkshochschule muss auf dem Weiterbildungsmarkt mit ihren unverwechselbaren Qualitätskriterien auftreten. Sie wird sich in den Jahren 2008 und 2009 zertifizieren lassen. Das Land NRW wird ab 2010 nur noch zertifizierte Einrichtungen fördern.
- Die Volkshochschule muss die wesentlichen Bereiche ihres Programms kontinuierlich und berechenbar anbieten. Grundlage hierfür ist das Weiterbildungsgesetz, das Weiterbildung als kommunale Pflichtaufgabe definiert, Professionalität garantiert und zumindest ein 'Mindestangebot' finanziell absichert. Diese Forderung nach Kontinuität erfordert durchaus auch in bestimmten Bereichen das Arbeiten gegen den jeweiligen 'Mode- und Markttrend'.
- Die Volkshochschule muss sich um Gruppen bemühen, für die das Weiterlernen wichtige Lebenshilfe bedeutet, insbesondere um alle diejenigen, die nicht selbstverständlich den Weg zur Weiterbildung finden. Diese Aufgabe erfordert einen hohen Aufwand an Werbung, Beratung, Überzeugungskraft, Betreuung und Auswertung.
- Es geht nicht in erster Linie um eine kommerzielle, profitorientierte Marktorientierung. Für die Volkshochschule sind Bürgerwünsche und Anregungen von Gruppen, Vereinen und Unternehmen eine wichtige Form der Mitbestimmung bei der Gestaltung des Programms.

Die Vielseitigkeit des Programmangebots ist zum Markenzeichen von Volkshochschulen geworden. Dieses breite Spektrum an Weiterbildungsangeboten bedeutet Arbeit mit den sehr unterschiedlichen Gruppen. Die Volkshochschule wird zum Treffpunkt der Generationen, Zentrum für Einheimische und Neubürger, für unterschiedliche Gruppierungen der Gesellschaft, die sonst kaum noch zusammentreffen. Neben der Vermittlung von Wissen bleibt diese soziale Funktion eine wichtige Aufgabe der Volkshochschule in einer Gesellschaft, die immer stärker zu Trennung und Zersplitterung tendiert.

### 3.5. Fachhochschule

Die Wirtschaft in Beckum und Umgebung ist stark vom Maschinen- und Anlagenbau und seinen Zulieferbetrieben geprägt. Hinzu kommen wissensbasierte, technisch-unternehmensnahe Dienstleistungen. Zunehmend wurde ein Mangel an kompetenten Fachkräften deutlich. Besonderes gesucht werden Ingenieure/Ingenieurinnen und Techniker/innen. So ist die Notwendigkeit erkannt worden, vor Ort in die Ausbildung junger Menschen verstärkt zu investieren. Viele Unternehmen haben deshalb ihre Bereitschaft zur Beteiligung an dualen Studiengängen insbesondere in den traditionellen Ingenieursdisziplinen Maschinenbau und Elektrotechnik erklärt, wenn sie sich angebotsnah realisieren lassen. Eine Stiftungsprofessur wurde in Aussicht gestellt. Die angebotenen Studiengänge mit den genannten Schwerpunkten sollen Wissenschaft und Wirtschaft näher zusammenführen und auf wissenschaftlicher Basis praxisorientiert qualifizierten Führungsnachwuchs hervorbringen.

#### Ziel

Ortsnahe Angebote für duale Ingenieurstudiengänge (Bachelor/Master) durch einen Hochschulverbund

Die Stadt Beckum stellt in Verbindung mit dem Kreis und den Nachbarstädten Ahlen und Oelde geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, die in Abstimmung mit dem Hochschulverbund technisch ausgerüstet werden. Außerdem werden die ortsansässigen Hochschulinstitute durch personelle Ressourcen im administrativen Bereich unterstützt.

Das Studienangebot wird in den Schulen systematisch bekannt gemacht.

## 4. Kultur

In diesem Kapitel sollen einerseits die Perspektiven des herkömmlichen und vertrauten Kulturangebotes betrachtet werden, andererseits soll deutlich werden, dass Kultur und Bildung in enger Wechselwirkung stehen und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. Kulturelle Bildung meint die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Kulturelle Bildung ist integrales Element von Allgemeinbildung und hat unter anderem die Aufgaben, Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen sowie deren soziale, kommunikative und kreative Fähigkeiten zu stärken. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Herausforderung durch die neuen Informations- und Kommunikationstechniken von elementarer Bedeutung für den Erhalt gesellschaftlicher Kommunikations- und Integrationsfähigkeit. In den verschiedenen Bildungskontexten (Schule, Hochschule, außerschulische Bildung, Erwachsenen- bzw. Weiterbildung usw.) erhält deshalb die Kulturelle Bildung eine zunehmende Bedeutung. (vgl. Kapitel 3)

Die unterschiedlichen Orientierungen sowie Zielgruppen in diesen Bildungsbereichen haben zu differenzierten Konzepten der Kulturellen Bildung geführt. So ist Kulturelle Bildung u.a. gestaltender Faktor: in der vorschulischen Erziehung in den Kindergärten, in der Schule insbesondere in den Angeboten der künstlerischen Fächer (für Kinder und Jugendliche),

in der beruflichen Bildung und in der außerschulischen Bildung in künstlerisch-kreativen Angeboten (für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene), in der Erwachsenen- und Weiterbildung in einem breitem Spektrum von Offerten zu Kunst und Kultur sowie künstlerisch-kreativem Gestalten (für Erwachsene). Diese Vielfalt macht das differenzierte Potenzial der Kulturellen Bildung im gesellschaftlichen Kontext deutlich.

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Teil des lebensbegleitenden Lernens und schafft Zugänge zu neuen Lern-, Lehr- und Arbeitsformen. (Standortbestimmung des Deutschen Kulturrates zu Kultur und Bildung im Juni 2000)

### Ausgangslage

Die Stadt Beckum verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot, das auch von zahlreichen Vereinen – vor allem im Bereich der traditionellen Kultur - mitgetragen wird.

Die Kulturinitiative Filou deckt offene Formen der Kulturarbeit, insbesondere im Theaterbereich, ab. Ergänzend hierzu bietet sie theaterpädagogische Programme in eigenen Kursen und als Projektarbeit mit Schulen an.

Die Förderung der musikalischen Bildung wird durch die Musikschule als Zusammenschluss der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf wahrgenommen.

Der bildenden Kunst steht in Beckum das Stadtmuseum zur Verfügung.

Mit der öffentlichen Bücherei Beckum in kirchlicher Trägerschaft und der Bücherei Beckum-Neubeckum einschließlich ihrer Zweigstelle in Roland in städtischer Trägerschaft stehen moderne und gut ausgestattete Bibliotheken zur Verfügung.

Veranstaltungen im Rahmen der so genannten Eventkultur und im Bereich Kabarett- / Comedy bietet die Beckumer Stadtmarketing GmbH an.

Neben den Aufgaben, die der Stadt als Träger kultureller Einrichtungen zu erfüllen hat, werden auch Fahrten und Exkursionen zu Kulturveranstaltungen angeboten, die in Beckum nicht wirtschaftlich durchgeführt werden können.

Die bestehenden Städtepartnerschaften mit La Celle St.-Cloud, Grodków und dem Seebad Heringsdorf werden gepflegt und gefördert.

Schwerpunkt der städtischen Kulturarbeit ist die Kulturförderung. Sie schafft die Rahmenbedingungen und Räume, damit eine freie Kulturarbeit von Vereinen, Initiativen, Künstlern und Kulturgruppe sich entfalten kann.

Der Betrieb eines Kinos ist keine kommunale Aufgabe. Das Engagement von Investoren scheiterte bisher an Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Ein Kinoangebot, das den Erwartungen der Zielgruppen entspricht, kann nur im Rahmen größerer Projekte realisiert werden.

## **Ziele**

**Kulturarbeit bleibt weiterhin eine vorrangige kommunale Aufgabe.**

**Kultur für alle und Kultur von allen** bestimmt die Zielsetzung kommunaler Kulturarbeit. Die Sicherung der mittelzentralen Funktion der Stadt Beckum erfordert auch weiterhin ein attraktives Kulturangebot. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung muss das Angebot für die Zielgruppe „60 Plus“ künftig erweitert werden.

Die Sicherung und Weiterentwicklung einer kulturellen Grundversorgung für alle Altersgruppe steht auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen nicht zur Disposition.

## **Maßnahmen**

- Angesichts der finanziell begrenzten Handlungsspielräume sind die Möglichkeiten der außerstädtischen Kulturförderung in verstärktem Maße in Anspruch zu nehmen. Gleiches gilt für die Möglichkeiten des Kultursponsorings. Die Beratung und Information der Kulturschaffenden hierüber muss verstärkt werden.
- Das vorhandene Angebot im Bereich des Theaterwesens, das im Wesentlichen durch die Kulturinitiative Filou im Stadttheater vorhanden ist, soll gesichert bleiben.
- Hierzu ist die Kulturinitiative Filou selbst und auch das von ihr angemietete Beckumer Stadttheater als hauptsächlicher Veranstaltungsort weiterhin finanziell zu fördern.
- Das Stadtmuseum ist ebenfalls im Bestand zu sichern. Mit museumspädagogischen Maßnahmen, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen soll die Attraktivität und der Bekanntheitsgrad des Museums gesteigert werden.
- Durch verstärkte Kooperation der beiden öffentlichen Bibliotheken soll das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger breit gefächert zugänglich gemacht und durch Systematisierung des Bestandsaufbaus ein qualitatives Angebot nachhaltig gesichert werden.
- Neue Formen der systematischen Kooperation zwischen den Bibliotheken und den Schulen zur kompetenten Unterstützung bei der Förderung der Lese-, Informations- und Medienkompetenz sind weiterhin zu entwickeln.
- Die Mitgliedschaft in der Musikschule steht auch in Zukunft nicht zur Disposition.

- Die Qualität der bestehenden Städtepartnerschaften ist zu sichern und weiter zu entwickeln. Dazu sind die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugendlichen, verstärkt einzubeziehen.
- Im Hinblick auf die Finanzierung der kulturellen Bildung bedarf es einer besseren Verzahnung von schulischen und außerschulischen Einrichtungen. Die kommunalen Kultureinrichtungen sollten diese Mitwirkung zu einem Teil ihrer Kernaufgaben machen. Ortspezifische Konzeptionen zu entwickeln und für Kooperationen zur Verfügung zu stehen, ist eine gemeinsame Aufgabe von Schulen, Schulträger und Kultureinrichtungen.
- Das ehrenamtliche Engagement in öffentlichen Kultureinrichtungen ist zu fördern und zu stärken. Bürgerinnen und Bürgern ist die Möglichkeit zur gestaltenden Mitwirkung zu geben.
- Die Kultureinrichtungen sind zu außerschulischen Lernorten weiterzuentwickeln.
- Die Zuweisung von Fördermitteln an Vereine und Gruppen nach dem Kulturförderplan wird an kulturpolitische Bedingungen geknüpft. ( z. B. die Auflage Angebote der kulturellen Bildung anzubieten und durchzuführen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten mitzuarbeiten.

## 4.1. Stadtbücherei

### Ausgangslage

Im Gebiet der Stadt Beckum sind zwei öffentliche Büchereien vorhanden: Die Öffentliche Bücherei Beckum in kirchlicher und die Stadtbücherei Beckum-Neubeckum in städtischer Trägerschaft. Neben den Kosten für die eigene Einrichtung beteiligt sich die Stadt vertraglich vereinbart mit 66 2/3 v. H. auch am Zuschussbedarf der Öffentlichen Bücherei.

Diese, in der Region einmalige Situation, erfordert eine verstärkte Kooperation zwischen beiden Einrichtungen. Ein Beitrag hierzu leistet der Verbundausweis, der seit Anfang 2008 ausgestellt wird. Mit diesem Verbundausweis können Leserinnen und Leser am Ausleihverkehr sowie an allen übrigen Nutzungen beider Beckumer Büchereien (Büchereiverbund Beckum) teilnehmen.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aktueller Bildungs- und Schulstudien und einer veränderten Schulstruktur durch Ganztagsangebote, haben die öffentlichen Bibliotheken ihren Bildungsauftrag neu ausgerichtet. Sie sind zu Bildungs- bzw. Medienpartnern der Schulen geworden.

Im Rahmen der „Bildungs-/Medienpartner“-Initiative sind bereits einige Projekte und Aktionsprogramme entwickelt worden:

- Medienboxen im Unterricht
- Klassenführungen in der Bibliothek
- Aktionsprogramme, z. B. der erfolgreiche SommerLeseClub
- Unterricht in der Bibliothek
- Unterrichtseinheiten / Informationskompetenz
- Internetzugänge in den Bibliotheken
- Antolin-Projekt

Es wird auch in Zukunft Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken sein und bleiben, den Schulen kompetente Unterstützung bei der Förderung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz anzubieten

### Ziele

- Die Bibliotheken stellen Medien für die allgemeine Bildung, Fortbildung, Information, Freizeitgestaltung und Unterhaltung bereit.
- Beide Bibliotheken machen in verstärkter Kooperation das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger breit gefächert zugänglich.
- Zielgruppenspezifische Angebote, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der jeweiligen Einwohnerstruktur entsprechen, sind wesentliche Bestandteile der Kooperation.
- Die Kooperation mit den Schulen im Rahmen der Bildungspartnerschaft ist zu verstärken.

### Maßnahmen

- Durch abgestimmte Beschaffungen, gemeinsame Veranstaltungen und Kooperationsprojekte sind Synergieeffekte zu nutzen, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern mit dem Ziel, durch sparsame Mittelbewirtschaftung das Defizit in den Bibliotheken zu reduzieren.
- Durch Systematisierung des Bestandsaufbaus ist ein qualitatives Angebot nachhaltig zu sichern. Themenschwerpunkte bei der Beschaffung sollen dabei zu einer Profilbildung beitragen.
- Neue Formen der systematischen Kooperation zwischen den Bibliotheken und Schulen sind weiter zu entwickeln.

## **4.2. Stadtmuseum**

### Ausgangslage

Seit seiner Gründung am 9. April 1986 hat sich das Museum zu einem Ort der vielfältigen Begegnung mit Kunst und Geschichte entwickelt. Aufgabe des Museums ist es nach wie vor, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich mit der (Kultur-)Geschichte ihres Lebensmittelpunktes auseinander zu setzen. Auf sie muss die Sammlungsstrategie, die inhaltliche Konzeption von Sonderausstellungen als auch die Öffentlichkeitsarbeit hin ausgelegt werden, damit die Besucher weiterhin eine positive Identifikation mit „ihrer“ Stadt erleben.

Der Erfolg des Beckumer Stadtmuseums beruht insbesondere auf der Verdeutlichung der regionalen Stadtgeschichte einerseits und auf der Vermittlung des überregionalen, zeitgenössischen Kunstschaflens andererseits. Hieraus resultiert auch die überregionale und insbesondere touristische Akzeptanz des Hauses (geschätzte 60-70 % auswärtige Besucher, die durch das Museum auf Beckum aufmerksam werden).

## Ziel

Das Stadtmuseum soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich auch weiterhin mit der (Kultur-) Geschichte ihres Lebensmittelpunktes auseinander zu setzen. Das Angebot ist nach Möglichkeit auszubauen.

## Maßnahmen

- Im Bereich der Geschichtsvermittlung wird verstärkt auf den Einsatz elektronischer Medien gesetzt (z.B. Karnevalsmuseum, demnächst „Digitale Beckumer Geschichtswerkstatt“).
- Das bisherige Netzwerk künstlerischer Kooperationen und die Förderung durch das Land NRW und die Kulturstiftung NRW sollen nach Möglichkeit ausgeweitet werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern kultureller Belange (Museumsverein, Heimatverein, Bauknechte, Marianne-Blumenbecker-Stiftung etc.) haben sich bewährt und sollen verstärkt werden.

Die Arbeitsschwerpunkte des Stadtmuseums werden daher weiterhin nicht nur „rückwärtsgewandt“, sondern ebenso „vorwärtsgewandt“ und visionär sein.

## **4.3. Musikschule**

### Ausgangslage

Die Stadt Beckum ist Mitglied der „Musikschule Beckum-Warendorf e. V“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag, der sich nach dem Stand der Einwohner bemisst, beträgt zurzeit rd. 82.500 €, das sind etwa 2,20 € pro Einwohner.

Zudem stellt die Stadt Beckum der Musikschule das städtische Gebäude Nordwall 14 für Unterrichtszwecke kostenlos zur Verfügung.

Die Musikschule ist eine feste Größe im Leben der Stadt. Verdeutlicht wird dies durch die große, stetig steigende Akzeptanz in der Öffentlichkeit und bei den Eltern. Erreicht wurde dies durch das große Engagement der Lehrkräfte, sich weiterhin der „Kultur vor Ort“ anzunehmen und sich darum zu bemühen, mit ihren Schülern das musikalische Leben in Beckum mit zahlreichen Veranstaltungen mit zu gestalten und das kulturelle Leben zu bereichern.

Die in Beckum angebotenen Grundkurse wie Musikgarten, musikalische Früherziehung und Grundausbildung, der instrumentale und vokale Unterricht, die Ergänzungsfächer wie Chor, Theater, Spielkreise und die Sonderfächer wie AG´s, Projekte u. s. w. werden zurzeit von über 500 Schülerinnen und Schülern besucht.

Besonders nachgefragt ist der Instrumentalunterricht. Die Unterrichtsangebote im Gebiet der Stadt werden von etwa 25 Lehrkräften betreut. Darüber hinaus bietet die Musikschule zahlreiche Veranstaltungen und Aufführungen wie Kirchenkonzerte mit dem schuleigenen Madrigalchor und Sinfonieorchester, Schülerkonzerte und Musicals an.

Seit 2003 führt die Musikschule in Zusammenarbeit mit den Beckumer Schulen das Projekt „Musik-AGs“ durch. Mit diesem Projekt, das ursprünglich als „Klassen musizie-

ren“ geplant war, sollen Schülerinnen und Schülern die preiswerte Möglichkeit gegeben werden, ein Instrument zu erlernen.

Zudem verbindet das Projekt die Vorteile einer niedrigen Einstiegsschwelle in den Unterricht der Musikschule mit der Einbindung in die allgemeinbildende Schule.

Die bewährte Zusammenarbeit mit Beckumer Schulen in Form der „Musik-AGs“ soll fortgesetzt und nach Möglichkeit verstärkt werden.

### Ziele

Mit ihrer Arbeit, die einen wesentlichen Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Beckum darstellt, leistet die Musikschule auch künftig einen wichtigen Beitrag zur **musikalischen Aus- und Weiterbildung vor Ort.**

### Maßnahmen

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft, die weiterhin nicht zur Disposition steht, wird Stadt Beckum die Arbeit der Musikschule auch künftig unterstützen.

## **4.4. Theater**

### Ausgangslage

Im Bereich des Theaterwesens ist in Beckum ein vielfältiges Angebot vorhanden. Offiziell werden die Angebote in den Sparten Sprach-, Tanz- und Musiktheater von folgenden Kulturträgern angeboten:

- Kulturinitiative Filou e. V.:  
Kinder- und Jugendtheater, Theater für Erwachsene und Theaterpädagogik in eigenen Kursen und in Projekten mit Schulen
- Stadtmarketing Beckum GmbH:  
Kabarett und Comedy im Rahmen der „Beckumer Spitzen“, Open-Air-Theater im Rahmen der Reihe „Beckumer Sommer“
- Stadt Beckum:  
Fahrten zu Theaterveranstaltungen aller Sparten an auswärtigen Bühnen
- Musikschule Beckum - Warendorf e. V.:  
Musicals für Kinder
- Heimat- und Brauchtumpflegende Vereine:  
Mundartliches Theater
- Schultheater – AG´s:  
Eigene Theaterproduktionen

Nach Wegfall des Aufführungsortes „Beckumer Burgtheater“ wird für Theaterveranstaltungen heute hauptsächlich das von der Kulturinitiative Filou e. V. angebotene „Beckumer Stadttheater“ am Lippweg genutzt.

Durch entsprechende bauliche Maßnahmen ist das Stadttheater den heutigen veranstaltungsspezifischen Erfordernissen weitgehend angepasst worden.

### Ziele

Zur Sicherung der mittelzentralen Funktion der Stadt Beckum, der Erfüllung des bildungspolitischen Auftrages und der kulturellen Grundversorgung ist das vorhandene Theaterangebot auch in seiner Bedeutung als Standortfaktor zu sichern und weiter zu entwickeln.

### Maßnahmen

- Um auch weiterhin ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Angebot vorhalten zu können, ist die Kooperationsbereitschaft und die Bündelung der Aktivitäten, insbesondere der Träger der Ferienkulturarbeit, zu stärken. Gemeinschaftliche Projekte, überörtliche Verbundprojekte sowie Angebote regionaler und staatlicher Kulturförderstellen tragen dazu bei, die Kosten zu minimieren und die Fördermöglichkeiten und die Möglichkeiten des Kultursponsorings zu optimieren.
- Zur Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten im Theaterbereich die Mitgliedschaft der Stadt Beckum in den Kulturregionen und im Kultursekretariat NRW Gütersloh weiterhin bestehen bleiben.
- Die Stadt Beckum berät die Theaterschaffenden über Kulturförderungen im Rahmen der einschlägigen Richtlinien und koordiniert die Förderanträge.
- Das Projekt „Kultur und Schule“ und die Schultheatertage werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt

## **4.5. Kulturinitiative Filou e. V.**

### Ausgangslage

Die Kulturinitiative Filou e. V., 1983 aus einer Schülergruppe des Albertus-Magnus-Gymnasiums entstanden, ist aus der Beckumer Kulturlandschaft nicht wegzudenken.

Für ihre Angebote: Kinder- und Jugendtheater, Theater für Erwachsene und theaterpädagogische Programme in eigenen Kursen sowie in Projekten mit Schülern nutzt die Kulturinitiative das von ihr angemietete Beckumer Stadttheater am Lippweg.

Das Stadttheater ist durch entsprechende bauliche Maßnahmen mit hohem Investitionsaufwand kontinuierlich den veranstaltungsspezifischen Erfordernissen angepasst worden. Die Stadt hat die Investitionskosten mitfinanziert und sich dafür per Kooperationsvereinbarung mit Filou ein mietfreies Nutzungsrecht für 15 stadt eigene Veranstaltungen im Stadttheater einräumen lassen.

Neben den Betriebskosten für die Nutzung des Gebäudes zahlt die Stadt Beckum der Kulturinitiative zu den Personal- und Sachkosten jährlich einen vertraglich vereinbarten und freiwilligen Zuschuss von zurzeit insgesamt 40.000 €.

### Ziele

Die Arbeit der Kulturinitiative Filou e. V., die einen wesentlichen Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Beckum darstellt, ist im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin von der Stadt finanziell zu unterstützen.

In dieser Förderung wird das Gebäude „Stadttheater“ als wichtigster Veranstaltungsort in Beckum einbezogen.

Auf die inhaltliche Arbeit der Kulturinitiative Filou nimmt die Stadt Beckum keinen Einfluss.

### Maßnahmen

- Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Kulturinitiative Filou e. V. und der Stadt Beckum wird fortgeführt.
- Auch in Zeiten knapper Ressourcen soll der Kulturinitiative Filou einen jährlichen Zuschuss zur Finanzierung ihrer Personal- und Sachkosten gewährt werden.
- Die Investitionen, die der Anpassung des Gebäudes an die veranstaltungsspezifischen Erfordernisse dienen, wird die Stadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bezuschussen.

## **4.6. Städtepartnerschaften**

### Ausgangslage

Die Stadt pflegt Partnerschaften zu folgenden Städten:

- La Celle Saint-Cloud / Frankreich seit 1983
- Seebad Heringsdorf / Insel Usedom seit 1990
- Grodków / Polen seit 1997

Für ihr Engagement im Rahmen dieser Städtepartnerschaften, die von Fördervereinen in den Partnerstädten unterstützt werden, ist die Stadt mit dem Europadiplom und der Ehrenfahne des Europarates ausgezeichnet worden.

### Ziele

Die Städtepartnerschaften sollen dazu beitragen, ein vereintes Europa, ein Europa der Menschen zu schaffen.

Deshalb sollten die Städtepartnerschaften künftig noch mehr von der Bürgerschaft getragen werden. Über die Kontakte zwischen den offiziellen Vertretern der Städte hinaus sind daher vor allem die Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Dabei sollten insbesondere die Jugendlichen, die zukünftigen Gestalter der Städtepartnerschaften, einbezogen werden.

### Maßnahmen

- Die Qualität der bestehenden Städtepartnerschaften ist zu sichern und weiter zu entwickeln.
- Durch die verstärkte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Jugendlichen, in den Partnerstädten sollen Kontakte neu geknüpft bzw. ausgeweitet und bestehende Freundschaften gefestigt werden.

- Gemeinsame Aktivitäten, so z. B. bei Sport- und Kulturveranstaltungen, in der schulischen und beruflichen Ausbildung und bei sozialen und politischen Projekten sollen dazu beitragen.
- Haushaltsmittel für die Förderung und Durchführung von städtepartnerschaftlichen Aktionen werden bereitgestellt:
- Der zuständige Fachdienst übernimmt koordinierende Funktion. Der Aufbau und die Pflege von Kontakte sollen bürgerschaftlicher gestaltet werden, d. h. Vereine und Gruppen nehmen die Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen eigenverantwortlich und selbstständig wahr.

## 5. Soziales

### Ausgangslage

Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes überträgt dem Staat soziale Verantwortung und die Pflicht zu sozialer Gerechtigkeit. Sozialpolitik will die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Im Mittelpunkt kommunaler Sozialpolitik steht das Ziel, soziale Ungleichheiten abzubauen.

Diese Grundsätze gelten über das Stadtentwicklungskonzept „Beckum 2005“, hinaus auch in Zukunft als Leitziel der kommunalen Sozialpolitik und verpflichten die Stadt Beckum im Rahmen der Daseinsvorsorge ihre Bürger mit den notwendigen Einrichtungen und finanziellen Mitteln des Gemeinbedarfes zu versorgen.

Angesichts der finanziellen Engpässe in der jüngsten Vergangenheit, die schon in Teilen zu einem Leistungsabbau geführt haben, besteht die Hauptaufgabe nunmehr darin, nach neuen Wegen in der Sozialpolitik zu suchen.

Die vor einigen Jahren prognostizierte sinkende Bevölkerungsentwicklung wird sich auch in der Zukunft fortsetzen; Stadtumbau und soziale Neuorientierung sind daher untrennbar miteinander verbunden.

Die in den letzten Jahren gestiegene Zahl der von staatlichen Transferleistungen Abhängigen wurden durch die Reform der Sozialgesetzgebung, in Bezug auf deren Erwerbsfähigkeit, durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe dem ersten Arbeitsmarkt näher gebracht. Erste Erfolge sind in der derzeitigen Arbeitsmarktentwicklung erkennbar. Allerdings wird sich die Gesellschaft auf Grund der Veränderung der Familienstrukturen, insbesondere durch den Zuwachs der Ein-Personen-Haushalte ganz neuen Anforderungen stellen müssen.

Von Arbeitslosigkeit, als einer wesentlichen Einflussgröße des sozialen Gefüges, waren zum 31.12.2007 aus dem Bereich der Geschäftsstelle Beckum der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 1.408 Menschen betroffen, davon 437 im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld) und 971 im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Die Arbeitslosenquote hat sich, abgesehen von saisonalen Schwankungen, auf dem aktuellen Niveau von ca. 5,5 % eingependelt. Die Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach spezifischen Personengruppen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung erhielten 352 Personen in 305 Bedarfsgemeinschaften. Hier ist ein langsamer aber stetiger Anstieg zu verzeichnen. Die Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege sind hier nicht wiedergegeben, da die Leistungsgewährung in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe – dem Kreis Warendorf liegt, der diese Daten ortsbezogen nicht erhebt.

Über die Erosion bestehender sozialer Netze hinaus hat die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung Handlungsnotwendigkeiten zur Folge. Der Bedarf an ambulanten und stationären Versorgungs- und Pflegeleistungen ist stetig gestiegen, aber auch der Bedarf an Räumen zu sozialem Handeln durch den zunehmenden Anteil der „jungen Alten“ nimmt immer weiter zu.

Der zunehmende Individualisierungsprozess der Gesellschaft und die weiter fortschreitende Mediatisierung haben nachteilige Wirkungen insbesondere auf Kinder und Jugendliche. Die bereits in den vergangenen Jahren aufgenommenen Präventivmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, haben bereits Erfolge gezeigt, sind aber entsprechend auszuweiten und insbesondere auf die nicht bereits

straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen auszudehnen (s. hierzu ergänzenden Ausführungen).

Die Präventionsarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der Sparzwang der öffentlichen Hand fordert immer stärkere Innovationsleistungen der Kommune hin zu einer integrativen Sozialpolitik. Angebote müssen nutzerorientiert gebündelt und vernetzt werden. Hier ist die Kommune als Initiator, Koordinator und Moderator gefragt um eine Steuerungsfunktion durch eine kommunale Rahmenplanung wahrzunehmen. Die bereits im Konzept „Beckum 2005“ angesprochenen ersten Teilplanungen wurden installiert, sind aber weiter auszubauen. Die entsprechenden Stellenkapazitäten wurden in großen Teilen geschaffen.

## **5.1. Kinder und Jugendliche**

Die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Prozess hin zur Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft, sind die zentralen Aufgaben der Stadt.

Die vorausschauende, an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Planung gilt es weiter zu entwickeln. Die Stadt Beckum hat einen neuen, zwar noch vorläufigen Kinder- und Jugendförderplan beschlossen und sich durch entsprechenden Ratsbeschluss der besonderen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Planungsprozesse gebunden und trägt der Entwicklung durch die stetig fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplanung Rechnung. Die Einführung der ersten Maßnahmen eines sozialen Frühwarnsystems, durch die Implementierung des „Erstbesuches der Haushalte neugeborener Kinder“ wird im Laufe des Jahres 2008 umgesetzt. Eine Vernetzung auf Kreisebene mit den dort angesiedelten kreisweit agierenden Behörden ist gewährleistet. Im Übrigen werden die niedrighschwellig Angebote durch die flächendeckend vernetzten Familienzentren weiter ausgebaut. Der Fachbereich Jugend und Soziales wird hier seiner besonderen Aufgabenstellung als „Wächter der Rechte von Kindern und Jugendlichen“ durch die Koordination und Federführung gerecht.

### **Kinderbetreuung**

#### Ausgangslage

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Rechtsanspruches, jedem Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu sichern, wurde mit der Schaffung des KiBiz (Kinderbildungsgesetzes) zum 01.08.2008 der Ausbau der Kindertagesbetreuung auf die Kinder unter drei Jahren ausgedehnt. Diese Anforderungen wurden für alle Ortsteile Beckums in Absprache mit den jeweiligen Trägern der Einrichtungen zu aller Zufriedenheit und unter Beibehaltung des bestehenden Platzangebotes umgesetzt.

Die durch das KiBiz neu geschaffenen Möglichkeiten der Betreuungszeiten mit den unterschiedlich buchbaren Zeitbudgets bieten erste Ansätze der Implementierung familienfreundlicher Strukturen. Den besonderen Anforderungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird entsprechend Rechnung getragen. Bedingt durch die demografische Entwicklung ergeben sich bereits heute verstärkte Potentiale auch den Kindern unter drei Jahren ein qualifiziertes Betreuungs- und Fördersystem anzubieten. Die Bemühungen des Gesetzgebers in Richtung Ausweitung der finanziell unterstützten Betreuungsangebote für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, tragen der Überlegung Rechnung, dass sich im Anschluss an die einjährige Elternzeit, qualitativ hochwertige Förderangebote so früh wie möglich eröffnen. Nur so können zukünftig Förderpotentiale unserer Kinder erkannt, geweckt und weiter begleitet werden.

Das Angebot der Kindertageseinrichtungen wird ergänzt durch eine individuell gestaltbare Kindertagespflege. Diese hat ebenfalls durch das KiBiz eine qualitative Aufwertung erfahren und soll sich zur Abdeckung von Betreuungszeiten um das Angebot der Einrichtungen herum etablieren.

Ein wichtiges Element zur Wahrung der Rechte der Kinder war und ist die Vernetzung der vielfältigen Angebote auch der freien Träger der Jugendhilfe vor Ort. Dieser Anforderung wurde durch die sozialräumliche Orientierung der Arbeit des Jugendamtes schon in der Vergangenheit Rechnung getragen. Durch die Schaffung der Familienzentren wurden die besten Voraussetzungen eröffnet, diesen Weg konsequent und erfolgreich weiter zu beschreiten. Das ursprünglich als Netzwerk Beckum initiierte erste Familienzentrum hat sich in Folge des Qualifizierungsverfahrens zu den Familienzentren „Beckum I“ und „Beckum II“ entwickelt und arbeitet bereits erfolgreich an der Umsetzung und Vernetzung neuer Strukturen zur Unterstützung der Familien vor Ort. Dieser Weg wird in Neubeckum mit den ab August 2008 neu geschaffenen Familienzentren „St. Franziskus“, als Verbund der kath. Einrichtungen in Neubeckum, sowie dem Zentrum „Arche Noah / Grashüpfer e.V.“, als Verbund einer evangelischen Einrichtung und einer Elterninitiative konsequent weiter beschritten.

Dieses geht einher mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes hin zu einer kinderfreundlichen Stadt. Den Kindern und Jugendlichen vorbehaltene Spiel- und Erfahrungsräume sind nicht nur zu sichern sondern auf ihre Funktionsgerechtigkeit zu überprüfen.

Der im Jahre 2001 erstellte Spielflächenleitplan ergab, in Bezug auf die ausgewiesenen Spielflächen, sowohl für Kinder als auch Jugendliche ein mehr als positives Bild. Der von einem Planungsbüro ermittelte Gesamt-Flächenbedarf wird um mehr als ein Drittel überschritten. Berücksichtigt werden muss dabei, dass die Spielflächen auf den Schulhöfen in diese Berechnung mit einbezogen wurden, da diese den Kindern und Jugendlichen nach Schulschluss auch zur Verfügung stehen. Es wurde allerdings schon damals bei detaillierter Betrachtung der einzelnen Spielplätze deutlich, dass sowohl die Ausstattung mit Spielgeräten als auch die Gestaltung der Flächen Anlass zur Kritik geben.

Die in der jüngsten Vergangenheit neu geschaffenen Kinderspielplätze an der Ahlemer Str. sowie der Vellerner Str. wurden unter den, im Leitplan angeregten Maßnahmen großflächig und multifunktional ausgestattet. Hier kommt es zukünftig darauf an, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen, Kinder und Jugendliche in die Entscheidungen mit einzubeziehen und so deren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Durch die Umwidmung einiger Beckumer Schulen in die sog. Offenen Ganztagsgrundschulen wurden weitere Möglichkeiten eröffnet, die Entwicklung unserer Kinder konsequenter zu fördern. Neben der qualifizierten Nachmittagsbetreuung wurden finanzielle Mittel adäquat zur Verbesserung der multifunktionalen Nutzung der Schulhöfe eingesetzt. Diese Entwicklung ist tendenziell in Richtung der weiterführenden Schulen zu forcieren.

### Ziele / Maßnahmen

Ziel der qualifizierten Betreuung in den Kindertageseinrichtungen ist, dass jedes Kind bei Schuleintritt dem Unterricht von Anfang an ohne Probleme folgen kann. Im Vorfeld erfordert das die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule, die zukünftig von beiden Seiten entsprechend intensiv betrieben werden muss. Die bereits zum Inkrafttreten der Bildungsvereinbarung NRW gegründete Arbeitsgruppe „Übergang und Förderung Kindertageseinrichtungen – Grundschule“ hat sich dieser Aufgabenstellung gewidmet. Die AG hat bislang gemeinsame Informationsveranstaltungen, insbesondere zur Sprachförderung und zum

Einschulungsparcours durchgeführt. Ziel der weiteren Arbeit muss es sein, dem Vernetzungsgedanken und dem gelingenden Übergang der Kinder aus den Kindertageseinrichtungen in die Grundschule noch intensiver Rechnung zu tragen. Im Zusammenwirken mit den Eltern sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Stärkung der Selbsthilfepotentiale von Familien und auch die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Familien zu Gunsten einer besseren Entwicklung unserer Kinder anzustreben.

Die Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder sollen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nachhaltig ausgebaut werden. Die neuen Gruppenstrukturen spiegeln diese Absicht über eine deutliche Verschiebung der Altersstrukturen hin zu den jüngeren Kindern. Leitend ist auch hier die angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung. Familienzentren müssen im Rahmen der vorgegebenen Kontingentierung ausgebaut und untereinander vernetzt werden. Die Aufgabe des Fachbereiches Jugend und Soziales wird es sein, diese Vernetzung anzuregen, zu moderieren und zu begleiten.

Der bereits beschrittene Weg zur Neuorientierung in der Gestaltung des öffentlichen Raumes in Bezug auf Spiel- und Erfahrungsräume im Stadtgebiet muss trotz fehlender Finanzressourcen weiter verfolgt werden. Gegebenenfalls sind kleine, unattraktive und in der Fläche kaum zu gestaltende Spielplätze zu Gunsten großflächiger, multifunktional gestaltbarer Spielgelände aufzugeben. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen sind dabei zu berücksichtigen und in die Entwicklung mit einzubeziehen. Das vorhandene Defizit an Bolzplätzen ist in diesem Zusammenhang abzubauen.

## **Jugendarbeit**

### Ausgangslage

Offene Jugendarbeit unterliegt in der heutigen Zeit einer anderen Bedeutung, die jedoch in den Ansätzen von „Beckum 2005“ bereits erkennbar war.

Seinerzeit wurde der Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung in Beckum angemahnt und in Erwägung gezogen, heute existiert der Jugendtreff „Altes E-Werk“ an der Sternstraße und ist in dieser Form und dem Angebot für die Offene Jugendarbeit in Beckum nicht mehr wegzudenken. Daneben erfreut sich weiterhin auch das Freizeithaus Neubeckum allgemeiner Beliebtheit unter den Kindern und Jugendlichen des Ortsteiles. Die verbandliche Jugendarbeit, insbesondere der Kirchen vor Ort, erfolgt lange nicht mehr in dem damaligen Umfang. Trotz aller widrigen finanziellen Bedingungen leistet es sich die Stadt Beckum, zwei Jugendfreizeiteinrichtungen mit dem entsprechend qualifizierten Personal vorzuhalten. Diese haben sich in 2003 konzeptionell neu ausgerichtet und evaluieren ihre Arbeit in regelmäßigem Turnus.

Durch besondere Angebote werden diese Einrichtungen soziokulturell nutzbar. So wird ein Raum des Freizeithauses seit geraumer Zeit als alternatives Angebot einer Elterninitiative zur Kinderbetreuung genutzt und die Räumlichkeiten der Häuser auch anderen Gruppierungen an den Wochenenden zur Nutzung überlassen.

Mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder und Jugendförderungsgesetz (3.AG KJGH NW – KJFöG) - haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals einen Kinder- und Jugendförderplan auf der Grundlage einer Kommunalen Jugendhilfeplanung aufzustellen. Der Kinder- und Jugendförderplan ist somit als Teilplanung der Jugendhilfeplanung zu verstehen. Ziel des Jugendförderplanes ist es, eine mittelfristige Festsetzung der finanziellen und personellen Ressourcen zu erreichen, um die Angebote und Maßnahmen für Kinder,

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-21 Jahren, in besonderen Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr sicher zu stellen.

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2007 beschlossen zunächst diesen vorläufigen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen. In nächster Zeit ist dann die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die Aufgabenstellung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vorgesehen. Auf der Grundlage der dann erhobenen Daten soll der endgültige Kinder- und Jugendförderplan abgestimmt und zu Beginn einer jeden Wahlperiode fortgeschrieben werden.

Schwerpunkt des vorläufigen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Beckum ist die Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Förderbereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- Jugendschutz sollen in die Fortschreibung integriert werden.

### Ziele / Maßnahmen

Bereits bei der Beschreibung der Perspektiven der Stadtentwicklung Beckum 2005 wurde deutlich, dass auf eine fachlich geschulte Jugend- bzw. Sozialplanung nicht verzichtet werden kann. Es hat sich allerdings noch bis Anfang des Jahres 2008 hingezogen, um die personellen Ressourcen zumindest in dem Bereich der Jugendhilfe zu schaffen und der damaligen Forderung nachzukommen. Aus dieser Maßnahme werden erst in den kommenden Jahren die notwendigen Arbeitsschritte erfolgen können.

Um derzeit den besonderen Anforderungen an das Freizeitangebot für Jugendliche gerecht zu werden, hat sich die Jugendarbeit zur Aufgabe gemacht zielgruppenorientierte Angebote unter Berücksichtigung der Gender-Problematik sowie der kulturübergreifenden Aspekte künftig weiter zu entwickeln.

Der Jugendförderplan ist zeitnah fortzuschreiben und die Angebotspalette der Jugendeinrichtungen zu überprüfen. Die räumlichen Ressourcen in den städt. Jugendfreizeiteinrichtungen, die sich i.d.R. an den Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen orientieren, könnten stärker in Richtung anderer soziokultureller Aktivitäten nutzbar gemacht werden.

## **5.2. Familien**

### Ausgangslage

Die Veränderungen der Gesellschaftsstrukturen haben nachhaltige Auswirkungen auf die Rolle der Familie. Trennung, Scheidung, Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie sexueller Missbrauch oder Überschuldung sind auch weiterhin die drängenden Themen, die familienpolitische Maßnahmen erfordern. Hier müssen die neu eingeschlagenen Wege konsequent weiterverfolgt werden. Besonderer Bedeutung kommt hier der präventiven Arbeit zu, die bereits heute ein breites Spektrum an Maßnahmen vorsieht, aber auch künftig in Kooperation mit anderen Trägern vor Ort forciert werden muss.

Die neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen wie z. B. Kinderarmut u. Kindeswohlgefährdung zeigen, dass zukünftig noch flexibler, zeitnaher und präventiver reagiert werden muss, um den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden und Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in einer familienfreundlichen und kindgerechten Umwelt entfalten zu können.

Die Jugendhilfe ist ein lebendiger, offener und sich ständig wandelnder Bereich, der sich schnell und effizient auf neue gesellschaftliche Veränderungen einstellen und reagieren muss. Die zahlreichen Fälle von Kindesvernachlässigung (teilweise mit

Todesfolge), in der gesamten Bundesrepublik haben den Gesetzgeber zu Gesetzesänderungen veranlasst, die für das „Jugendamt“ eindeutige Handlungsschritte vorsieht.

Kinder, Jugendliche und Familien werden in Erziehungsfragen vom örtlichen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beraten. Der ASD ist am familiengerichtlichen Verfahren bei Trennung- und Scheidung und Umgangsregelungen beteiligt und überprüft Meldungen bei der Kindeswohlgefährdung. Hier kommt dem Jugendamt durch die Einführung des § 8a KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz – Sozialgesetzbuch Achtes Buch -SGB VIII-) ein besonderes „Wächteramt“ zu. In den letzten Monaten wurde deutlich, dass aufgrund der vielen Vorfälle durch Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung im gesamten Bundesgebiet, der Aufbau und die Vernetzung eines sozialen Frühwarnsystems unumgänglich sind.

## **Soziales Frühwarnsystem**

### Ausgangslage

Auch vor der Gesetzesänderung gab es im Jugendamt der Stadt Beckum schon eindeutige fachliche Standards bei der Bearbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung. Dieses soziale Frühwarnsystem verfolgt seit 2006 zwei grundlegende Ziele:

1. Die frühe Wahrnehmung von Vernachlässigungs-, Bedrohungs- und Gefahrensituationen bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Dies beinhaltet auch die Einleitung rechtzeitiger Schutzmaßnahmen.
2. Das Erkennen der Entwicklungs- und Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen. Dies setzt eine frühzeitige Angebotsentwicklung und die Einleitung von Förderprogrammen und Projekten (Prävention) voraus, damit beginnende Vernachlässigungen aufgefangen oder dadurch verhindert werden können; Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und die Erziehung wieder eigenverantwortlich gestalten können.

Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines Besuchsdienstes für alle neugeborenen Kinder in der Stadt Beckum im Frühjahr 2008 in Angriff genommen und noch im Jahr durch eine speziell geschulte Fachkraft aus dem ASD installiert. Die Eltern jedes neugeborenen Kindes aus Beckum erhalten ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters. Durch das Schreiben wird der Besuch der Fachkraft angekündigt, die somit einen ersten Eindruck von der Umgebung, in der das Kind aufwächst erhalten kann. Die Eltern erhalten beim Besuch ein kleines Präsent und eine Mappe mit Elternbriefen. In Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum e.V ist ein zusätzlicher Beratungsführer geplant, der das beim Besuch eröffnete Unterstützungspotential zusammenfassen und ergänzen soll.

Trotz bundesweit rückläufiger Geburtenzahlen hat die Zahl der sehr jungen, teils minderjährigen Mütter in den letzten Jahren deutlich zugenommen und eine ganz besondere Problematik aufgeworfen. Neben der Überforderung durch die Säuglingspflege kommt häufig noch eine Eigenproblematik der Kindesmütter hinzu, die zu einer Vernachlässigung und somit Gefährdung des Säuglings führen kann. Die Arbeit mit diesen jungen Müttern erfordert daher einen zeitnahen, flexiblen aber überschaubaren Einsatz einer FamilienhelferIn. Seit Mitte 2008 verfügt der Fachdienst über einen Pool von Familienhelferinnen, die projektbezogen eingesetzt werden können. Diese Arbeit ist bei jungen, allein erziehenden Müttern als unterstützende, systemstabilisierende und präventive Jugendhilfe angelegt.

## Ziele / Maßnahmen

Das bereits begonnene Projekt (Besuchsdienst der Neugeborenen; aufgenommen am 01.10.2008) gilt es auszudehnen. Die Vernetzung der bestehenden Strukturen vor Ort ist konsequent umzusetzen. Wenn per Gesetzeslage die Verpflichtung zu Vorsorgeuntersuchungen der Neugeborenen und Kleinkinder nicht vorgenommen werden kann, so müssen doch alle beteiligten Personen, wie z.B. Kinderärzte und Hebammen und Institutionen wie Kinderkliniken und z.B. Frühförderstellen enger kooperieren. Allen ist gleichsam am Kindeswohl gelegen, sie verfolgen jeweils ihren eigenständigen, gesetzlichen Auftrag, doch könnten hier Potentiale intensiver ausgeschöpft werden. An diesen Nahtstellen muss das Jugendamt, aus seiner besonderen „Wächterposition“ heraus, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, die Initiativen ergreifen und eine Zusammenarbeit moderieren.

## **Familienhilfe**

### Ausgangslage

Seit 1992 ist die Familienhilfe ein fester Bestandteil des Jugendamtes. Im Bereich der Familienhilfe arbeiten vier ausgebildete Fachkräfte (Hauswirtschaftsmeisterinnen, Erzieherinnen), deren Einsatz direkt in den Familien erfolgt und alle hauswirtschaftlichen und gesundheitlichen Bereiche des Familienverbundes abdeckt. Alle Familienhelferinnen haben einen zertifizierten Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ absolviert und somit besonders befähigt das Selbsthilfepotential der Familien zu fördern.

Die Familienhilfe ist ein eigenes Modell der Stadt Beckum. Diese Form von aufbauender und unterstützender Hilfe zeigt, dass durch den gezielten Einsatz von Familienhelferinnen, drohende Vernachlässigungsprozesse verhindert bzw. relativ zeitnah korrigiert werden können und Eltern in die Lage versetzt werden, ihren „Familienalltag“ wieder selbst in die Hand zu nehmen.

## Ziele / Maßnahmen

Der beschrittene Weg des Jugendamtes Beckum hat in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass diese präventiven Maßnahmen greifen. Die gesellschaftliche Entwicklung macht deutlich, dass das Ziel der Verstärkung der Erziehungskompetenz von Eltern weiter ausgebaut werden muss. Niederschwellige Angebote müssen installiert werden und sich den individuellen Bedarfen anpassen. Diesen Ansatz gilt es an den zukünftigen Anforderungen zu orientieren und weiter zu verfolgen.

## **Kinder- und Jugendwohnhaus**

### Ausgangslage

Ein weiteres Beckumer Projekt auf Initiative des Mütterzentrums Beckum e.V. ist das, seit einigen Jahren erfolgreich arbeitende Kinder- und Jugendwohnhaus mit derzeit 18 Betreuungsplätzen. Der seit Jahren erkennbar steigende Bedarf Familien unterstützender Maßnahmen wurde durch das Mütterzentrum aufgegriffen und in Kooperation mit dem Jugendamt als individuelles und effektives Förder- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche implementiert, um eine außerfamiliäre bzw. ergänzende institutionelle Hilfe anbieten zu können. In Zusammenarbeit mit dem Träger wurde auf die Einrichtung einer professionellen Tagesgruppe nach dem KJHG verzichtet. Für die Verantwortlichen war es wichtig, ein am individuellen Bedarf orientiertes, so genanntes „niederschwelliges“ Angebot zu konzipieren.

## Ziele / Maßnahmen

Der Weg in die Zukunft ist auch mit diesem Projekt beschriftet. Neben der Betreuung, die zukünftig auch in den weiterführenden Schulen ganztägig angeboten werden wird, verbleibt ein darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf, der nicht immer institutionell abgesichert werden muss. Dieses Projekt im Rahmen der gesetzlichen Jugendhilfe muss gesichert und weiterentwickelt werden.

## **Betreutes Wohnen für junge Volljährige**

### Ausgangslage

Seit 1996 hat die Stadt Beckum ein eigenes „Betreutes Wohnen für junge Volljährige“. Diese Einrichtung hat sich seit über 12 Jahren für die Bedarfe von jungen Volljährigen, die Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung benötigen, als sehr effektiv und erfolgreich bewährt. Das Haus wird von einer Fachkraft mit Zusatzausbildung seit Jahren auf einem fachlich hohen Niveau und unter wirtschaftlichen Aspekten geführt. Es hat sich gezeigt, dass die Begleitung und Beratung von jungen Volljährigen in dieser Form die jungen Menschen eher erreicht, sie zu qualifizierten Schul- und Berufsausbildungen führt und befähigt, ihr Leben eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl von jungen Volljährigen mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten angestiegen und bedarf besonderer fachlicher Betreuung.

## Ziele / Maßnahmen

Sollten in der Zukunft die präventiv ausgerichteten Maßnahmen greifen, werden hoffentlich erheblich weniger junge Heranwachsende auf ein Betreuungsangebot in dieser Form zurückgreifen müssen. Die Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes zur Unterbringung von jungen Erwachsenen aus sozial schwierigen Verhältnissen, wird weiterhin Aufgabe bleiben.

## **Pflegekinderdienst**

### Ausgangslage

Der Pflegekinderdienst besteht seit 1979 und hat sich in dieser „klassischen“ Art bewährt. Die Vermittlung und Beratung könnte ganz oder teilweise an freie Träger der Jugendhilfe zu delegiert werden, jedoch ist aus Kostengründen bislang davon Abstand genommen worden, da die fachliche Zuständigkeit ohnehin beim Jugendamt verbleiben würde. Die Arbeit umfasst die Vermittlung, Beratung und Betreuung von Pflegefamilien; die Bewerberüberprüfung und die Koordination und Begleitung des örtlichen Pflege- und Adoptivelternkreises. Dies ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Pflege- und Adoptiveltern in Beckum unter Begleitung und Moderation der Fachdienstleitung.

## Ziele / Maßnahmen

Ein Erfordernis wird sein, noch fehlende Standards für Pflegestellen zu entwickeln und darüber hinaus einen Bereitschaftspflegedienst für Säuglinge und Kleinkinder zu konzeptionieren.

## **Jugendgerichtshilfe**

### Ausgangslage

Eine besondere Bedeutung kommt der Jugendgerichtshilfe zu, da kein anderes Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit mit derart widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert ist. Einerseits soll sie junge Menschen unterstützen, andererseits ist sie eingebunden in ein strafendes System.

Auch hier wurden in Beckum bereits vor ca. 10 Jahren neue Wege beschritten, um straffällig gewordene Jugendliche nicht nur zu „verwalten“, sondern sie im Gerichtsverfahren entsprechend adäquat zu begleiten. Durch den gezielten Aufbau eines präventiven Maßnahmenkataloges ist es gelungen, die Anzahl der jugendlichen Straftäter in Beckum in den vergangenen Jahren erheblich zu verringern. Die im Bereich der Jugendgerichtshilfe tätigen zwei Dipl.-Sozialpädagogen verfügen über Zusatzausbildungen zum Antiaggressivitäts- und Coolness-Trainer und befinden sich z.Z. in einer Ausbildung zum Konfliktmanager. Mit der zertifizierten Ausbildung zum AAT-Trainer wurde zusätzlich die Berechtigung erworben, Lehrer, Ausbilder, Sozialpädagogen sowie pädagogische Fachkräfte im Umgang mit den entsprechenden Methoden auszubilden und somit Multiplikatoren zu installieren. So werden angeboten:

- Anti-Aggressivitätstraining(für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene)
- Coolness-Training für Schüler
- Streit-Schlichterausbildung
- „SiT“ Sicherheit im Team
- „Ladie“ – Kurzprogramm für Ladendiebe
- Verkehrserziehungstrainings
- Projekt „Rote Karte“ (Intensivtraining für extrem auffällige Schüler)

Aus diesem Bereich heraus erfolgt bereits seit 2000 die Zusammenarbeit mit den Grund- und Hauptschulen sowie den anderen weiterführenden Schulen vor Ort zum Thema „Allgemeine und zielgerichtete Gewalt an Schulen“

### Ziele / Maßnahmen

Das hier bereits mit einigen weiterführenden Schulen vernetzte Konzept ist flächendeckend auf alle weiterführenden Schulen auszudehnen. Um den präventiven Gedanken Rechnung zu tragen, ist in der nächsten Zukunft auch eine Kooperation mit den Familienzentren anzustreben. Die Ausbildung von Multiplikatoren ist zu verstärken, da die personellen Ressourcen des Jugendamtes zur Sicherung einer nachhaltigen Präventionsarbeit nicht ausreichen.

## **5.3. Senioren**

### Ausgangslage

Kommunale Seniorenpolitik ist kein Segment, das von anderen politischen Bereichen klar zu unterscheiden ist. Ob im Wirtschaftsleben, Bildung, Gesundheit, Tourismus, Infrastruktur: In allen Lebensbereichen geht es auch um Senioren.

Der demografische Wandel zeigt sich in der üblichen Wahrnehmung vor allem als Problem einer alternden Gesellschaft. Tatsächlich werden die Menschen im letzten Jahrhundert etwa 4 Jahre pro Generation älter. Aber die Alten von Gestern sind nicht mehr die Alten von Heute. So könnte man auch sagen: Die 65-Jährigen von heute waren die 61-Jährigen vor 30 Jahren. Selbst wenn wir den in der Sozialstatistik üblichen Begriff der Altenlast nicht mehr bei 65+ ansetzen, sondern gemäß des

künftigen gesetzlichen Renteneintritts von 67+, so ergeben das schon völlig andere Relationen (übrigens auch des Riester-Faktors in der Rentenformel). Für einen Großteil von lebensbedrohlichen Krankheiten und der Pflege gilt: Sie treten am Ende eines Lebens auf, egal wie lange dieses dauert. Der Effekt eines längeren Lebens ist deshalb nicht eigentlich eine Verlängerung des Alters, sondern der mittleren Lebensphase, in der wir relativ gesund und aktiv sind oder zumindest sein könnten. In dieser Betrachtungsweise wird auch deutlich, dass den älter werdenden Menschen durchaus ein Erwerbsleben und sonstige anspruchsvolle Tätigkeiten zugemutet werden können.

Kommunale Seniorenpolitik beschränkt sich nicht mehr auf die traditionellen Aufgabenbereiche von Altenhilfe und -pflege. Neue Themen tun sich auf: Wirtschaftskraft Alter, Arbeit und Beschäftigung, Weiterbildung, neue Wohnformen (wenn die Kinder aus dem Haus sind), bürgerschaftliches Engagement, Gesundheitsförderung u.v.m. Das Alter wird zu einer gesellschaftlich innovativen Kraft.

Waren früher vor allem die Defizite des Alterns im Blickpunkt, werden zunehmend die Potentiale des Alters entdeckt. Für immer längere nachberufliche oder -familiären Lebensphasen reicht das Altersbild als „Ruhestand“ nicht mehr aus. Nur eigene aktive Lebensentwürfe versprechen ein glückliches Altern.

Die Verwaltung einer mittleren Stadt kann gesamtgesellschaftliche Prozesse nicht beeinflussen. Sie kann aber Sachverhalte sichtbar machen und Bedingungen aufzeigen, wie Veränderungen möglich sind. Gewünschte Entwicklungen können durch aktive Moderation und Subvention unterstützt werden. Die Stadt Beckum hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Beckumer Altenpolitik die Beckumer Altenplanung begonnen. Mit einer repräsentativen Bürgerbefragung wurden die Lebensbedingungen Älterer erfragt. Im zweiten Teil wurden die Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege befragt. Dieser Prozess wird fortgeführt, ergänzt und laufend aktualisiert. Kommunale Altenpolitik wird hier also verstanden als ein dauerhaft angelegter moderierter Prozess unter Beteiligung der Bürger und der Einrichtungen.

Die Altenplanung verfolgt die Ziele, die Leistungen und Strukturen der gesundheitlich-pflegerischen Versorgung in Beckum darzustellen und auf der Grundlage der Ergebnisse durch gezielte Veränderungen zu einer Verbesserung des Systems beizutragen.

Die Zielsetzungen sind ausgerichtet an den Strukturprinzipien der Solidarität (Spielräume der Lebensgestaltung erweitern), der Subsidiarität (so viele Leistungen wie nötig, aber auch so wenige wie möglich) und des Gemeinwohls (qualitative Verbesserung des Systems bei möglichst geringer finanzieller Gesamtbelastung). Bürgerinnen und Bürger, Dienstleistende und Verwaltung nehmen teil an einer gemeinsamen Verantwortlichkeit der kommunalen Daseinsvorsorge. Es ist nicht das vorrangige Ziel der Altenplanung, Veränderungen als System insgesamt zu entwickeln. Die Daten sollen die einzelnen Teilnehmer bzw. Einrichtungen darin unterstützen, den Markt insgesamt einzuschätzen und eigene betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen.

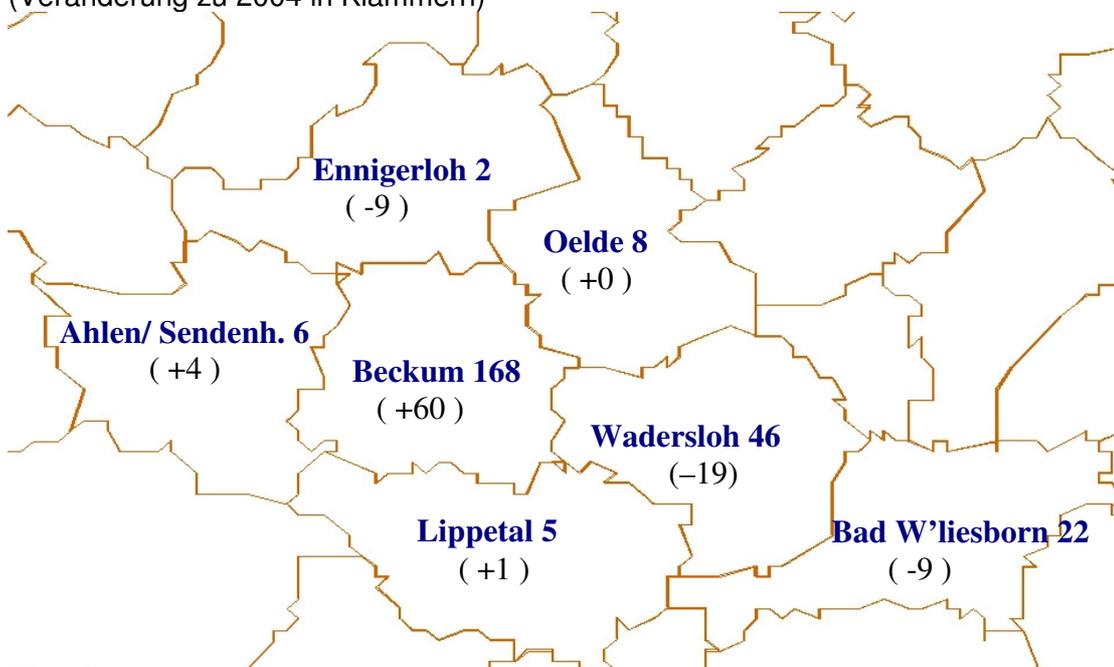
Die meisten Zahlen und Fakten beschränken sich bisher auf die traditionellen Bereiche der Altenhilfe und -pflege. Die „weichen“ Daten der Aktivitäten Älterer sind schwierig zu erfassen, sollen aber langfristig Berücksichtigung finden. 19 Indikatoren sollen das gesundheitlich-pflegerische System in Beckum in seinen grundlegenden Aspekten kennzeichnen (s. hierzu gesonderte Ausführungen im Altenplan),

## Stationäre Pflege

### Ausgangslage

Die Anzahl der stationär Gepflegten aus Beckum hat sich von 229 im Jahre 2004 auf 257 im Jahr 2007 erhöht (+3,9 % jährlich). Sie sind auf mehrere Gemeinden im Umfeld verteilt:

(Veränderung zu 2004 in Klammern)



Da das Angebot an Pflegeplätzen in Beckum in den letzten zwei Jahren deutlich angestiegen ist, kann man davon ausgehen, dass noch mehr Beckumer auch in Beckum bleiben wollen. Die privaten Anteile werden sich aufgrund stagnierender Pflegeleistungen in den Stufen I und II insgesamt erhöhen.

Das Verhältnis der Belegungstage Kurzzeit- zu Langzeitpflege beträgt in den Beckumer Heimen 8,6 %.

Die Tagespflege mit max. 18 Plätzen wird mit der Pflegereform voraussichtlich eine deutliche Verbesserung ihrer Auslastung erreichen können.

Statistische Vergleichszahlen zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt Tabelle 4

	Beckum	NRW
Heimquote (Relation der stationär Gepflegten zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen)	30 %	32 %
Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner	23	25,4
Pflegebedürftige in Heimen pro 1.000 Einwohner	6,9	8,2
Pflegeplatzangebot je 1000 Einwohner	9,9	8,6
Durch Pflegedienst betreute Pflegebedürftige je 1000 EW	6,0	5,4

Quelle: LDS/eigene Berechnungen

### Ziele / Maßnahmen

Die Versorgungsquote Beckums für stationäre Pflege liegt mit derzeit 144 % deutlich erkennbar über dem angefragten Bedarf. Hierdurch wird zwar gewährleistet, dass

jedem Beckumer Bürger ein adäquater Pflegeplatz bereitgestellt werden kann, doch sollte es zukünftig Ziel sein, die stationäre Betreuungsquote nicht weiter zu erhöhen.

Die Palette der Pflege ergänzenden Maßnahmen, der so genannten komplementären Dienste, muss ausgebaut werden. Pflegenden Angehörigen müssen zur Stärkung Ihrer Pflegekompetenz Fortbildungsangebote unterbreitet werden. Um nachhaltig deren Pflegebereitschaft zu unterstützen, müssen diese Personen von Fachpersonal begleitet und zusätzliche Hilfsangebote zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung installiert werden. Die Einführung des Case-Managements in den neu geschaffenen Pflegestützpunkten ist zu manifestieren und auszubauen. Nur so ist gewährleistet, dass allen am Prozess Beteiligten die Hilfen bekannt sind und somit eine Heimunterbringung bestenfalls vermieden werden kann.

## Häusliche Pflege nach SGB XI und XII

### Ausgangslage

In Beckum arbeiten derzeit 8 Pflegedienste, davon 4 wohlfahrtsverbandliche und 4 private. Trotz der Konkurrenz untereinander gibt es gemeinsam mit dem Seniorenberater der Stadt eine Arbeitsgruppe im Dreimonatsrhythmus, die Informationen austauscht und gemeinsame Maßnahmen erarbeitet. Alle Dienste bieten die üblichen Pflegeleistungen inklusive 24 Stunden-Bereitschaft an, unterscheiden sich jedoch im Angebot spezieller Schwerpunkte.

Die Leistungen im statistischen Überblick (Tabelle 5):

	Pflegestufe 0	67
	Pflegestufe I	94
	Pflegestufe II	97
	Pflegestufe III	34
Gepflegte mit	gesamt	292
	davon Pflegebedürftige nach SGB XI	225
	Anzahl der Personen mit § 37(3) – Beratung	376
	Pflegebedürftige ambulant	601

### Ziele / Maßnahmen

Das Angebot professioneller häuslicher Pflegedienste wird durch die Marktmechanismen geregelt. Um ein faires Miteinander zu ermöglichen, müssen gleiche Bedingungen im Wettbewerb gewährleistet sein. Die wichtigen Schnittstellen müssen immer wieder diesbezüglich kontrolliert werden. Die Pflegedienste sollen als wichtige Garanten für eine häusliche Versorgung in kommunalpolitische Diskussionen um Versorgungsstrukturen älterer Menschen einbezogen werden. Der in Beckum beschrittene Weg diese Rahmenbedingungen vor Ort gemeinsam zu gestalten, muss konsequent weiter gegangen werden.

## Pflege ergänzende Hilfen

### Ausgangslage

Die Heimquote ist der zentrale Indikator für eine gelingende häusliche pflegerische Versorgung, die im Bedarfsfall durch die so genannten pflege ergänzenden Dienste unterstützt werden kann.

Das Angebot an pflege ergänzenden Diensten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Neben dem Mütterzentrum haben 4 von 7 Pflegediensten ihr Angebot diesbezüglich erweitert. Die Stundensätze bewegen sich zwischen 9 und 12,50 €. Die halbprofessionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen oder entlasten die Pflegepersonen und tragen so dazu bei, dass eine Versorgung in der gewohnten Umgebung gewährleistet bleiben kann. Diesen institutionellen Angeboten ist gemein, dass sie koordiniert und kontrolliert werden. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Fortbildungsmaßnahmen teil.

Insgesamt 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmerten sich am Stichtag stundenweise um 136 Betreute, wobei das Aufgabenspektrum sehr unterschiedlich sein kann.

Die pflege ergänzenden Maßnahmen kommen nicht nur den Pflegebedürftigen in der Bewältigung ihres Alltags zugute. Sie schaffen soziale Bindungen von großem Wert. Auch für die Aktiven bietet sich hier ein dankbares Betätigungsfeld mit der Chance auf eine Einkommensergänzung.

### Ziele / Maßnahmen

Um dem Gebot „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen, wird es erforderlich sein, das bereits vorhandene Angebot der ergänzenden Hilfen zu stabilisieren und den Betreuungsbedürftigen näher zu bringen. Die Kommune muss künftig ihrer Verantwortung gerecht werden und die Förderung und Begleitung der Betreuer und Betreuerinnen subventionieren.

## **Barrierefreies Wohnen / Betreutes Wohnen**

### Ausgangslage

Die Bürgerbefragung hat bestätigt, dass der klassische Beckumer mit Familie in seinem Haus wohnt. Wenn die Kinder aus dem Haus sind, der Ehepartner verstorben, dann wird das Haus zu groß: Viele alte Menschen suchen die kleine bezahlbare barrierefreie Wohnung nahe der Stadtmitte.

Zum Stichtag gab es 90 geförderte barrierefreie Wohnungen nach DIN 18025. In den letzten 2 Jahren sind bereits neue Häuser entstanden. Weitere Projekte stehen in der Startphase. Die Stadt Beckum ist hier auf einem guten Weg, so dass der drängende Bedarf schon bald verebben dürfte. Experimente mit Wohngruppen, in denen auch Pflegebedürftige oder Demente leben können, werden gleichzeitig erprobt.

Derzeit finden wir ein Angebot an stationären Plätzen von 369 Plätzen für 257 Bewohner. Die 77 Einheiten des Betreuten Wohnens sind ständig belegt. Obwohl diese Wohnform relativ teuer ist (ca. 10 €/m<sup>2</sup> + Betreuungspauschale zwischen 70 und 110 €) und eine ähnliche Versorgung auch in jeder anderen Wohnung zu arrangieren wäre, kann das Betreute Wohnen vor allem aufgrund sozialer (keine Angehörigen oder Freunde) oder mentaler Probleme (z.B. Ängstlichkeit, Unterstützung einer Tagesstruktur) durchaus sinnvoll sein. Bisher gibt es noch keine Wohngruppe für Pflegebedürftige oder Demenzkranke in Beckum.

Aus mehreren Gründen werden sich die Wohnformen älterer Menschen weiter diversifizieren. Finanziell ist es ein Vorteil, eine Hausgemeinschaft mit anderen zu teilen. Die Gemeinschaft mit anderen ist in der Regel anregender als ein Single-Haushalt. Serviceleistungen sind in einer Hausgemeinschaft leichter zu organisieren. Die lahrende Bauwirtschaft erkennt in den Wohnungswünschen Älterer Chancen für eine finanzkräftige Käuferschicht.

Die derzeit ständig belegten Plätze des Betreuten Wohnens lassen erkennen, dass hier eine moderate Steigerung von Nöten ist. Die direkte Anbindung dieser Wohnform an stationäre Einrichtungen hat sich bewährt und bedarf des Ausbaus. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass hier ein Qualitätssiegel oder eine Zertifizierung des „Betreuten Wohnens“ erfolgt, da derzeit unterschiedlichste Angebote unter diesem Begriff firmieren.

### Ziele / Maßnahmen

Nicht nur die Schaffung von Angeboten barrierefreien Wohnens für Ältere, auch für ein immer weiter ansteigendes Klientel der Menschen mit Behinderungen gilt es die Zahl der entsprechend ausgestatteten Wohnungen zu erhöhen. Insbesondere der Markt für kleine Wohnungen oder das Angebot an Wohngruppen für demenziell erkrankte Menschen verfügt noch über Versorgungslücken.

Die derzeit ständig belegten Plätze des Betreuten Wohnens lassen erkennen, dass hier eine moderate Steigerung von Nöten ist. Die direkte Anbindung dieser Wohnform an stationäre Einrichtungen hat sich bewährt und bedarf des Ausbaus. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass hier ein Qualitätssiegel oder eine Zertifizierung des „Betreuten Wohnens“ erfolgt, da derzeit unterschiedlichste Angebote unter diesem Begriff firmieren.

## **Einkommenszufriedenheit und sozialer Zusammenhalt**

### Ausgangslage

In der Bürgerbefragung haben nur 6 % angegeben, sich stark einschränken zu müssen. Dieser Wert korrespondiert mit dem mit 1,9 % an der Altersgruppe niedrigen Wert bei den Grundsicherungsempfängern. Armut stellt sich weniger als finanzielles Problem, sondern als ein Mangel an Gestaltungsoptionen dar. Das Rentenniveau wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren absenken. Gleichzeitig wird die politisch gewollte Ausdehnung des Niedriglohnssektors katastrophale Auswirkungen auf die Rentenerwartung breiter Bevölkerungskreise haben, die kommunal abgedeckt werden müssen. Den negativen Prognosen sollen aber auch positive entgegengestellt werden:

- Die große Mehrheit der Älteren lebt mit anderen Menschen zusammen. Der Single-Haushalt ist (noch) vor allem ein Risiko des hohen Alters: Die über 80-Jährigen leben zur Hälfte allein.
- Auch bei den Älteren werden Wohngemeinschaften zunehmen.
- Die Wohneigentumsquote bei 60+ liegt mit 75 % in Beckum sehr hoch.
- Die eigenständigen Rentenanwartschaften der Frauen steigen aufgrund längerer Erwerbszeiten und stärkerer Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten, so dass trotz Absenkung der Rentenniveaus das durchschnittliche Renteneinkommen der Haushalte durchaus ansteigen könnte.
- Die Bedeutung der gesetzlichen Rente als wichtigste Einnahmequelle im Alter nimmt ab (im Westen nur noch 2/3). Entsprechend steigen die durchschnittlichen Anteile aus Vermögen- und Immobilienbesitz, kapitalgestützten Zusatzversicherungen aus Betriebsrente, Riesterrete etc.
- Der Markt für semiprofessionelle Dienstleistungen nimmt stetig zu. Die Funktionen als Tagesmutter, Besuchsdienst, Einkaufservice, Babysitter, Berater etc. werden in der Regel nicht kostenlos angeboten, sondern für einen wenn auch kleinen Stundenlohn. Es gibt keinen Grund, warum Ältere sich nicht ein Ergänzungseinkommen erwirtschaften könnten, wenn die sonstigen Einnahmen nicht reichen. Monatliche 200 € können als Ergänzung schon eine große Rolle spielen. Es fördert gleichzeitig soziale Kompetenzen.

- Deutschland ist auf dem Weiterbildungsmarkt Entwicklungsland. Würde es ernsthafte Anstrengungen zu einem lebenslangen Lernen geben, könnte dies entscheidende Impulse für eine mögliche volle oder teilweise Erwerbstätigkeit bis 67 und darüber hinaus bringen.

Bei der Bürgerbefragung gaben 87 % der über 60-Jährigen an, dass sie mehrmals pro Woche Kontakt mit ihren Kindern haben. Fast 95 % sind mit den sozialen Kontakten sehr oder im Großen und Ganzen zufrieden. Auch kleine Hilfestellungen bekommen sie zu 85 % von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn. Diese hohen Zufriedenheitswerte können nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Alter manchmal schon Banalitäten eine hohe Hürde für die Bewältigung des Alltags stellen können. Das Erkennen von Beratungs- und beginnender Hilfsbedürftigkeit kann nur dezentral in den Stadtteilen organisiert werden. Die bereits existierenden Tagesstätten bieten dafür eine geeignete Plattform, von der aus Aufgaben der zukünftigen Pflegestützpunkte, Projektbetreuung und Beratung zusammenwirken können. Der notwendige kommunale Personaleinsatz liegt bei mindestens einer Vollzeitstelle (entsprechend der Erfahrungen aus anderen Kommunen).

Insgesamt beurteilen weniger als ein Viertel den eigenen Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht. Selbst die Hochaltrigen tun dies nur zu 32 %. Gleichzeitig gibt eine große Mehrheit mehrere chronische Krankheiten an, mit denen man sich offensichtlich gut arrangieren kann. Die meisten chronischen Krankheiten haben mit chronischem Bewegungsmangel zu tun.

#### Ziele / Maßnahmen

Um Einkommenszufriedenheit und sozialen Zusammenhalt auch in Zukunft positiv zu beeinflussen, sollte angestrebt werden, Beschäftigungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene auch über den Renteneintritt hinaus zu initiieren. Über die bestehenden Kontakte zur örtlichen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und der kommunalen Arbeitgeberschaft könnte diese Wege beschritten werden.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

#### Ausgangslage

Das Engagement in Vereinen und Verbänden ist sehr schwer zu messen oder in zählbaren Einheiten darzustellen. Reine Mitgliederzahlen sagen nicht viel über das tatsächliche Geschehen aus. Deshalb ist bisher auf die Erfassung des bürgerschaftlichen Engagements weitgehend verzichtet worden. Wir wissen aber, dass viele Vereine und Verbände ohne die Beteiligung Älterer nicht existieren könnten. Wir wissen aber auch, dass sich etwa  $\frac{1}{4}$  der über 60-Jährigen ein bürgerschaftliches Engagement vorstellen könnten, wenn sie entsprechend angesprochen würden. Hier liegt noch ein großes Potential brach, das sowohl für Andere als auch für sich selbst großen Nutzen bringen könnte. Die Begleitung und Moderation von ehrenamtlichen Projekten könnte in den Seniorentagesstätten durch kommunale Kräfte initiiert werden

#### Ziele / Maßnahmen

Ein dringendes Erfordernis der nächsten Jahre wird die **Erschließung des Potentials der bürgerschaftlichen Engagements (*Stärkung und Unterstützung*)** sein. Bisherige Formen des Ehrenamtes, die nachhaltig wirksam waren, haben sich überlebt. Die Betreuung der bisherigen Arbeit in den Seniorentreffpunkten muss neu gestaltet werden. Die Senioren von heute und morgen möchten ihre Erfahrungen aktiv in die Gesellschaft einbringen. Das reichhaltige Expertenwissen dieser Generation kann über

Patenschaften für Jugendliche und / oder Migranten genutzt werden und diesen berufliche Perspektiven eröffnen. Die Stadt ist aufgefordert moderierend neue Projekte bürgerschaftlichen Engagements zu initiieren.

## **Das Netzwerk Beckumer Altenpolitik**

### Ausgangslage

Die Stadt Beckum hat gemäß eines lang angelegten Konzeptes in den letzten 5 Jahren das kommunale Netzwerk der gesundheitlich-pflegerischen Versorgung gestärkt. Der pflege ergänzende Dienst des Mütterzentrums arbeitet seit 4 Jahren erfolgreich. Seit 3 Jahren treffen sich Vertreter aus den Einrichtungen der Altenhilfe in regelmäßigen Sitzungen, organisieren Fortbildungen und Vorträge aus den eigenen Reihen und führen gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Altenplanung durch. Das Miteinander der Einrichtungen hat sich dadurch deutlich verändert.

Mit der Umsetzung eines Pflegestützpunktes wäre das Konzept mit den Punkten der Bündelung von Beratungskompetenzen und der Einführung von Case Management in besonders komplexen Pflegefällen umgesetzt.

Allerdings muss sich die Kommune vor allem mit den Pflegekassen entschieden für die Umsetzung eines gewünschten Konzeptes in ihrem Sozialraum bemühen. Dies gehört zu den ureigenen Pflichten der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Konsequenzen sind nicht unerheblich und können auch die internen Strukturen der Verwaltung beeinflussen. Die Aufgaben eines Pflegestützpunktes gehen über die Belange der Beratung und Pflege hinaus, sondern beinhalten auch die Moderation des Netzwerkes, die Begleitung von Projekten, der Öffentlichkeitsarbeit u.v.m. Insofern greift der Name Pflegestützpunkt zu kurz. Gerontologischer Dienst (oder kurz GerD) wäre zutreffender.

### Ziele / Maßnahmen

Die Ansätze der Vernetzung der Partner der Altenhilfe vor Ort sind durch die Installation der Arbeitsgemeinschaft Beckumer Altenpolitik geschaffen und ist auch überregional beispielhaft. Diese Strukturen müssen zukünftig stabilisiert und institutionalisiert werden.

## **5.4. Menschen mit Migrationshintergrund**

### Ausgangslage

Die in Beckum 2005 noch bedeutsame Entwicklung der Aus- und Übersiedlerzahlen ist mittlerweile kein Thema mehr. Seit den Anfängen des 21. Jahrhunderts hat sich die Aussiedlung aus dem Osten drastisch zurück entwickelt und stellt heute hinsichtlich der Unterbringung kein Problem mehr da. Ebenso ist die Unterbringung der Asylbegehrenden Flüchtlinge durch die Veränderung der Bundesgesetzgebung auf Ortsebene ebenfalls unproblematisch.

Die Situation stellt sich heute auf ganz anderem Terrain sehr vielfältig dar und erfordert eine andere Betrachtungsweise als das in dem vergangenen Jahrzehnt der Fall war.

Die soziale Integration der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen in die kommunale Gemeinschaft ist das vorrangige Thema der heutigen Zeit und wird in der Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Hier schlägt der demografische Wandel in das Gesellschaftssystem und wird zukünftig nur noch über verstärkte Zuwanderungen von arbeitsfähigen Menschen mit zu finanzieren sein.

Die Vergangenheit hat gelehrt, dass der bislang gepflegte Umgang mit den Ausländern nicht zur Integration derselben geführt hat. Vielmehr drohen sich Parallelgesellschaften zu entwickeln, die sich dem bestehenden Gefüge teils konfrontativ entgegenstellen. Dieser Prozess wurde erkannt und ihm wird mit der neuorientierten Ausländerpolitik und entsprechenden Maßnahmen und niedrigschwelligen Angeboten vor Ort begegnet. Seit dem Jahre 2006 arbeitet der neu ins Leben gerufene Arbeitskreis Integration vor Ort recht erfolgreich an diesen neuen Wegen.

Anfang der 90iger Jahre gab es noch einen Ausländerbeirat in Beckum, der jedoch eine zweite Wahlperiode mangels entsprechender Kandidaten nicht mehr erlebte. Über einige Jahre danach wurde die Ausländerarbeit erfolgreich von einem internationalen, ökumenischen Arbeitskreis fortgeführt. Diese Arbeit musste Anfang 2000 aus personellen Gründen ebenfalls eingestellt werden. Der erwähnte, neu installierte Arbeitskreis hat die Integrationsarbeit neu belebt, schon einiges in der jüngsten Vergangenheit auf den Weg gebracht und soll durch seine Zusammensetzung dem Vernetzungsgedanken Rechnung tragen und die Integrationsarbeit nachhaltig sichern.

Bei einer Quote von etwas über 7 % der Bevölkerung, ca. 2.800 Personen, bewegt sich Beckum zwar im regionalen Vergleich, jedoch erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Die größte Gruppe der Ausländer kommt nach wie vor aus der Türkei. Seit einigen Jahren wird im Ortsteil Neubeckum eine Moschee von dieser Bevölkerungsgruppe betrieben. Darüber hinaus gibt es noch, aus öffentlichen Mitteln geförderte Begegnungszentren für Italiener, Kosovaren und Türken im Ortsteil Beckum.

Die aktuelle Integrationsarbeit hat in Kooperation mit den Vertretern verschiedenster Nationalitäten und Institutionen erfolgreich Sprachförderangebote in Form von so genannten Integrationskursen, insbesondere für Frauen installiert. Der Interreligiöse Dialog wurde intensiviert und kulturübergreifende Aktivitäten wurden mit großer Resonanz angenommen.

### Ziele / Maßnahmen

Ziel muss es sein, die, nunmehr schon seit Jahren hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu befähigen, sich kommunikativ mit uns auseinander zu setzen und Einblick in Kultur und Rechtssystem zu erhalten. Sprachförderung von klein an ist nur eines, aber das vorrangigste Mittel um ein konstruktives Miteinander zu gestalten und zu stabilisieren. Das niederschwellige, vom Bund finanziell geförderte Angebot an Integrationskursen muss weiter ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit muss in der Betreuung der Gruppe der Asylbegehrenden liegen. Diese Bevölkerungsgruppe wird sich vermutlich in absehbarer Zeit nicht durch Zuweisungen vergrößern, jedoch werden die hier lebenden Familien wachsen. Soweit diese Familien ihren Asylbewerberstatus behalten, werden sie nicht in den Genuss von Fördermitteln gelangen und von den Integrationsangeboten nicht profitieren. Allerdings sind ein Großteil der Kinder hier aufgewachsen und Teil unserer Gesellschaft. Diese Menschen gilt es einzugliedern und an unserem System teilhaben zu lassen.

## **5.5. Menschen mit Behinderungen**

### Ausgangslage

Körperliche, geistige und seelische Behinderungen von Menschen sind Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Die soziale und berufliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe ist über die notwendigen medizinischen Unterstützungsleistungen hinaus eine gesellschaftliche Aufgabe, die der Unterstützung der öffentlichen Hand

bedarf. Die berufliche und soziale Integration bleibt das Ziel einer behindertengerechten Kommunalpolitik.

Mit dem 01.01.2007 gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene entsprechende Gesetze zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen. Ziel dieser Gesetze ist es, die soziale und berufliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe abzusichern. Sicherlich wurde in der Vergangenheit den Belangen der behinderten Menschen Rechnung getragen, doch wurden diese nunmehr gesetzlich abgesichert und eröffnen rechtliche Möglichkeiten zur Wahrung dieser besonderen Interessen.

Behinderungen können häufig abgewendet, beseitigt oder zumindest gemildert werden, wenn sie frühzeitig erkannt werden. Die beim Kreis Warendorf angesiedelte Frühförderstelle aber auch die nunmehr seit Jahren auf diesem Gebiet erfolgreich wirkenden freien Verbände, nehmen sich dieser Problematik an.

Zur Integration von Menschen mit Behinderungen trägt bei, diese nicht in Sondereinrichtungen zu isolieren, sondern das Zusammenleben mit nicht Behinderten schon im Kindergarten und in der Schule zu fördern. Neben dem Angela-Kindergarten als Sonderkindergarten für behinderte Kinder bestehen zwischenzeitlich in mehreren Kindertageseinrichtungen vor Ort so genannte integrative Plätze. Darüber hinaus verfügt ein Kindergarten über eine Schwerpunktgruppe.

Dort, wo die Intensität der Behinderung besondere Förderung verlangt, muss die Stadt Beckum auch künftig die entsprechenden Einrichtungen vorhalten und ihre Arbeitsmöglichkeiten sicherstellen. Hier gibt es auf Stadtebene ein breit gefächertes Angebot an Sonder- und heilpädagogischen Lehranstalten, die den derzeitigen Bedarf durchaus absichern. Die Sicherstellung derartiger Lernangebote für Menschen mit Behinderungen kann auch künftig nur im regionalen Verbund erfolgen.

Die soziale Integration muss ihre Fortsetzung in den Bereichen Freizeit und Erholung sowie bei Spiel und Sport finden. Die Öffnung für die genannte Bevölkerungsgruppe ist hier vor allem Angelegenheit der Vereine. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wird die Stadt auch künftig den Behindertensport fördern.

Auf die Schaffung einer entsprechenden Zahl barrierefreier Wohnungen ist verstärktes Augenmerk zu richten. Seit einigen Jahren gibt es ein Wohnheim für Körper- und Mehrfachbehinderte, dessen Träger in nächster Zukunft noch zusätzliche Wohnplätze mit einer angegliederten Begegnungsstätte errichten wird. Darüber hinaus wurden in Folge der Verlagerung von stationären hin zu ambulanten Plätzen, mehrere Angebote des so genannten Betreuten Wohnens geschaffen. Hier wird konsequent umgesetzt, was vor Jahren mit dem Gedanken der Integration der Menschen mit Behinderungen und deren Teilhabe am öffentlichen Leben angeregt wurde.

Besondere Handlungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung der Interessen Behinderter hat die Stadt bei der Gestaltung öffentlicher Räume. Die in den letzten Jahren eingeführten gesetzlichen Regelungen haben dazu geführt, dass die gleichberechtigte Teilnahme am Verkehrsgeschehen durch Umsetzung verschiedenster Maßnahmen abgesichert werden konnte. Bordsteinabsenkungen, Einbau signalunterstützter Lichtzeichenanlagen sowie Schaffung anderer Leitsysteme wurden verstärkt bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes eingesetzt. Beim Umbau des Rathauseinganges, der in diesen Tagen erfolgt, wurde die notwendige Barrierefreiheit beachtet, so dass künftig die erste Anlaufstelle Bürgerbüro auch von den Menschen mit Behinderungen erreicht werden kann. Die seit Jahren von der Stadt Beckum angemahnte Renovierungsmaßnahme des Bahnhofes Neubeckum soll nunmehr ebenfalls bis spätestens 2013 und das weitgehend barrierefrei, umgesetzt werden.

Die Teilnahme am kulturellen Leben erfordert neben der Schaffung von Angeboten auch die entsprechend technischen Voraussetzungen. Bei der Medienarbeit wird die

Stadt darauf achten müssen (z. B. Bücher in Großdruck in den Büchereien, entsprechende Soft-Ware bei EDV-Schulungen durch die VHS, etc.). Zusätzlich wurde der Internetauftritt der Stadt Beckum barrierefrei gestaltet.

Die Teilhabe dieser Menschen an kulturellen Veranstaltungen muss über das reine Angebot hinaus auch über die Schaffung und Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur gesichert werden. So wurde bereits im Innenstadtkern des Ortsteiles Neubeckum eine barrierefreie Toilettenanlage eingerichtet, an der es im größeren Ortsteil Beckum allerdings noch mangelt. Dieses Problem soll noch in 2008 beseitigt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Behinderten ist ihre Integration in die Arbeitswelt. Die Stadt hat nur wenige Möglichkeiten, auf diesen Bereich einzuwirken. Die gesetzlichen Anforderungen zur Beschäftigung Behinderter werden bereits heute durch die Stadt über das notwendige Maß hinaus erfüllt. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Die Berücksichtigung gesellschaftlicher Fragen in der Kommunalpolitik erfolgte durch die im Jahre 1992 Einrichtung eines Behindertenbeirates, dessen Existenz nicht über die vorletzte Wahlperiode hinaus gesichert werden konnte. Die wichtige Aufgabenstellung wurde durch die Einbeziehung von Vertretern verschiedener Behindertenverbände in die Gremienarbeit der Stadt Beckum, hier speziell durch den Ausschuss für Familien, Frauen, Soziales und Menschen mit Behinderungen, aufgegriffen und findet seine besondere Berücksichtigung in einer separaten Arbeitsgruppe des Ausschusses.

Die Stadt Beckum würdigt beispielhaft für ihre Größenordnung die besonderen Interessen der Menschen mit Behinderungen und hat bereits zu Mitte des Jahres 2007 die Teilzeitstelle einer so genannten „Behindertenbeauftragten“ eingerichtet. Alle kommunalen Entscheidungen, die sich auf die Interessen und Belange der behinderten Menschen auswirken können, werden von dieser Stelle gesichtet, geprüft und genehmigt. Änderungen die zur Wahrung der Interessen notwendig sind, werden angenommen und umgesetzt. Sicherlich gibt es auch in Beckum noch die ein oder andere Maßnahme die in dieser Hinsicht überprüft und bearbeitet werden muss, aber der gute Weg ist beschritten.

Um sich speziellen Problemen der Menschen mit Behinderungen zu widmen, wurde in 2008 ein erster „Kongress für Menschen mit Behinderungen“ mit großem Erfolg veranstaltet. Es sollen in zweijährigem Rhythmus besondere Einzelthemen unter Beteiligung von Experten aufgegriffen und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### Ziele / Maßnahmen

Den begangenen Weg fortzusetzen muss das erklärte Ziel in der Arbeit für die Menschen mit Behinderungen sein. Das große Vorhaben „Bahnhofrenovierung Neubeckum“ muss, forciert und unterstützt von der Kommune, umgehend angegangen werden, um auch unseren Mitbürgern mit Behinderungen diese Verkehrsanbindung zu eröffnen.

Weiteres Ziel muss es auch sein, die öffentlichen Spiel- und Sportplätze attraktiver und barrierefrei zu gestalten. Es ist denkbar, durch Platzierung einzelner Geräte bzw. bei der Planung neuer Spiel- und Sportflächen den Belangen der Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden und diese Flächen entsprechend nutzbar zu machen.

## 5.6. Gleichstellung

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt!“

Diese im Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschriebene Aussage bildet die Basis für die Gleichstellungsarbeit. Sie stellt damit auch gleichzeitig die wichtigste Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der aus der Gleichstellungsarbeit resultierenden vielfältigen Aufgaben und Problemstellungen dar. Für eine erfolgreiche Arbeit ist es oberste Priorität, dass sich die örtlichen Gegebenheiten und Strukturen an diesem Verfassungsgebot orientieren und messen lassen.

### Ausgangslage

Im Vergleich mit dem jetzt ausgelaufenen Stadtentwicklungskonzept 2005 zeigt sich ein positives Ergebnis im Hinblick auf wichtige Bereiche der Frauenförderung in der Stadt Beckum: Insbesondere sind die Kinderbetreuung, sichere Straßen- und Radwegführung, Beseitigung von Angsträumen im öffentlichen Raum, Wohnraumplanung für junge Familien, Wohn- und Lebensräume im Alter hervor zu heben. Die Anstrengungen zur Weiterentwicklung der gleichstellungsrelevanten Aspekte müssen in diesen Themenschwerpunkten in der Zukunft mit gleicher Intensität fortgesetzt werden.

Neben dieser positiven Entwicklung existieren im Fokus der Gleichstellungsarbeit aber weiterhin Problemlagen, die verstärkt angegangen werden müssen.

Bei der Betrachtung der Erwerbstätigkeit als ausschlaggebender Indikator zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes (auch im Rentenalter!) und zur Führung eines unabhängigen, selbst bestimmten also gleichberechtigten Lebens, kann festgestellt werden, dass die Gleichberechtigung in diesem Themenschwerpunkt noch nicht erreicht ist. Es fehlt in zahlreichen Bereichen an Rahmenbedingungen, die Frauen die Wege in die Führungspositionen ermöglichen. Unterstrichen wird diese Feststellung durch die ausgewiesenen Quoten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten; im kreis- und landesweiten Vergleich steht die Stadt Beckum mit einem erheblichen Abstand im hintersten Feld:

Anteil der Frauen an der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 2007:

Nordrhein-Westfalen	43,01 %
Regierungsbezirk Münster	42,58 %
Kreis Warendorf	38,30 %
Stadt Beckum	32,90 %

Auch die Verteilung der gut-, mittel- und gering- bezahlten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung lässt ein deutliches Ungleichgewicht erkennen:

Am 1. Mai 2008 waren 210 Frauen und 229 Männer bei der Verwaltung beschäftigt. Auf den ersten Blick stellt sich eine fast ausgeglichene Situation dar, bei genauerer Analyse der Positionsverteilung der Beschäftigten kristallisiert sich ein starkes Ungleichgewicht im Hinblick auf die weiblichen Mitarbeiterinnen:

- 6 von 8 Fachbereichen werden von männlichen Führungskräften geleitet.
- 17 von 23 Fachdienstleitungen sind von Männern besetzt.
- Einen Überhang von Frauen gibt es in den mittleren und unteren Ebenen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Monat Dezember 2007 für den Bereich Beckum 607 so genannte Single Bedarfsgemeinschaften aus, die sich wie folgt aufteilen: 386 Männer, 221 Frauen. Hier liegt die Anzahl der männlichen Haushalte um ein vielfaches höher.

Bei einem Vergleich der Zahlen mit den so genannten „Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften“ lässt sich eine eindrucksvolle Veränderung der Anteilsverhältnisse Frauen/Männer ablesen:

BG Typ		Geschlecht	05570 Warendorf	05570008 Beckum, Stadt
			1	2
Alleinerziehende BG	Insgesamt		1.653	281
	Männlich		71	15
	Weiblich		1.582	266
Allein. BG unter 18 J. 1 Kind	Insgesamt		*	-
	Weiblich		*	-
Allein. BG über 18 J. 1 Kind	Insgesamt		967	170
	Männlich		48	11
	Weiblich		919	159
Allein. BG über 18 J. 2 Kinder	Insgesamt		489	74
	Männlich		18	4
	Weiblich		471	70
Allein. BG über 18 J. 3 Kinder	Insgesamt		154	27
	Männlich		5	-
	Weiblich		149	27
Allein. BG über 18 J. 4 Kinder	Insgesamt		29	10
	Weiblich		29	10
Allein. BG über 18 J. 5+ Kinder	Insgesamt		12	-
	Weiblich		12	-

Erstellungsdatum: 15.04.2008 - Produzierende Stelle: Statistik-Service West © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Ergebnis dieser Erhebung zeigt deutlich, dass die Kindererziehung und -betreuung auch oder gerade in und um Krisensituationen immer noch an die Frauen verwiesen wird.

Der Anteil ausländischer Bürger und Bürgerinnen der Stadt Beckum beträgt 7,0 % (Stichtag 31.12.2007). Der Anteil der Einwohner und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund dürfte signifikant höher liegen, da eingebürgerte Personen und solche mit Doppelstaatsangehörigkeit ( 6,6% der Beckumer Bevölkerung ) sowie zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit aus osteuropäischen Staaten in dieser Statistik nicht erfasst werden.

Trotz größter Anstrengungen und zahlreicher Aktivitäten in den vergangenen Jahren ist die Integration der zugewanderten Frauen mit ihren Familien noch nicht gelungen. Ein Phänomen, dem zurzeit verstärkt auch im bundespolitischen Raum Beachtung geschenkt wird. Die Situation vieler zugewanderter Frauen ist von unseren westlichen Vorstellungen eines gleichberechtigten Miteinanders weit entfernt. Traditionelle Wertvorstellungen und Rollenzuschreibungen verhindern oftmals eine selbst bestimmte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben.

Der Beratungsbedarf von Beckumer Bürgerinnen zeigt ein weiteres, wachsendes Problem auf. Die Anzahl der Beratungsgespräche in der Frauenberatungsstelle Beckum hat sich im Jahr 2007 von 1787 auf 2016 erhöht. Die Mitarbeiterinnen schildern eine Zunahme der Fälle von Ratsuchenden mit schwersten psychischen Problemen aufgrund von Gewalterfahrungen. In vielen Fällen werden Frauen nach einer anfänglichen Stabilisierung in weitere Beratungs- und Hilfeeinrichtungen vermittelt, da die therapeutische Arbeit die Kapazitäten der örtlichen Einrichtung mittlerweile stark überschreitet.

## Ziele

Aus der Analyse der Ausgangslage ergeben sich für die Stadt Beckum für die kommenden Jahre folgende wesentliche Zielsetzungen im Hinblick auf die Gleichstellung von Frau und Mann:

- die Erhöhung der Frauenerwerbsquote zur Sicherung eines gleichberechtigten gesellschaftlichen Lebens
- Schaffung von Rahmenbedingungen, welche es Frauen ermöglichen, die sogenannte „gläserne Decke“ zu durchbrechen und in Führungspositionen aufzusteigen.
- Integration zugewanderter Frauen und ihrer Familien
- Bekämpfung der häuslichen Gewalt
- Die Entwicklung eines familienfreundlichen Profils der Stadt Beckum sowie dessen Darstellung in der Öffentlichkeit

### Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Beckum

Die Erhöhung der Frauenerwerbsquote kann nicht allein durch die Verwaltung der Stadt Beckum erreicht werden; auf die Einstellung und Ausbildung von Frauen und Mädchen in privaten Betrieben kann nur indirekt Einfluss genommen werden. Die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion und die Ausübung einer Vorreiterrolle muss in dieser Thematik das Ziel weiterer Planungen sein.

Parallel hierzu sind Konzepte zur Überwindung der so genannten, nicht nur in Beckum zu erkennenden „gläsernen Decke“ für Frauen zum Durchbruch in die oberen Führungsebenen der Verwaltung zu entwickeln. Beispielhaft sind hier die Weiterentwicklung des Beurlaubtenkonzeptes, Schulung von Führungskräften im Hinblick auf geschlechtergerechte Förderung der Angestellten durch Weiterbildung und Qualifizierung und die verstärkte Berücksichtigung von Frauen im Rahmen der Personalentwicklung zu nennen.

Integration beschreibt einen dynamischen, lang andauernden Prozess des Zusammenwachsens und Zusammenfügens. Dieser Prozess besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung. Im Gegensatz zur Assimilation verlangt Integration nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Frauen und Mütter prägen signifikant die nächste Generation, sie sind bedeutsame Bezugspersonen im Hinblick auf den Spracherwerb, den Umgang mit Behörden und Einrichtungen des sozialen Lebens, beim Wissen um Gesundheit und soziale Lernprozesse. Die begonnenen Aktivitäten im Arbeitskreis Integration der Stadt Beckum werden gefördert, evaluiert und weiterentwickelt. Insbesondere der Arbeitsgruppe Frauen und Integration kommt im Hinblick auf gleichstellungsrelevante Fragestellungen eine zentrale Bedeutung und Förderungswürdigkeit zu.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzutreten, muss ein oberstes Ziel einer Kommune sein. Die Geschäftsführung des Runden Tisches gegen Gewalt im Kreis Warendorf sowie die finanzielle und ideelle Unterstützung der örtlichen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen (z.B. Mütterzentrum, Verein Frauen helfen Frauen, Verein gegen den sexuellen missbrauch an Kindern) sowie Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sind hier gute Ansätze. Die Stadt wird ihr Engagement in diesem Bereich durch verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf eine angemessene Finanzierung der Frauenberatungsstelle durch eine Kooperation auf Kreisebene ausweiten. Die vorhandenen Netzwerke werden erhalten und nach Bedarf gestärkt. Präventive Mädchen- und Jungenarbeit wird gefördert.

## 6. Infrastruktur

### 6.1. Überörtlicher Straßenverkehr

#### Ausgangslage

Das Stadtgebiet von Beckum wird von mehreren regional bedeutsamen Straßenverkehrsachsen durchzogen.

Mit der Anschlussstelle der Bundesautobahn A 2 / E 73 (Oberhausen - Hannover) an die B 475 ist Beckum direkt an das internationale Verkehrswegenetz angeschlossen. Die weitere überörtliche Erreichbarkeit Beckums wird über die Bundesstraße 61 (Hamm - Bielefeld), die Bundesstraße 475 (Warendorf - Soest) und die Landesstraßen 794 (Ahlen), 586 (Lippstadt) und 808 (Herzfeld) sichergestellt. Diese überörtlichen Straßen führen unmittelbar durch die Stadt.

Weiter führt die Bundesstraße 58 von Ahlen über den Ortsteil Roland zum Autobahnanschluss. Die Landstraße 882 führt von Oelde über den Ortsteil Vellern nach Neubeckum und schließt dort an die B 475 an. Die Kreisstraßen 6, 23, 24, 25, 28 und 45 stellen die Verbindungen zu umliegenden Gemeinden und Ortsteilen her.

Ende 2006 konnte als wichtigste infrastrukturelle Maßnahme für den überörtlichen Verkehr der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn 2 im Bereich der Stadt Beckum abgeschlossen werden.

Im Zuge der Verbesserung der Linienführung der B 58 und der Anbindung an den Autobahnanschluss wurde auch der Umbau der Kreuzung Dyckerhoffstraße / Geißlerstraße / Hauptstraße in Neubeckum realisiert und 2004 der Teilabschnitt der B 58 vom Brulandseck bis zur Zufahrt Pellengahr ausgebaut. Der weitere Ausbau bis zum Kreisverkehr an der Vorhelmer Straße soll bis 2010 realisiert werden.

Als erster Teil der Nord-Ost Umgehung Beckums befindet sich der Abschnitt von der L586 bis zur B61 derzeit in Bau. Im Sommer 2003 wurde bereits der Ausbau der L 586 Beckum - Diestedde fertig gestellt und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in Richtung Wadersloh / Lippstadt entscheidend erhöht.

#### Ziele

Die Entwicklungen im überörtlichen Straßenbau ergeben sich aus den Vorgaben des Bundesverkehrswegeplanes 2003 und sind geprägt vom Umstufungskonzept autobahnparalleler Bundesstraßen aus dem Jahre 1995. Bundesstraßen die in einem Abstand von weniger als fünf Kilometern parallel zu Bundesautobahnen verlaufen dienen demnach nicht dem in § 1 Bundesfernstraßengesetz geforderten weiträumigen Verkehr und können in einem guten, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Zustand vom Land NRW übernommen werden.

Ziel ist darum eine Unterstützung bei dieser Umstrukturierungsmaßnahme im überörtlichen Straßenverkehr, da damit auch entscheidende Verbesserungen in der Linienführung der überörtlichen Straßen einhergehen. Die Vorgaben des Bundesverkehrswegeplanes entsprechen damit den Zielvorstellungen der Stadt Beckum.

#### Maßnahmen

Als vordringliche überörtliche Straßenbaumaßnahme ist die durchgehende Realisierung der Nord-Ost Umgehung von der L 586 bis zur B 475 zu nennen. Für den Abschnitt zwischen B 61 und B 475 - der direkt über planfestgestellte

Abgrabungsflächen führt - soll dazu die Planfeststellung Ende 2008 eingeleitet werden (B 58n). Eine Teilverfüllung der Trassenbereiche im Steinbruch Kollenbach konnte bereits durchgeführt werden. Die Nord-Ost Umgehung Beckums ist als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan eingestuft und ist von zentraler Bedeutung für die Entlastung der Innenstadt und die zukünftige Entwicklung von Beckum.

Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 60 „Oberer Brede / Tutenbrock“ soll der Gewerbepark „Grüner Weg“ und die neuen Gewerbeflächen ebenfalls in Höhe der geplanten Nordosttangente an die B 475 angebunden werden.

Der Gebietsentwicklungsplan sieht weiterhin einen zweiten Autobahnanschluss für Beckum an die L 794 in Höhe Butterschlot mit einer Verbindung zur B 61 vor. Diese Planung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 9.5.2001 ausdrücklich bestätigt. Die Städte Beckum und Ahlen stimmen darin überein, dass ein zusätzlicher Autobahnanschluss die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Region deutlich verbessert. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor, daher muss der Prozess weiter positiv begleitet werden.

Für die verkehrstechnische Erreichbarkeit Beckums aus Richtung Ennigerloh und die Entlastung des Ortskerns Neubeckum ist der Weiterbau der Westumgehung Neubeckum / Ennigerloh ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Dazu wurde bereits 2003 eine gemeinsame Resolution der Städte Beckum und Ennigerloh verfasst. Derzeit ist in Abhängigkeit zum Kalksteinabbau die Umweltverträglichkeitsstudie in Erarbeitung. Der Straßenbaulastträger ist bei der Fortführung des Linienbestimmungsverfahrens zu unterstützen. Es ist auf eine zeitnahe Realisierung der Westumgehung zu drängen.

Zur Entlastung des Ortskerns Neubeckum ist im Verkehrsentwicklungsplan weiter der Ausbau des Hellweges als notwendige Maßnahme benannt.

## **6.2. Innerstädtische Verkehrsentwicklung**

### Ausgangslage

Um den Verkehr in der Stadt Beckum zu sichern, verträglicher zu gestalten und die notwendige Mobilität zu gewährleisten, hat die Stadt Beckum 1993 einen Verkehrsentwicklungsplan aufgestellt. Der Verkehrsentwicklungsplan ist ein Instrument zur gezielten Beeinflussung der kommunalen Verkehrsentwicklung, das in einem kurz- und mittelfristigen Programm Wege zur Lösung erkannter Verkehrsprobleme aufzeigt.

Die wichtigsten Erkenntnisse des Verkehrsentwicklungsplanes lauten:

- Hohe Kfz-Verkehrsbelastungen verbunden mit streckenweise hohen Geschwindigkeiten führen innerhalb der bebauten Ortslage zu starken Unverträglichkeiten.
- Der hohe Binnenanteil des umweltbelastenden Verkehrs gefährdet die Stadtbewohner.
- Eine ungehemmte Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ist neben ökologischen Aspekten auch hinsichtlich der erforderlichen Stadtentwicklung nicht mehr vertretbar.
- Der Anteil des Binnen-, Ziel- und Quellverkehrs ist mit über 80 % der Verkehrswege extrem hoch. Einen ebenfalls hohen Anteil am täglichen Kfz-Verkehrsaufkommen haben die stark motorisierten Berufsein- und -auspendler.
- Die Abgase aus dem Kfz-Verkehr produzieren jährlich über 72.000 t Kohlendioxid mit steigender Tendenz.

Zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes sind entsprechende Beschlüsse im Fachausschuss (Planungs- und Verkehrsausschuss vom 20.10.1993) und im Rat (23.11.1993) gefasst worden, die auch für das Stadtentwicklungskonzept Beckum 2005 bindend waren. Der Verkehrsentwicklungsplan Beckum bildet den Leitfaden für die städtische Verkehrspolitik.

Die Hauptstraße (Neubeckum) sowie Nord- / West- / Oststraße in Beckum sind nicht mehr städtische Hauptverkehrsstraßen sondern wurden entsprechend der Verkehrsentwicklungsplanung und den städtebaulichen Rahmenplänen für Beckum und Neubeckum inzwischen als Fußgängerzonen, bzw. als verkehrsberuhigte Geschäftsstraßen ausgebaut.

Der als Maßnahme im Verkehrsentwicklungskonzept enthaltene Umbau des Osttorknotens wurde 2004 umgesetzt, um die Verkehrsströme an diesem wichtigen innerstädtischen Kreuzungspunkt überregionaler Verbindungsstraßen nachhaltig zu entzerren.

Die Erneuerung und Sanierung von Stadtstraßen wird kontinuierlich fortgesetzt. Die strukturelle Finanzkrise der Gemeinde zwingt allerdings dazu, bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme Abstriche zu machen.

Weiteres Augenmerk liegt auf der Herstellung neuer Erschließungsstraßen in den größeren Neubaugebieten an der Vorhelmer Str. / Ahlener Straße und an der Pflaumenallee in Beckum sowie an der Vellerner Straße in Neubeckum.

Insgesamt festzustellen ist gegenüber den erhobenen Daten des Verkehrsentwicklungsplanes, dass die Zuwächse des Verkehrsaufkommens besonders im Bereich der PKW's stagnieren. Beim LKW- Verkehr ist noch eine geringe Zunahme zu verzeichnen.

## Ziele

Ziel des Verkehrsentwicklungsplanes von 1993 war die Entwicklung eines Konzepts für einen städtebaulich-, sozial- und umweltverträglichen Stadtverkehr. Die allgemeine Zielsetzung für den Straßenverkehr in Beckum ergibt sich damit aus der Fortentwicklung dieser Forderungen.

Umweltverträglichkeit des Stadtverkehrs bedeutet Minderung der Emissionsmengen und Reduzierung des Energieverbrauchs. Ziel muss es sein, Lärm- und Schadstoffimmissionen weiter zu reduzieren und Entsiegelungs- sowie Begrünungsmaßnahmen vorzunehmen.

Für die Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist es Zielsetzung, Maßnahmen über integrierte Handlungskonzepte zu entwickeln. Der Anspruch auf Integration bezieht sich auf die Berücksichtigung aller Verkehrsarten und auf die zielkonforme, also gleichgerichtete Intervention auf den Ebenen Netze, Straßenraum und Verhaltensmodifikation.

Im Übrigen soll erreicht werden, dass der Verkehr in der Stadt sicher abläuft und dass Verkehrsübertretungen, wie insbesondere das zu schnelle Fahren und das Parken auf Bürgersteigen und Radwegen, eingedämmt werden.

## Maßnahmen

Die im Verkehrsentwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmenprogramme für die Teilbereiche „straßenräumliches Handlungskonzept“, „Fahrradverkehr“, „Parkraum“, „Güterverkehr“ und „öffentlicher Personennahverkehr“ entsprechen den übergeordneten Zielsetzungen und sind entsprechend weiterzuentwickeln.

Im Bereich der Innenstadt von Beckum ergeben sich u. a. aus dem integrierten Handlungskonzept wichtige Maßnahmen an Stadtstraßen - z.B. an der Oststraße und im Pulortviertel - die zur Umsetzung anstehen.

Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes sollen künftig stärker als bisher gefördert werden. Dies gilt auch dann, wenn bisherige Privilegien des motorisierten Individualverkehrs dafür abgebaut werden müssen.

Da die Anforderungen an den Immissionsschutz vorsorgeorientiert deutlich gestiegen sind (z. B. Umgebungslärmrichtlinie, Feinstaubrichtlinie) werden hier mittelfristig auch auf die Stadt Beckum weitere Aufgaben zukommen aus denen sich Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm und Luftschadstoffen ableiten.

Von der Verwaltung wird weiterhin darauf hingewirkt, dass auch die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Ordnungsbehörde des Kreises Warendorf bzw. Kreispolizeibehörde Warendorf intensiviert wird.

## **6.3. Ruhender Verkehr**

### Ausgangslage

Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Beckum wurde festgestellt, dass das Parkraumangebot in der Innenstadt von Beckum zu keiner Zeit voll ausgelastet ist und die vorhandenen 1400 Stellplätze maximal zu 80 % belegt sind. Der Anteil von Langzeitparkern in der Innenstadt sei sehr hoch und bestehende Regelungen zur Begrenzung der Parkdauer werden nahezu nicht befolgt. Es wurde darum ein Parkraumkonzept für die Innenstadt von Beckum und den Ortskern von Neubeckum vorgeschlagen mit dem die städtebaulich verträgliche Abwicklung der Verkehrsnachfrage durch ruhenden Verkehr im Innenstadtbereich erreicht werden soll.

Das im Verkehrsentwicklungsplan dargestellte Teilkonzept „Parkraum“ (Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze und Anwohnerparken in der Innenstadt sowie begleitende Maßnahmen) wurde mit der Maßgabe weiterentwickelt, dass die durch bauliche und sonstige Maßnahmen und durch Personalaufwand ausgelösten Kosten durch Einnahmen (z.B. aus der Parkraumbewirtschaftung) voll abgedeckt werden. Es wurde ein Konzept umgesetzt, das die gesamte Innenstadt -begrenzt durch die Wälle- als Haltverbotszone mit einer Parkzeit von zwei Stunden durch Parkscheibe und insgesamt sieben Parkplätze zum Teil mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

Das parallel zum Parkraumkonzept geplante Hinweissystem für die öffentlichen Stellplätze in der Innenstadt („Parkleitsystem“) wurde 1997 realisiert und hat sich seit dem bewährt.

Von der Verwaltung werden die ordnungsrechtlichen Maßnahmen weiterentwickelt, um den ruhenden Verkehr in der Stadt stärker zu überwachen. Dabei wird darauf geachtet, dass die zusätzlichen Kosten durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden können.

Im Jahr 2006 hat die Verwaltung die Erstellung eines aktuellen Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben mit dem Ziel, eine Zustandsanalyse des ruhenden Verkehrs in

Beckum durchzuführen, die Machbarkeit eines Parkhauses sowie die Optionen der Weiterentwicklung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes untersuchen zu lassen

Aufgrund des Ergebnisses des Verkehrsgutachtens ist durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr 2007 beschlossen worden, dass in der Innenstadt Beckum aktuell insgesamt ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, bei unterschiedlichen Auslastungen je Parkplatz und Wochentag; außerdem ist beschlossen worden, dass darüber hinaus ausreichend Kapazitätsreserven insgesamt zur Verfügung stehen. Ebenso ist festgelegt worden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines Parkhauses unter Berücksichtigung sowohl der Kapazitätsreserven als auch der vorhandenen Struktur der Parkraumbewirtschaftung / Parkgebühren nicht möglich ist; insofern wurde auf die Errichtung eines Parkhauses verzichtet; gleichwohl sollte diese Option auf Dauer insbesondere für den Bereich des Parkplatzes Nordwall offen gehalten werden.

### Ziel

Das bestehende Parkraumbewirtschaftungskonzept in der Innenstadt Beckum hat sich grundsätzlich bewährt und soll behutsam weiterentwickelt werden soll.

### Maßnahmen

Welche Maßnahmen zur behutsamen Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung mit den Aspekten

- Halteverbotszone, als so genannte Blaue Zone, in der Innenstadt,
- festgelegte Bewirtschaftungszeiten und Parkgebühren mit der Option einer gebührenfreien Parkzeit für eine halbe Stunde und
- Ausgabe der Parkscheine über Parkscheinautomaten auf den Parkplätzen, erforderlich werden, kann z. Zt. noch nicht abgeschätzt werden; insofern ist die Entwicklung ständig zu beobachten und bei Anpassungsbedarf zu reagieren. Bei Ersatzbeschaffung der Parkscheinautomaten soll die Option der elektronischen Echtzeitbezahlung berücksichtigt werden. Beim Ausbau des Nordwalls soll lt. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.03.2007 der parkscheinpflichtige Parkplatz Nordwall optimiert werden.

## **6.4. ÖPNV mit Bus und Bahn**

### Ausgangslage

Der Verkehrsentwicklungsplan von 1993 stellt zunächst fest, dass die Bedienungsqualität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unzureichend ist. Weiterhin gebe es weder einen Stadtbusverkehr noch einen Schienenverkehr für Personen.

### **Bus**

Die im Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf formulierten Qualitätsanforderungen sind Grundlage für die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die von der Stadt Beckum zur Verbesserung des ÖPNV initiierten Maßnahmen, wie Nachtbus und TaxiBus, erfreuen sich guter Fahrgastzahlen und haben auch zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Beckum beigetragen. Auf Initiative der Stadt Beckum ist ein Schnellbus Beckum- Münster eingerichtet worden; diese Schnellbus-Linie wird auch weiterhin mit Erfolg durchgeführt.

Das Bus- und TaxiBus-Angebot in Beckum konzentriert sich derzeit auf die Hauptnachfragezeiten (montags bis freitags ca. 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie samstags vormittags ca. 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

In den Schwachverkehrszeiten, d.h. in den Abendstunden und an Wochenenden, ist das Angebot dagegen deutlich zurückgenommen, da aufgrund der geringen Nachfrage ein Linienbus-Einsatz nicht wirtschaftlich vertretbar wäre. Die vorhandene Verkehrsstruktur in Beckum entspricht den Forderungen / Vorgaben des 2. Nahverkehrsplanes des Kreises Warendorf.

Eine Verbesserung des Verkehrsangebotes in den Zeiten geringerer Fahrgastnachfrage ist jedoch nur durch die Einführung zusätzlicher bedarfsgesteuerter Verkehrssysteme -z.B. eines AnrufSammelTaxis (AST)- realisierbar. Bereits in den Jahren 2000, 2002 und 2008 ist die Einführung eines AST-Systems in Beckum geprüft, beraten, aber aus Finanzierungsgründen nicht eingerichtet worden.

Schon bei der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde erkannt, dass der vorhandene Busbahnhof an der Hans-Böckler-Straße in zu großer Entfernung von der Beckumer Innenstadt gelegen ist. Seither sind verschiedene Ansätze untersucht worden den Busbahnhof zur Innenstadt oder in die Nähe zu verlagern. Im Rahmen des kommunalen integrierten Maßnahmen- und Handlungskonzeptes für die Innenstadt Beckum 2000 wurde hierzu schließlich die Neuordnung der oberen Nordstraße und des Busbahnhofes als Maßnahme vorgesehen. Um vielschichtige Lösungsansätze zu erhalten, wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt. Dieser wurde 2008 erfolgreich entschieden.

### **Bahn**

Das „Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen“ vom 07.03.2005 stellt die Grundlage für die Organisationsstruktur des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen dar und legt somit auch die Rahmenbedingungen für den SPNV fest. Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll bei Ausbau der Verkehrsinfrastruktur dem schienengebundenen Personennahverkehr soweit wie möglich Vorrang gegenüber dem Straßenverkehr eingeräumt werden, wobei das Eisenbahnnetz als Grundnetz für eine leistungsfähige und bedarfsgerechte verkehrliche Erschließung zu erhalten ist.

Die Wiederaufnahme des Personenverkehrs durch die Westfälische Landeseisenbahn (WLE) über die unmittelbar an das Oberzentrum Münster angrenzenden Orte hinaus wird als höchst unwahrscheinlich eingeschätzt. Im Interesse der Stadt Beckum ist jedoch die Option auf die Wiederaufnahme des Personenverkehrs der WLE im Planungszeitraum aufrechtzuerhalten.

Schwerpunkt der Transportabwicklung auf den Trassen der WLE im Bereich der Stadt Beckum bleibt der Güterverkehr. Möglichkeiten der Verlagerung, insbesondere von Massengütern vom LKW auf die WLE sollen unterstützt werden. Die Stadt Beckum wird bei Maßnahmen in diesem Bereich darauf achten, dass die verladende und empfangende Wirtschaft Zugang zum Schienennetz hat.

Die DB-Strecke 400 Hamm-Bielefeld verbindet die Mittelzentren Ahlen, Beckum und Oelde mit den benachbarten Oberzentren. Das aktuelle Schienenpersonennahverkehrs-Angebot beinhaltet zwei stündliche Verbindungen.

Die Zahl der Ein-/Aussteiger für den Bahnhof Neubeckum beträgt am Tag 1.300 lt. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) -Erhebung 2004. Der Bahnhof Neubeckum hat die Funktion eines Verknüpfungspunktes für die Anbindung der mit dem ÖPNV erschlossenen Nord-Süd-Achse Warendorf-Ennigerloh-Beckum an die DB-Strecke 400 Hamm-Bielefeld.

## Ziele

Die Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, wie sie im Verkehrsentwicklungsplan von 1993 dargestellt werden, insbesondere die Nutzbarmachung des Straßenraums für schwächere Verkehrsteilnehmer sind weiterhin erklärtes Ziel der Stadtentwicklungsplanung.

Die Forderung des Verkehrsentwicklungsplanes nach einem sozialverträglichen Verkehr bedeutet die Freiheit von Gefährdung und Verunsicherung, aber auch Chancengleichheit der Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben. Dieses verlangt gleiche Mobilitätschancen, unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft, ein Auto zu benutzen oder nicht. Die Verkehrsentwicklung soll sich künftig stärker an der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fußgänger und Fahrradfahrer und der städtebaulichen Qualität orientieren. Ziel ist daher die Schaffung eines Umweltverbundes durch besondere Förderung der Fußgänger, des Fahrradverkehrs und des ÖPNV.

Die Neuordnung der oberen Nordstraße und des Busbahnhofes soll auf Grundlage des vorliegenden Wettbewerbsergebnisses zeitnah weiterentwickelt werden und damit der Busbahnhof näher an die Innenstadt herangerückt werden.

Die DB-AG – als Eigentümerin des Bahnhofes, der ZVM – als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs- und die Verwaltung haben im Jahr 2007 einvernehmlich festgestellt, dass der Bahnhof Neubeckum aufgrund der Vielzahl der Schwachstellen / Mängel nicht den Mindestanforderungen einer modernen, den heutigen Standards angepassten Verkehrsstation entspricht.

Insofern ist für den Bahnhof Neubeckum kurz- und mittelfristig ein ganzheitliches Handlungskonzept zur funktionellen Verbesserung der Situation des Bahnhofes Neubeckum erforderlich. Eine Sanierung / Verbesserung der Situation des Bahnhofes ist mehr als überfällig.

## Maßnahmen

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Erstellung eines Rahmenplans Bahnhofsumfeld
- Infrastrukturförderung im Rahmen der Mobilitätsoffensive des Landes NRW (MOF 2) in Höhe von 5,2 Mio. €.

## **6.5. Rad- und Fußgängerverkehr**

### Ausgangslage

Die Stadt Beckum unternimmt bereits seit einigen Jahren große Anstrengungen zur Förderung des Fahrradverkehrs. In der Innenstadt Beckum ist der Lückenschluss des Radwegenetzes weitgehend fertig gestellt. Es sind noch einige Maßnahmen bei der Bezirksregierung Münster zur Bezuschussung beantragt. Im Bau ist zurzeit der Radweg an der Hammer Straße. In Kürze erfolgt auch der Neubau an der Stromberger Straße zwischen Osttor und Zementstraße.

Innerstädtisch sind für folgende Maßnahmen Zuwendungen beantragt und bereits in Aussicht gestellt: Es sind dies der Südring, die Elisabethstraße, der Altendiestedder Weg, die Harbergstraße und die Ostenfelder Straße. Darüber hinaus wird im Rahmen

der Innenstadtsanierung an einigen Stellen das Radfahren gegen die Einbahnstraße im Rahmen der Schulwegsicherung zugelassen werden.

### Ziele

Das Erfordernis von Geh- und Radweges entlang der überörtlichen Straßenverbindungen außerhalb der Ortdurchfahrten wurde bereits im Verkehrsentwicklungsplan 1993 als wichtiges Netzelement dokumentiert. Die Stadt sieht darin wichtige verkehrsplanerische und stadtstrukturelle Projekte zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs und zur Förderung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Dies ist im Zuge des Umstufungskonzeptes autobahnparalleler Bundesstraßen auch ein gemeinsames Ziel mit dem Straßenbaulastträger.

Wie bereits im Kapitel 4.3 benannt ist die Schaffung eines Umweltverbundes durch besondere Förderung der Fußgänger, des Fahrradverkehrs und des ÖPNV erklärtes Ziel der Stadt Beckum.

Weiterhin ist der Lückenschluss des Radwegnetzes in der Innenstadt von Beckum weiter voranzutreiben.

Straßen, Wege und Plätze sind für den Binnenverkehr als Verkehrsadern erforderlich. Sie sind daneben aber auch Lebensraum, Aufenthaltsraum, Spielraum, Naherholungsraum für die Menschen in Beckum. Ziel ist es, diese Funktionen durch eine attraktive sowie naturnahe Begrünung und Gestaltung zu erfüllen.

### Maßnahmen

Entlang der B 61 zwischen Dolberg und Ortseingang Beckum sowie vom Ortsausgang Beckums in Richtung Oelde bis Keitlinghausen soll ein kombinierten Geh- und Radweg angelegt werden. Im Bereich der Ortdurchfahrt der B 61 würden diese Radwege an die bestehenden bzw. im Ausbau befindlichen Radwege anschließen.

Im Zuge der Verbesserung der Linienführung der B 475 Richtung Lippborg ist ebenfalls die Anlage eines einseitigen kombinierten Geh- und Radweges zwischen Ortsausgang Beckum und Ausbaugrenze Kreis Soest vorgesehen.

Außer den vorhandenen überregionalen Radwanderwegen ist zurzeit eine Zementradroute in Planung. In einem Rundkurs um die Stadt Beckum sollen alle Ortsteile berührt werden und das für Beckum so prägende Thema Kalksteinabbau und Zementindustrie positiv in Wert gesetzt werden. Die Zementradroute soll als regionale touristische Besonderheit an den erfolgreichen Werseradweg anschließen und weiteres touristisches Potential für die Stadt Beckum erschließen.

## **6.6. Wasser und Abwasser**

Beratung und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner stellen eine wichtige Unterstützung für diesen Bereich dar.

### **Wasser**

Konzepte und Maßnahmen der Sicherung der Wasservorkommen und der Wasserqualität sowie der Reduzierung unnötigen Verbrauchs (Beckum 2005) sind nach wie vor zwingend erforderlich.

Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie kommt dabei aus der Sicht des Menschen der Erhaltung und der Qualität des Grundwassers eine besondere Bedeutung bei. Das „Lebensmittel“ Wasser muss geschützt und gesichert werden. Aktuell ergeben sich daraus für Beckum hinsichtlich Mengen und Qualität keine spezifischen Probleme.

Die Bedarfsdeckung der Wasserversorgung Beckum GMBH in einer Größenordnung von rd. 9,0 Mio m<sup>3</sup>/a erfolgt aus dem Wasserwerk Vohren, der Aabachtalsperre und von Gelsenwasser.

Generell sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Intensive landwirtschaftliche Tierhaltung und Flächennutzung können Boden, Gewässer und Grundwasser belasten. Hier ist insgesamt eine Wasser- und Gewässerschonende Landwirtschaft erforderlich.
- Der Abbau von Kalkstein bedeutet (wenn auch eher kleinräumig) immer negative Wirkungen für Gewässer und Grundwasser. Hier sind Strategien und Konzepte erforderlich, zu Grundwasser- und Gewässerschonenden Handlungsweisen zu kommen.
- Konzepte zur Nutzung von Brauchwasser sollten vielfältig zur Anwendung kommen.
- Die Flächenversiegelung sollte reduziert werden, Grundwasserneubildung und -anreicherung durch Versickerung etc. sollten unterstützt werden.
- Mit der Einführung der getrennten Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser zum 1.1.2009 wird eine verursachergerechte Kostenzuordnung realisiert. Das neue System bietet Anreize und Möglichkeiten zur Umweltentlastung.

## **Abwasser**

### Ausgangslage und Ziele

In Beckum entspringen die Quellbäche der Werse, die über die Ems in die Nordsee mündet. Im Stadtteil Neubeckum nimmt die Angel das gereinigte Abwasser auf. Das Programm zum Schutz der Nordsee bezüglich der Beseitigung von Stickstoff und die Denitrifikation innerhalb der Kläranlagen ist durch umfangreiche Erweiterung und Umbauarbeiten in den Kläranlagen in den letzten Jahren erledigt worden. Die Ablaufwerte der Kläranlage entsprechen den zurzeit vorhandenen wasserrechtlichen Vorgaben. Ziel: Die Reinigungsleistung durch ausreichende Wartung und Unterhaltung erhalten bzw. sogar noch verbessern.

Aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie, die nunmehr zum Tragen kommt, erhöhen sich die Anforderungen bezüglich der Phosphateinleitungen. Die Grenzwerte werden nicht mehr vorgegeben, sondern in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Gewässers festgelegt. Für Beckum kann das bedeuten, dass die Kläranlagen die Phosphorwerte mit den derzeitigen Möglichkeiten nicht einhalten können und gegebenenfalls durch eine Filtration das Wasser den Anforderungen entsprechend gereinigt werden muss. Ziel: Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie. Die kostengünstigste Variante ist zu untersuchen.

Die Klärschlambeseitigung von den Kläranlagen ist zurzeit zufrieden stellend geregelt. Die Stadt Beckum beteiligt sich an der kreisweiten Entsorgung der Klärschlämme durch die AWG.

Der Beckumer Klärschlamm ist völlig unkritisch und kann kompostiert oder in der Landwirtschaft untergebracht werden.

Bei dem Schlamm aus der Kläranlage Neubeckum sind die Kupfergehalte grenzwertig, so dass dieser Schlamm zurzeit noch verbrannt werden muss. Hier gibt es mittlerweile Untersuchungen, dass die Kupfergehalte aus den Wasserleitungen der Haushalte stammen und zwar aufgrund der Aggressivität des gelieferten Trinkwassers im Bereich

des Stadtteils Neubeckum, welches aus dem Wasserwerk Vohren geliefert wird. Ziel: Nutzung der in den Schlämmen vorhandenen Nährstoffe in der Landwirtschaft.

Den Forderungen des § 51 a Landeswassergesetz – LWG –, das Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, ist bei den schwierigen Beckumer Bodenverhältnissen nicht möglich. Es wird in der Regel davon Gebrauch gemacht, dass ortsnah eingeleitet wird unter Zwischenschaltung entsprechender Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken.

### Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Optimierung der Abwasserentsorgung sind weitestgehend durch das Abwasserbeseitigungskonzept vorgegeben.

Die Stadt Beckum hat einen neuen zentralen Abwasserplan in Auftrag gegeben, der zwischenzeitlich fertig gestellt ist. Dabei sind die erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserableitung erfüllt worden. Die Sanierung des Kanalisationsnetzes wird in dem zurzeit in Aufstellung befindlichen Abwasserbeseitigungskonzept neu geregelt. Der Bau, die Unterhaltung sowie die Sanierung der Kanäle sind abhängig vom Alter und von der hydraulischen Leistungsfähigkeit.

Ziel: Betrieb eines hydraulisch und baulich den Anforderungen entsprechenden Kanalnetzes. Die Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser ist auszuschließen.

Im Abwasserbeseitigungskonzept wird unterschieden nach Kanalsanierungen der Prioritäten I, II und III, die jeweils 6-Jahres-Zeiträume beschreiben. Eine Teilsumme ist erforderlich für Gewässersanierungen mit den gleichen Prioritäten. Weiterhin sind Erschließungsmaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten, die abhängig sind von der jeweiligen Bebauung oder Erschließung von Neubaugebieten.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Punkt, der wasserrechtlich von Bedeutung ist und zwar die Abkopplung von Fremdwasser aus Außengebieten, was dem Kanalnetz zufließt. Die einzelnen Bereiche werden mit Kosten von insgesamt 78 Mill. Euro ermittelt. Dabei entfallen auf die Kanal- und Gewässersanierungen in den ersten Prioritäten rund 2 Mill. Euro pro Jahr. Die Erschließungsmaßnahmen sind abhängig von dem Erfordernis der Zurverfügungstellung von Baugrundstücken. Parallel dazu läuft die Abkopplung der Außengebiete, die sich insgesamt nur mit 1,8 Mill. Euro auf der Kostenseite niederschlägt.

Bedingt durch kürzere Fristen bei der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse oder der Verlängerung bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse werden immer höhere Anforderungen an den Hochwasserschutz und den Gewässerschutz gestellt. Dies bedeutet letztendlich auch zusätzliche Kosten, die aber zurzeit nicht absehbar sind. Aktuell sind noch Hochwasserrückhaltebecken im Deipenbach, im Specksbach und im Hellbach vorgesehen und im Abwasserbeseitigungskonzept bereits vormessen.

## **6.7. Abfall und Altlasten**

### **Abfall**

#### Ausgangslage

Durch ihr differenziertes Abfallwirtschaftssystem hat sich die Stadt Beckum bereits frühzeitig auf eine Umweltorientierte Kreislauf- und Abfallwirtschaft eingestellt. Die Zuständigkeit der Stadt ist dabei gesetzlich auf Sammlung und Transport beschränkt, Entsorgung und Verwertung obliegen dem Kreis bzw. der von diesem drittbeauftragten AWG. Damit arbeitet die Stadt kooperativ zusammen.

Das Abfallwirtschaftssystem wurde in den letzten Jahren optimiert (Einrichtung des Recyclinghofs Beckum, Einführung der Saisonbiotonne und der Sperrmüllabfuhr auf Anmeldung) und Serviceorientiert weiter entwickelt (Kundenfreundlichkeit, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung).

Die Trennung der Abfallfraktionen in Kombination mit nutzerfreundlichen Holsystemen hat in Beckum zu einer hohen Recyclingquote geführt: Knapp 75% der anfallenden Abfälle werden bereits durch Separierung wiederverwertet. Hinzu kommen noch die ca. 30 % des verbleibenden Restmülls, die von der AWG zu Brennstoffen aufbereitet und auch in Beckumer Zementwerken eingesetzt werden. Und die Elektro- und Elektronikgeräte, die in Produktverantwortung der Hersteller und des Handels aufbereitet und recycelt werden.

**Abfallmengen Stadt Beckum 2007**

	<b>t</b>	<b>Kg/Einw. * a</b>
<b>Restmüll</b>	5295	142,1
<b>Bioabfall</b>	4684	125,7
<b>Papier</b>	2759	74,1
<b>Glas</b>	427	11,5
<b>Gelber Sack</b>	1168	31,4
<b>Sperrmüll</b>	334	9,0
<b>Altholz</b>	597	16,0
<b>Altkleider</b>	99	2,7
<b>Sondermüll</b>	17	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>15381</b>	<b>412,8</b>
<b>davon verwertet</b>	<b>11502</b>	<b>74,8%</b>
<b>davon entsorgt</b>	<b>3879</b>	<b>25,2%</b>

Nach der Einführung der Bio- und Papiertonnen sowie des Gelben Sacks in den 1990er Jahren hat sich dabei insbesondere die differenzierte Sperrmüllsammlung auf Anforderung bewährt: 64% des ehemaligen Sperrmülls werden als Altholz separat erfasst und wieder verwertet.

Das Abfallaufkommen insgesamt hat sich jedoch seit den 1990er nicht wesentlich verändert: Jährlich fallen in Beckum ca. 400 kg Abfall je Einwohner an. Daraus muss der Schluss gezogen werden, dass allen Bemühungen zum Trotz Abfallvermeidung in der Alltagspraxis (noch) nicht wirkungsvoll stattfindet, dieses entspricht dem bundesweiten Trend. Allerdings konnte die Recyclingquote von 33% (1992) bis heute deutlich gesteigert werden.

Angesichts der Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der steigenden Energiekosten ist es jedoch zwingend erforderlich, den Verbrauch von Rohstoffen durch die Abfallentsorgung deutlich zu verringern und die Kreislaufwirtschaft mit mehr Leben zu erfüllen. Hier sind Fragen der Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendung und Stoffeffizienz maßgeblich. Andererseits stellen Abfälle insbesondere nach Aufbereitung aber auch wertvolle Energieträger dar, die bereits heute als Ersatzbrennstoffe genutzt werden. Dieses wird noch sehr stark zunehmen, allerdings ist dabei noch mehr als heute die Energieeffizienz zu beachten.

Abfallwirtschaft kostet Geld, diese Aussage gilt auch für Beckum. Durch Systemverbesserungen und Ausschreibung der von privaten Dritten zu erbringenden Abfuhrleistungen ist es der Stadt Beckum jedoch gelungen, die Abfallbeseitigungsgebühren seit Jahren weitgehend konstant zu halten bzw. zeitweise sogar zu senken. Damit steht die Stadt auch im Kreis Warendorf sehr gut dar. Dieses gelang, obwohl die gesteigerten gesetzlichen Anforderungen höhere

Entsorgungskosten zur Folge hatten, obwohl zusätzlich Nachsorgekosten für ehemalige Deponien und Vorsorgekosten für zukünftige Deponieaufwendungen mit berücksichtigt werden mussten.

### Ziele

Weiterentwicklung und Optimierung des Abfallwirtschaftssystems unter Berücksichtigung der Kosten- und Gebührentwicklung.

Regelmäßige Ausschreibung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen und Prüfung der Möglichkeiten einer Rekommunalisierung.

### **Altlasten**

#### Ausgangslage

Ehemalige Mülldeponien können heute vielfältige negative Umweltwirkungen verursachen: Belastete Sickerwässer, Ausgasungen von Methan und gesundheitsrelevanter Gase, Absackungen – die Wirkungen dieser so genannten Altlasten können sehr gravierend sein.

In der Stadt Beckum sind in den Jahren 1950 – 1975 zahlreiche Steinbrüche als Deponien genutzt worden, davon sechs als Mülldeponien. Zwei ehemalige Mülldeponien (Deponie Edelhoff Lippweg, Deponie Ennigerstraße, Neubeckum) obliegen der Verantwortung des Kreises Warendorf. Deren Sickerwässer sind sehr stark belastet, diese müssen erfasst und in den Kläranlagen der Stadt Beckum gereinigt werden.

Der Verantwortung der Stadt Beckum unterliegen die Altdeponien Hermann-Lös-Weg und Gustav-Freytag-Straße, Neubeckum, sowie Neubeckumer Straße und Oelder Straße in Beckum. Hier sind in den letzten Jahren teilweise bereits sehr intensive Untersuchungen, Sicherungen und Sanierungen durchgeführt worden.

Für die Altlast Hermann-Löns-Weg wurde eine Gefährdungsabschätzung erstellt, die im Ergebnis unter Berücksichtigung des Deponiekörpers keine weitere Gefährdung feststellte.

Nach umfangreichen Gefährdungsabschätzungen in den 1990er Jahren wurde die Methanbelastete Deponie Oelder Straße in den letzten Jahren durch alternierende Absaugung und Belüftung in so weit gesichert, dass von ihr für die angrenzende gewerbliche Nutzung unter Berücksichtigung von Auflagen keine akute Gefährdung mehr ausgeht. Eine weitere Überwachung ist jedoch erforderlich, auch des Sickerwassers.

Nach der Gefährdungsabschätzung erfolgte für die Altlast Neubeckumer Straße über mehrere Jahre eine Absaugung von Benzol, Toluol und Xylol. Nach Abschluss der Teilsanierung stellte jedoch das sich im Deponiekörper ansammelnde Methan eine Gefährdung für die gewerbliche Nutzung auf der Deponie dar. Daher wurde auch dort eine alternierende Absaugung und Belüftung durchgeführt, die bisher über 10 Mio. m<sup>3</sup> Luft in die Altlast eingebracht hat. Die Methan-Sanierung ist weitgehend abgeschlossen, bedarf jedoch noch für zwei Jahre der Überwachung und Kontrolle. Die Gefährdungsabschätzung der Altlast Gustav-Freytag-Straße soll im Anschluss daran erfolgen.

Insgesamt musste und muss die Stadt Beckum für die Untersuchung, Sicherung und Sanierung der ehemaligen Mülldeponien erhebliche Mittel aufbringen. Eine Unterstützung erfolgt dabei durch das Land NRW.

Von der ehemaligen Bahnschotterdeponie im Gewerbepark Grüner Weg gehen keine Gefährdungen aus; die Flächen wurden nach Tiefenverdichtung überbaut. Aus der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie im Steinbruch West wurden für den Bereich

der Solarsiedlung geringfügig belastete Schlacken ausgebaut und im Damm der Anneckestraße eingebaut. Nach Auffüllung mit unbelastetem Boden und Tiefenverdichtung wurde der Bereich mit der Solarsiedlung bebaut.

Im Stadtgebiet Beckum wurden Anfang der 1990er Jahre drei mit Kieselrot belastete Tennensportplätze festgestellt. Von diesem Dioxinhaltigen Material können bei Inhalation Gesundheitsgefährdungen ausgehen.

Der Platz im Jahnstadion wurde durch Überbauung mit Kunstrasen und Tartanbahn dauerhaft gesichert. Die Tennenplätze in Roland und Neubeckum, Harbergstadion wurden umfassend saniert, das belastete Material wurde entsorgt. Anschließend erfolgte jeweils die Wiederherstellung als Kunstrasenplatz. Die Sanierungen wurden auch hier durch das Land NRW gefördert.

### Ziele

Kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Sanierung der Altlasten.

Vorsorgeorientierte vorbeugende Maßnahmen dahingehend, dass derartige Altlasten möglichst erst gar nicht entstehen.

## **6.8. Energieversorgung (in Bearbeitung)**

## **6.9. Telekommunikation**

### **Breitbandversorgung**

#### Ausgangslage

Bei der Versorgungslage mit Breitbandanschlüssen ist Deutschland Spitzenreiter in Europa. Im qualitativen Vergleich fallen allerdings die überwiegend ländlich strukturierten Räume gegenüber den Ballungszentren zurück, die über immer schnellere Verbindungen verfügen und dadurch den technologischen Vorsprung ausbauen. Ohne Gegensteuerung wird sich das Kommunikationsinfrastrukturgefälle noch weiter verschärfen.

#### Ziel

- Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten und hochwertigen Breitbandinfrastruktur für alle Beckumer Bürgerinnen und Bürger sowie für alle Beckumer Unternehmen.

#### Maßnahmen:

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie und ggf. Beantragung entsprechender Fördermittel durch die gfw.
- Bereitstellung städtischer Flächen zur Verlegung von notwendigen Glasfaserkabeln.
- Bereitstellung von geeigneten Gebäuden zur Installation von Übertragungseinrichtungen zur Einrichtung von Funkstrecken / WLAN-Verbindungen.

## 7. Natur und Umwelt

### 7.1. Umwelt und Umweltschutz

#### Ausgangslage

Schutz und Erhalt der natürlichen Umwelt gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen des Lebens auf dem Planeten Erde. Die globalen Umweltgefährdungen nehmen weltweit weiter zu und beziehen sich auf alle Umweltmedien: Boden, Luft, Wasser, Klima, Landschaften, Fauna und Flora. Zudem sind die Menschen insbesondere auch von Umweltgefährdungen betroffen, die von Menschen erzeugt wurden und nun auf die Menschheit direkt zurückwirken: Lärmbelastung, Gesundheitsgefährdende Stoffe, kurzzeitig verbrauchte Rohstoffe, Energie und vieles mehr.

Die Umweltpolitik hat in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Phasen durchlaufen: Stand zunächst primär der Mensch und der Nutzen für ihn im Vordergrund, folgte eine Phase, in der der Schutzgedanke (end-of-pipe-Lösung) mit Belastungsindikatoren und Grenzwerten in den Vordergrund trat. Danach schloss sich eine Phase des ganzheitlichen Umweltschutzes an, der die sehr komplexen Umweltsysteme insgesamt zu erfassen und bewerten sucht. Schließlich befinden wir uns in einer Phase der Nachhaltigkeitsdiskussion sowie der Betrachtung Biologischer Vielfalt.

Städte sind wichtige Bestandteile der Umweltsysteme. Sie stehen in der Pflicht, Umweltgefährdungen insgesamt durch lokale Umweltstrategien zu minimieren und sich selbst ganzheitlich und nachhaltig zu entwickeln. Dabei kommen ihnen verschiedene Aufgaben zu:

- Denken und Lenken
- Moderation und Motivation
- Vorbild und Umsetzung
- Information und Beratung

Hier hat die Stadt Beckum seit dem Stadtentwicklungskonzept Beckum 2005 einiges in die Wege geleitet:

- Vorsorgeorientierte Strategie zum Einsatz von Ersatzbrennstoffen in der Zementindustrie
- Verbesserung der Luftbelastung in Beckum
- Optimierung des Abfallwirtschaftssystems
- Umsetzung von Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern
- Umsetzung des Landschaftsplans gemeinsam mit dem Kreis Warendorf
- Überarbeitung des Gesamtrekultivierungsplans
- Erstellung einer Digitalen Bodenbelastungskarte
- Erste Schritte zu einem aktualisierten Klimaschutz- und Energiekonzept

#### Ziele

Ziel einer lokalen Umweltpolitik muss es sein, ökologische Faktoren und Belange in allen Feldern lokaler Politik zu berücksichtigen und durchzusetzen, Ökonomie, Soziales und Ökologie gleichrangig zu bewerten und damit insgesamt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu gelangen. In diesen Prozess müssen die Bürgerinnen und Bürger zwingend eingebunden werden.

Nachhaltige Stadtentwicklung schließt Beschaffung, Budgetbewirtschaftung etc. ein. Dazu kommen Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Bedeutung bei. Schließlich muss die Stadt auch über „den Tellerrand hinaus blicken“ und mit anderen Kommunen für gemeinsame Ziele zusammenarbeiten.

## 7.2. Boden

### Ausgangslage

Boden ist ein kostbares Gut. Er ist Voraussetzung für das Leben insgesamt, ohne Boden als Grundlage und Nährsubstrat gäbe es keine Pflanzen, Tiere, Nahrung, Landschaften. Erhalt, Schutz und Entwicklung von Böden sind daher fundamentale Aufgaben für alle Lebensbereiche.

Leider sieht die Realität oft anders aus: Landschaftsverbrauch ist Bodenverbrauch, Böden werden weggebaggert und entsorgt, versiegelt, überformt, mit Schadstoffen belastet etc. Und dieses schon seit vielen Jahrzehnten. Böden stellen dabei eine Art „Langzeitgedächtnis“ der Stadtentwicklung dar, weil sie die Belastungen der Vergangenheit speichern und dokumentieren. Daher hat die Stadt Beckum auch folgerichtig eine Digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich erstellt, die Innenbereiche sollen kurzfristig folgen.

Bodenbelastungen werden flächendeckend beim Kreis Warendorf als Untere Bodenschutzbehörde erfasst, das gilt auch für Altstandorte. Hier wurden in den vergangenen Jahren auch in Abstimmung mit der Stadt Beckum einige Sanierungen durchgeführt.

Landwirtschaftliche Nutzflächen und deren Böden stehen seit einigen Jahrzehnten sehr stark in Konkurrenz zu anderen Nutzungen (Siedlung, Verkehr) und gehen bei Umnutzung der Nahrungsmittelproduktion unwiderruflich verloren. Das gilt sinngemäß auch für Ausgleichsflächen. In Kooperation mit der Landwirtschaft hat sich die Stadt Beckum daher bemüht, für Ausgleichsflächen von unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft nicht noch zusätzlich landwirtschaftliche Nutzflächen heranzuziehen, sondern diese Funktion mit anderen Funktionen (z. B. Grünflächen, Hochwasserschutzflächen) zu kombinieren und damit den Landschafts- und Flächenverbrauch deutlich zu minimieren. Zudem wird auf diesen Flächen zunehmend eine extensive Nutzung (Beweidung, Mahd) realisiert.

In der Überarbeitung des Gesamtrekultivierungsplans 2000 wurden u. a. Umfang, Form und Dauer von Abgrabungen auch unter den Erfordernissen des Bodenschutzes neu festgelegt und die Wiederherstellung von Landschaft und Böden fixiert. Gerade die für Beckum typischen steinreichen Kalk- und Kalkmergelböden weisen dabei ein enormes ökologisches Entwicklungspotential auf, welches insbesondere über naturnahe Entwicklung von Rohböden erschlossen wird.

### Ziele

**Der weitere Verbrauch von Böden für Siedlungsflächen, Straßen oder andere Zwecke muss minimiert werden.**

Der Wiederherstellung von Böden im Rahmen der Rekultivierung von Steinbrüchen kommt eine besondere Bedeutung zu. Dazu ist die örtlich praktizierte Bodenschutzkonzeption fortzuschreiben.

Die Möglichkeiten zur Begrenzung stofflicher Einträge in Böden müssen genutzt werden.

Vorhandene Bodenbelastungen sind zu erfassen, zu bewerten und zu sanieren.

## 7.3. Luft, Klima und Energie

### Luft

#### Ausgangslage

Aufgrund der industriellen Prägung durch die Zementwerke waren Fragen der Luftreinheit von jeher Themen der Stadt Beckum. Durch gesetzliche Regelungen und deren konsequenter Umsetzung hat sich die Luftbelastung in NRW und in Beckum deutlich verbessert. Waren es in den 1970er und 80er Jahren vor allem die Stäube, die über Filtertechniken zurückgehalten wurden, galten die Anstrengungen in den folgenden Jahren insbesondere den Luftschadstoffen. Dabei hat die Stadt Beckum konsequent eine Vorsorgeorientierte Strategie verfolgt und diese beim Einsatz von Ersatzbrennstoffen in der Zementindustrie auch umgesetzt. Neben den Techniken zur Abgasreinigung spielen Fragen der Inputstoffe und deren Schadstoffminimierung, der Kontrolle und Überwachung sowie der toxikologischen Bewertung eine besondere Bedeutung. Gleichzeitig war es der Zementindustrie möglich, über diesen Weg die Standorte in Beckum zu sichern.

Noch nicht ausreichend gelöst sind Probleme der Schadstoffbelastung aus dem Verkehr, hier müssen vor allem gesetzliche Regelungen greifen. Zwar ist die Einflussnahmemöglichkeit der Stadt Beckum begrenzt, doch über die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans lassen sich auch hier weitere Verbesserungen der Luftqualität erreichen.

Vorsorgeorientiert haben auch Grün- und Freiflächen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Luft in der Stadt eine große Bedeutung. Bäume, Sträucher, begrünte Fassaden und Gründächer binden Staub, filtern Schadstoffe und verbessern das Kleinklima. Zwar sind die Wirkungen lokal begrenzt, doch durch ein Netz von Grünflächen sind diese stadtweit zu erzielen. Zugleich fördern die naturnahen Grünflächen Naherholung, Naturerleben und Lebensqualität.

#### Ziel

- Weitere Reduktion der Luftbelastungen aus Industrie, Gewerbe, Gebäuden und Verkehr nach vorsorgeorientierten Maßstäben

#### Maßnahmen

- Neutrale Kontrolle und Bewertung der Luftqualität in Beckum
- Intensivierung der Anstrengungen zu mehr Energieeffizienz
- Verstärkter Einsatz regenerativer Energien

### Klima und Energie

#### Ausgangslage

Die Stadt Beckum verfolgt seit den Energiekrisen in den 1970er Jahre eine Politik zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Bereits in den 1980er Jahren erfolgten erste Maßnahmen zur regelmäßigen Kontrolle des Energieverbrauchs, zur Optimierung des Energieverbrauchs und der Versorgung der öffentlichen Gebäude. Die Basis für ein strukturiertes Vorgehen legte 1988 das Energieversorgungskonzept Beckum. Im Stadtentwicklungskonzept „Beckum 2005“ wurden die Ziele 1993 wie folgt erweitert:

- Schonender Umgang mit den Ressourcen; Steigerung der Energieeffizienz
- Reduktion des Schadstoffausstoßes (einschl. CO<sub>2</sub>)
- Nutzung und Förderung regenerativer Energien
- Aktive Mitwirkung bei Einsparungen in der Industrie

Bis heute wurden einige dieser Ziele über Konzepte, Projekte und Maßnahmen geplant und umgesetzt. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag dabei bei den städtischen Liegenschaften.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Stadt Beckum wurden 1996 zu über 85% durch Industrie und Gewerbe, insbesondere die Zementwerke bestimmt. Dabei stammt ein großer Teil des CO<sub>2</sub> aus dem Rohmaterial Kalkstein, der Rest aus den eingesetzten Brennstoffen. Durch die sukzessive Schließung des Werkes Dyckerhoff wurden bis 2004 über 650.000 t CO<sub>2</sub> weniger emittiert (-32 %). Diese Veränderungen setzen sich bis heute (Stilllegung der Ofenanlagen des Werkes Mersmann, Fa. Cemex) fort. Darüber hinaus werden zunehmend Ersatzbrennstoffe energetisch genutzt (damit entfallen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Abfallbeseitigung) und auch regenerative Ersatzbrennstoffe eingesetzt (z. B. Tiermehl), die keine zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen darstellen.

Zwar sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Verkehr und Gebäuden etc. in Beckum eher untergeordnet zu bewerten, dennoch ist hier jeder Einzelne gefordert, seinen Beitrag zu leisten. Erste positive Ansätze (z.B. Einsatz regenerativer Energien, Optimierung Wärmedämmung, Energieeffizienz) liegen bereits aus verschiedenen Handlungsfeldern vor.

#### Klimaschutzrahmenkonzept

Der Rat hat am 20.11.2008 einstimmig ein neues Klimaschutzrahmenkonzept beschlossen. In diesem Konzept werden die Leitlinien und Ziele der Stadt Beckum im Aufgabenbereich Klima und Energie fixiert sowie daraus abgeleitete Primärmaßnahmen festgelegt werden.

Das Rahmenkonzept gliedert sich dabei generell in zwei Teilbereiche:

- Bereich A mit der Stadt Beckum als öffentliche Einrichtung und Planungsverantwortliche,
- Bereich B mit der Stadt als Gesamtstadt.

Das Rahmenkonzept beruht für die Stufe 1 im Wesentlichen auf den Zielvorgaben der Bundesregierung, fixiert als Nationales Klimaschutzprogramm auf der Basis der 2007 in Meseberg vereinbarten Eckpunkte.

Das Klimaschutzrahmenkonzept orientiert sich an folgenden Leitlinien:

Wir wollen in Beckum

- gemeinsam mit allen Beteiligten die Aufgaben Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen betreiben
- nachhaltige Lösungen der Klimaproblematik vor Ort suchen und einvernehmlich umsetzen
- aktiv die Klimaschutzziele des Bundes und des Landes unterstützen und damit die zusätzliche CO<sub>2</sub>-Belastung auf ein nachhaltiges Maß reduzieren
- dabei nachhaltig erzeugte regenerative Energien aus der Region beispielhaft berücksichtigen

## Ziele:

### Generelle Ziele:

- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gemeinsam als kommunale Gemeinschaftsaufgabe angehen
- Nachhaltige Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 40% bis 2020
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrom 25 – 30%; an Gesamtwärme 14%

### Teilziele: Teilbereich A, Stadt Beckum:

- Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen
- Ganzheitliche energetische Sanierung aller städtischen Anlagen und Einrichtungen bis 2030
- Weiterentwicklung von Nahwärmenutzung und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unter Integration erneuerbarer Energien
- Ausbau der Nutzung nachhaltig regional erzeugter erneuerbarer Energien bis 2020 auf insgesamt 20%, dabei Anteil bei der Wärmeversorgung 14 %, Anteil bei der Stromversorgung 30%.
- Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Stadtentwicklungsplanung
- Entwicklung und Umsetzung von Anreizmodellen zur Klimaentlastung

### Teilziele, Teilbereich B, Gesamtstadt:

- Übernahme einer Vorbild- und Vorreiterfunktion durch die Stadt Beckum
- Stärkung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Intensivierung einer unabhängigen Energieberatung, auch vor Ort
- Aufbau eines Netzwerkes Klima und Energie mit Einbindung externer Akteure
- Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzkampagne z.B. Prima Klima für Beckum!

## Maßnahmen (Stufe 1 – Primärmaßnahmen)

### Teilbereich A, Stadt Beckum:

- Entwicklung eines Klimaschutzkonzepts für Beckum als Basis für realistische und effiziente Projekte und Maßnahmen
- Diskussion und Festlegung realistisch erreichbarer spezifischer Klimaschutzziele und Energiestandards
- Fortführung Energiesparaktion in den Schulen; nachfolgende Ausweitung auf die Verwaltung und Sportanlagen
- Weiterentwicklung und Abarbeitung der Prioritätenliste ganzheitliche Gebäudesanierung unter Berücksichtigung von Effizienz und Umweltentlastung
- Teilnahme am European Energy Award (EEA) zur externen Begleitung und Unterstützung des Maßnahmen- und Sanierungsprogramms
- Ausbau des Einsatzes regenerativer Energieträger und von Kraft-Wärme-Kopplung bei öffentlichen Gebäuden
- Ausbau des Einsatzes von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude

### Teilbereich B, Gesamtstadt:

- Fixierung des Klimaschutzes als kommunale Gemeinschaftsaufgabe
- Definition der Vorbild- und Vorreiterfunktion der Stadt
- Einrichtung eines Runden Tisches Klima und Energie
- Aufbau eines Netzwerkes Klima und Energie in Beckum
- Intensivierung von Information und Beratung, auch vor Ort
- Teilnahme an der Aktion Energi(e)sch sparen von Kreishandwerkerschaft und Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung
- Entwicklung einer stadtweiten Klimaschutzkampagne

## 7.4. Natur und Landschaft

### Ausgangslage

Natur und Landschaft in und um Beckum sind etwas Besonderes: Maßgebend sind dabei die Beckumer Berge mit Ihren Kalk- und Kalkmergelsteinen. Sie prägen im sonst eher flachen Münsterland die Landschaft, sie sind Standorte für naturnahe Kalkbuchenwälder, sind Ursprung für zahlreiche Bäche mit teilweise noch naturnahen Tälern und Talmulden. Kalksteine sind aber auch Rohstoff und Grundlage der heimischen Zementindustrie, die mit ihren Schornsteinen und Silotürmen das Landschaftsbild prägen, und zudem mit den Steinbrüchen naturnahe Lebensräume aus Menschenhand hinterlassen, die sich die Natur zurückerobern kann.

Im Landschaftsplan Beckum wird dieses Naturerbe dokumentiert und nachhaltig geschützt, aber auch behutsam mit vielen Beteiligten weiter entwickelt. Dabei wird die Natur nicht tabuisiert und ausgegrenzt, sondern zunehmend auch von den Menschen entdeckt. So z. B. im Vellerner Brok: einerseits ein Naturschutzgebiet von Europaweiter Bedeutung (FFH-Gebiet), andererseits aber auch Nutzwald sowie Erholungs- und Sportraum für viele Menschen. Oder über viele Spazier- und Wanderwege in der Landschaft. Oder in bewusst naturnah errichteten Grünflächen mitten im Stadtgebiet.

Warum Naturschutz? Die natürlichen Ressourcen sind die Grundlage allen Lebens. Die Vielfalt der Natur bietet große Potenziale zum Nutzen der Menschen, Natur hat jedoch auch einen Wert an sich. Moderner Naturschutz bedeutet Artenschutz, Biotop- und Flächenschutz, Ressourcenschutz, Schutz natürlicher Prozesse, Schutz von Landschaften, Entwicklung nachhaltiger, naturverträglicher Landnutzungsformen.

Die natürlichen Grundlagen von Natur und Landschaft bieten in Beckum viele Entwicklungsmöglichkeiten, einige davon wurden bereits umgesetzt, weitere sollen noch folgen.

Beispiele Gewässer: Mit dem Projekt Hochwasserschutz / Naturnahe Entwicklung der Werse wurde die Stadt wieder natürlich mit dem Umfeld und der renaturierten Werse an der Werse vernetzt. Praktischer Hochwasserschutz wurde kombiniert mit vielfältigen Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Natur, und zugleich für die Menschen als Naturerlebnis direkt vor der Haustür präsentiert. Das Ergebnis kann sich sehen lassen - vielfältiger Nutzen bei gleichzeitig sparsamem Umgang mit den Flächen. Einige Abschnitte an Stichelbach und Hellbach wurden ebenfalls derart umgestaltet, weitere sollen folgen. Dabei spielen nicht nur Fragen der Gestaltung eine Rolle, sondern zunehmend auch Nutzungen und Pflege. So betätigen sich seit drei Jahren Schafe als Landschaftspfleger an der Werse, erobern sich Teile von Steinbrüchen und schaffen dort vielfältige Voraussetzungen. Am Naturschutzgebiet Brunsberg / Bruns kamp weiden erste Wildpferde, Wildrinder sollen bald folgen.

Beispiele Steinbrüche: Mit dem Gesamtrekultivierungsplan 2000 wurde ein Grundlagenwerk für die künftige Stadtentwicklung, die Folgenutzung und Rekultivierung von Steinbrüchen erarbeitet. Dieses wird laufend umgesetzt. So wurden im ehemaligen Steinbruch West einerseits sehr naturnahe Rekultivierungsflächen geschaffen, die gleichzeitig der Natur und der stillen Erholung dienen. Andererseits wurden dort auch Steinbruchareale zu einer Niedrigenergiehaussiedlung und einer Solarsiedlung nach genutzt und als Siedlungsraum in der Natur entwickelt. Der Steinbruch Vellern ist bereits seit 1958 Naturschutzgebiet, der Steinbruch Friedrichshorst steht bereits während des Abbaus unter Naturschutz. Im Phoenixpark wurde ein schönes Naherholungsgebiet inmitten von Steinbruchnatur entwickelt. Weitere Bereiche sollen künftig der Siedlungsentwicklung oder dem Straßenbau dienen, andere der Landwirtschaft, sehr viele mit Wasserflächen, Wäldern und

Sukzessionsflächen der Natur. Aber auch die Freizeit kommt nicht zu kurz, hier ist am Tuttenbrocksee ein Schwerpunkt vorgesehen. Nicht zuletzt ist angedacht, im Rahmen des Freizeit- und Tourismuskonzeptes viele interessante Steinbrüche über einen Zementradweg zu verbinden.

Beispiele Grünflächen:

Im Baugebiet Vellerner Straße wurden zentral naturnahe Grün- und Ausgleichsflächen errichtet. Sie bilden mit viel Natur das grüne Herz dieses Gebietes, mit Versickerungsmulden für Regenwasser, Hecken, Wiesen, Bäumen, einen Spielplatz mit dem Motto Pirateninsel, mit Wander- und Radwegen und v. m..

Naturerleben und Naturerfahrungen können Menschen prägen und für die Umwelt sensibilisieren. Dass das Interesse an Natur in Beckum groß ist, zeigt auch die Nachfrage nach den Beckumer NaTouren: Ob naturkundliche Radtour, Werseabenteuer für die Kleinsten, Fledermaus-, Spinnen- und Vogelbeobachtungen, Dorfspaziergang Vellern oder verborgene Orte in Steinbrüchen entdecken – Beckum hat dabei vieles anzubieten.

Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. durch Bauvorhaben etc.) müssen gemäß § 4 ff. Landschaftsgesetz NRW ausgeglichen werden. Dieses kann am Ort des Eingriffs oder auch extern im Stadtgebiet erfolgen. Die Stadt Beckum hat dazu seit Mitte der 1990er Jahre das Konzept des kommunalen Ökokontos entwickelt. Dabei werden konzentriert, nach Möglichkeit in Verbindung mit anderen Projekten (Schwerpunkt Hochwasserschutz / Naturnahe Entwicklung von Gewässern) Ausgleichsflächen im Biotopverbund erstellt, die dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Stadtgebiet dienen. Neben städtischen Vorhaben (z. B. Baugebiete) kann dort der Ausgleich auch für Vorhaben Dritter (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen, private Bauvorhaben etc.) sichergestellt werden. Insgesamt ein Plus für die Natur in Beckum und zugleich die weitere Entwicklung der Stadt.

### Ziele

- Sukzessive naturnahe Entwicklung der Beckumer Bäche in Kombination mit Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Naturerleben.

### Maßnahmen:

- Fortführung der generell naturnahen Entwicklung von Steinbrüchen, Grünflächen und Wäldern.
- Berücksichtigung der extensiven Nutzung und Pflege naturnaher Flächen.
- Weiterentwicklung der Naturerlebnisangebote in Verbindung mit Naherholung und Tourismus.
- Weiterentwicklung des Ökokontos Beckum im Biotopverbund mit anderen Maßnahmen.

## 7.5. Lärm

### Ausgangslage

Laut einer Repräsentativumfrage des Umweltbundesamtes ist Lärm heute eines der größten Umweltprobleme in einem Industrieland wie Deutschland. Im Zuge der industriellen Entwicklung und des veränderten Freizeitverhaltens nehmen die Lärmbelastungen insbesondere in den Städten weiter zu. Lärm beeinträchtigt das Wohlbefinden, Lärm ist Stressfaktor und Ursache für Erkrankungen.

Beim Lärmschutz sind hinsichtlich gewerblicher / industrieller Anlagen und bei Sport- und Freizeitanlagen bereits Erfolge zu verzeichnen. Lärmvermeidung am Entstehungsort, Kapselung von Lärmquellen und Lärmschutzmaßnahmen greifen in konsequenter Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen dort sukzessive. Das größte, bisher ungelöste Lärmproblem stellt heute der Verkehr dar.

Verkehrslärm ist jene Umweltbelastung, von der sich die Bevölkerung auch in Beckum am meisten betroffen fühlt. Insofern muss hier dringend gehandelt werden. Die Stadt Beckum setzt sich seit Jahren bereits dafür ein, bei Straßenbaumaßnahmen auch den erforderlichen Lärmschutz zu realisieren. Gute Beispiele dafür stellen die umfangreichen Lärmschutzwände und -wälle in Roland und Vellern im Zuge des Ausbaus der BAB A 2 dar. Dadurch konnte vor Ort deutlich ein Stück Lebensqualität zurück gewonnen werden.

Die Stadt Beckum drängt darüber hinaus seit Jahren auf die Umsetzung der Nord-Ost-Umgehung (B 58 neu, L 586 neu), um damit die Beckumer Innenstadt wirkungsvoll zu entlasten. Die L 586 neu wird derzeit gebaut, für die B 58 n beginnt in 2009 das Planfeststellungsverfahren. Die Stadt Beckum tut alles, um diese Straße so rasch wie möglich zu realisieren.

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Stadt Beckum zudem gefordert, bis 2012 für relevante Bereiche Lärmkarten zu erstellen und daraus bis Mitte 2013 Lärmaktionspläne abzuleiten. Dabei ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Letztlich ist jeder Einzelne ein Produzent von Lärm und kann durch umweltbewusstes Verhalten in vielen Feldern des täglichen Lebens wirksame Beiträge zum Lärmschutz vor Ort in Beckum leisten.

### Ziele

Vordringliche Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Beckum einschließlich Erstellung eines Lärmschutzkonzeptes.

Verstärkte Ausschöpfung der Lärminderungspotentiale bei Industrie und Gewerbe, Wohngebäuden, Freizeit- und Sporteinrichtungen.

Weitere Reduktion der Verkehrslärmbelastungen nach Vorsorgeorientierten Maßstäben durch konsequente Weiterentwicklung und -umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans.

Realisierung vielfältiger aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen in belasteten Gebieten.

## 7.6. Information und Beratung

### Ausgangslage

Natur- und Umweltschutz will und muss die Menschen mitnehmen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft. Das geht nur mit umfassender Information und Beratung. Teilweise sind diese gesetzlich begründet (Abfallberatung, Informationen zur Umwelt nach dem Umweltinformationsgesetz), teilweise erfolgen sie aber auch auf freiwilliger Basis. Sie wenden sich an Menschen jeden Alters und jeder Herkunft, sie beantworten vielfältige Fragen aus unterschiedlichsten Interessen. Sie sind Angebot, sollen aber auch Anstöße zu nachhaltigem Denken und Handeln geben.

Die Stadt Beckum informiert regelmäßig über verschiedene Umweltthemen, z. B. im jährlichen Umweltkalender, im Internet, in den Medien. Sie bietet Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen an, um sich z. B. spielerisch mit Umweltfragen auseinander zu setzen. Sie hilft nach Möglichkeit bei Fragen aus dem breiten Spektrum von Natur und Umwelt, oft kann sie Tipps geben oder eine qualifizierte Beratung vermitteln.

Neu eingerichtet wurde eine qualifizierte, unabhängige Energieberatung vor Ort, die den Menschen Hilfen bei den vielen Fragen aus den Bereichen Energie und Klima anbietet.

Mit der Exkursionsreihe Beckumer NaTouren wird erfolgreich versucht, die Menschen aus Beckum mitzunehmen in die Natur, um vor Ort Schönheiten, Flora und Fauna sowie Besonderheiten der Beckumer Berge zu erleben.

### Ziele

Information und Beratung sind unverzichtbare Bausteine kommunaler Umweltaktivitäten und daher kontinuierlich, vielfältig und breit gestreut anzubieten. Weiterentwicklung und Ausbau der Naturerlebnisangebote der Beckumer NaTouren.

## 7.7. Grünflächen und Wald

### Ausgangslage

Grünflächen in der Stadt sind nicht nur schön, sondern erfüllen vielfältige wichtige Funktionen: Sie gestalten Räume, verbessern Luftqualität und Lokalklima, sind Naherholungs- und Erlebnisflächen und haben einen positiven Einfluss auf Lebensqualität, Sicherheit und Wohlbefinden der Menschen. Die ökologische Qualität ist dabei auch für das Image der Stadt Beckum von großer Bedeutung.

Um diese Ansprüche zu erfüllen, sind Grünflächen bereits von Beginn an als wichtiger Planungsbaustein angemessen zu berücksichtigen.

### **Beckum**

Das bisherige Freiraumsystem des Stadtteils Beckum zeigt einen überwiegend sektoralen Aufbau. Als übergeordneter Grünzug erschließt der Wersegrünzug den Innenstadtbereich in Ost-West-Richtung. Ausgehend hiervon erstrecken sich weitere Grünzüge überwiegend in südliche Richtung. Hierzu gehören der Grünzug parallel zur „Theodor-Storm-Straße“, der Grünzug am Ruenkolk und der Grünzug am Lippbach, wobei letzterer keine Anbindung an den Wersegrünzug besitzt. Mit den genannten Grünzügen zeigt der von Wohnbebauung geprägte Süden und Westen der Stadt eine vergleichsweise gute Versorgung mit Grünflächen.

Der von Gewerbe- und Industrieansiedlung sowie dem großflächigen Kalksteinabbau stärker geprägte nördliche und nordöstliche Teil des Stadtgebietes wird von Grün- und Freiflächen dagegen weniger stark gegliedert. Großflächige Freizeit- und

Erholungsbereiche wie das Naherholungsgebiet „Phönix“, das Freizeitgelände „Tuttenbrock“ und die Landschaftsseen im ehemaligen Steinbruch West liegen am Stadtrand von Beckum.“

### **Neubeckum**

Ähnlich wie im Stadtteil Beckum ist das Grün- und Freiflächensystem des Stadtteils Neubeckum in starkem Maße sektoral ausgebildet. Die Hauptgrünzüge am Hellbach und parallel zur „Spieckersstraße“ verlaufen in Ost-West-Richtung. Nord-Süd-Verbindungen fehlen bzw. sind nur unzureichend ausgebildet. Eine Rad- und Fußwegeanbindung an den Stadtteil Roland besteht über „Umwegen“ um das Gewerbegebiet an der „Dyckerhoffstraße“ und parallel zur Kleinbahntrasse. In südöstliche und östliche Richtung bestehen dagegen zahlreiche Rad- und Fußwegeverbindungen mit Anbindung an den „Vellerner Brook“ als Naherholungsgebiet, den Stadtteil Vellern und den Stadtteil Beckum.

### **Roland**

Aufgrund der Größe und Lage des Stadtteils Roland ergibt sich keine unmittelbare Notwendigkeit zur Ausbildung eines eigenständigen Grün- und Freiflächensystems.

Nachteilig sowohl in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung als auch in Bezug auf mögliche Freiflächen- und erholungsrelevante Funktionsbezüge wirkt sich die Insellage des Stadtteils innerhalb übergeordneter Verkehrswege aus.

### **Vellern**

Wie der Stadtteil Roland weist auch der Stadtteil Vellern aufgrund seiner geringen Größe und seiner engen Verzahnung mit dem Umland kein ausgeprägtes Grün- und Freiflächensystem im Innenbereich auf.

Im Flächennutzungsplan werden im Stadtteil Vellern derzeit vier Grünflächen dargestellt. Hierzu gehören der Sportplatz mit angrenzendem Spielplatz westlich und der Friedhof östlich der „Oelder Straße“ sowie kleinflächige Niederungsbereiche des Stichelbaches innerhalb des neuen Wohngebietes im Osten von Vellern. Die genannten Grünflächen ordnen sich entlang des Stichelbaches an und bilden hier eine, wenn auch unterbrochene Grünachse. Die vierte Grünfläche wurde bereits vorsorglich als Trennung zwischen dem neuen Wohngebiet im Südwesten und dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet einschließlich möglicher Erweiterungsflächen ausgewiesen.“

### **Naherholungsgebiete im Außenbereich**

Aufgrund der vielfältigen Landschaftsstrukturen und dem gegenüber dem Umland ausgeprägten Relief bietet der Landschaftsraum der Beckumer Berge insgesamt positive Voraussetzungen für die Erholung in Natur und Landschaft. Begünstigt ist hier insbesondere der Beckumer Süden und Osten, welcher durch Gewerbe- und Industrieansiedlung, Kalksteinabbau, Zementwerke und Verkehrsstrassen weniger vorbelastet erscheint. Vielfältig und von zahlreichen Waldflächen reich gegliedert sind auch die ausgedehnten Landschaftsbereiche des „Hohen Hagen“ (Vellerner Brook) am nordöstlichen und „Paterholz“ / „Alte Schanze“ am nordwestlichen Stadtrand. Von besonderer Bedeutung ist zudem die Werseniederung als ausgeprägte Niederungslandschaft.

Schwerpunktbereiche der Naherholung bilden der Höxberg, der Vellerner Brook und die Werseniederung.

Die Qualität von Grünflächen misst sich aber auch an Flächengröße, Gestaltung, Naturnähe, Auswahl von Bäumen und Pflanzen sowie Unterhaltung und Pflege.

Die Stadt Beckum verfolgt dabei seit mehr als zehn Jahren erfolgreich das Leitbild naturnaher Grünflächen. D. h., Schaffung vielfältiger Voraussetzungen, Integration von Spazierengehen, Wandern, Radfahren, Aufenthalt, Sport und Spiel, Wasser und

Entwässerung, Auswahl heimischer, standortgerechter Saaten, Pflanzen und Bäume, naturgemäße Pflege und Entwicklung. Dabei werden besonders auch die Fragen der Unterhaltung und der Unterhaltungskosten mit berücksichtigt.

Kernzonen des städtischen Grünsystems sind zusammenhängende, vernetzte Grünzüge z. B. entlang der Gewässer, die radial auch die Verbindung mit der Landschaft gewährleisten. Im Beckumer Süden wurde die Pflaumenallee als Landschaftsprägender Ortsrand gesichert und nachhaltig entwickelt. Als Gegenstück im Norden soll die Steinbruchallee entwickelt werden. Kernflächen in den Baugebieten werden naturnah entwickelt, um attraktive Naherholungsflächen anzubieten, die teilweise zugleich Funktionen im Natur- und Landschaftsschutz und der Entwässerung übernehmen. Dieses gilt beispielhaft für die Baugebiete Am Stichelbach in Vellern, Vellerner Straße in Neubeckum sowie Ahlener- / Vorhelmer Straße und Pflaumenallee-Ost in Beckum. Diese naturnahen Grünflächen stellen damit zugleich auch den Ausgleich der Baubedingten Eingriffe in Natur und Landschaft sicher.

Der Baumbestand in Beckum wird nachhaltig geschützt und weiter entwickelt. Ältere Grünflächen werden sukzessive umgewandelt, dabei extensiviert und naturnäher gestaltet. Beim Straßengrün werden zwei unterschiedliche Schwerpunkte berücksichtigt: Attraktive Grünstreifen der Eingangsstraßen laden nach Beckum ein, funktionale Grünflächen in den übrigen Straßen. Bei der Gestaltung und Entwicklung können Bürgerinnen und Bürger mitwirken. Grünflächen der Schulen sollen vielfältige Funktionen im Schulalltag erfüllen, neben Sport und Spiel auch Aufenthaltsräume anbieten und wie z. B. Schulgärten den Unterricht bereichern. Kletterpflanzen schaffen Lebensräume an sonst kahlen Wänden, Gründächer bieten der Dachhaut Schutz. Beide fördern zugleich Kleinklima und Natur.

Vielfalt und Naturnähe dominieren auch bei den Freizeitanlagen im Phoenixpark und am Landschaftssee im Baugebiet Ahlener- / Vorhelmer Straße. Naturnähe ist auch die Grundlage für die in den neuen Baugebieten errichteten Spielplätze, zudem wird die Attraktivität über die Anlehnung an ein spezifisches Motto (z. B. Hügelburg, Pirateninsel) gesteigert.

Die Darstellung von Waldflächen im Flächennutzungsplan konkretisiert die Verpflichtung des § 1 Abs. 5 BauGB, die Belange der Forstwirtschaft zu beachten. Die Darstellung und Sicherung der Waldflächen erfolgt jedoch nicht nur aus rein forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten, mit der Ausweisung von Waldflächen verbinden sich i.d.R. auch besondere ökologische und grünordnerische Zielsetzungen.

Der Flächennutzungsplan weist eine Gesamtfläche von ca. 1.165 ha als Flächen für die Forstwirtschaft aus. Das entspricht rd. 10 % des Stadtgebietes.

Zu den größeren Waldgebieten im Außenbereich gehören

- NSG „Paterholz“ und NSG „Brunsberg“ im Südwesten,
- Önkhausberg im Südosten,
- „Hoher Hagen“ im Nordosten und
- „Paterholz“ und „Alte Schanze“ bei Hinteler im Nordwesten der Stadt Beckum.

Bei den genannten Waldgebieten handelt es sich überwiegend um naturnahe, gut ausgeprägte Laubwaldbestände.

Zu den ausgewiesenen Waldflächen im innerstädtischen Bereich bzw. am Stadtrand gehören:

- ausgedehnte Laubwaldbestände am südöstlichen Rand des Naherholungsgebietes „Phönix“ (Beckum),
- schmaler Waldsaum im Bereich der Werseniederung (Beckum),
- kleinflächiger Waldbestand am südlichen Rand des Gewerbegebietes „Grüner Weg“ (Beckum),

- Jungwaldbestand in der Talung des Rattbaches im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „West“ (Beckum),
- ausgedehntes Waldgebiet südlich des Freibades Neubeckum (Neubeckum),
- kleinere Waldparzelle am nördlichen Rand des Stadtteils Roland (Roland).

Weiterhin stand die Rekultivierungstätigkeit der letzten Jahrzehnte unter anderem unter der Zielsetzung der Förderung naturnaher Laubwaldbestände. Mit dieser Zielsetzung wurden umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen insbesondere in den Steinbrüchen:

- Friedrichshorst Nord (Dyckerhoff),
- Kollenbusch (Phönix),
- Honerberg und Bruch Mersmann (Readymix, Werk Mersmann)

durchgeführt

Die bestehenden städtischen Wälder werden ebenfalls nach den Kriterien Naturnähe und standortgerechte heimische Baumarten weiter entwickelt. Dabei wird die große Bedeutung für die Naherholung und den Sport berücksichtigt.

### Ziele:

- stärkere Verbindung der sektoralen Grünzüge durch den Aufbau ringförmiger Grünstrukturen im Stadtteil Beckum,
- Sicherung und Ergänzung von multifunktionalen Grün- und Freiflächen mit ausreichenden Aufenthaltsfunktionen insbesondere im Norden und Südosten des Stadtteils Beckum,
- Ausbau von Grünachsen und Grünverbindungen zur Stärkung der Funktionsbeziehungen zwischen innerstädtischen Grünzügen und Eignungsbereichen für die Naherholung am Stadtrand und im Umland,
- Ausbau von Grünverbindungen zur Stärkung der Funktionsbeziehungen zwischen den Stadtteilen Roland, Vellern, Neubeckum und Beckum,
- Abbau von Barrierewirkungen durch den großflächigen Kalksteinabbau,
- frühzeitige Sicherung von Grün- und Freiflächen im Rahmen der Rekultivierung ehemaliger Steinbrüche.
- Weitere Extensivierung der Grünflächenunterhaltung
- Sicherung und naturnahe Entwicklung der Wälder

## **7.8. Hochwasser und Gewässer**

### Ausgangslage

Bereits Anfang der 1990er Jahre gab es in Beckum erste Überlegungen, die Werse ökologisch aufzuwerten. Bis dahin war die Werse ein wenig attraktiver, technisch ausgebauter Vorfluter mit dem primären Ziel, das anfallende Wasser so rasch wie möglich abzuleiten.

Als Grundlage für weitere Überlegungen wurde Mitte der 1990er Jahre ein Entwicklungskonzept erarbeitet, darauf aufbauend wurden dann erste Maßnahmen geplant. Ziele des Projektes im Innenbereich der Stadt Beckum waren: Ökologische Verbesserung der Werse einschließlich Durchgängigkeit, Verbesserung der Gewässergüte, Beiträge zur Hochwasserrückhaltung, Extensivierung der Gewässerunterhaltung, Gewässererlebnis in der Stadt. Daher wurde, nachdem Grunderwerb, die wasserrechtlichen Genehmigungen und Förderung geklärt waren, auch ganz bewusst mitten in der Stadt im Januar 2001 mit den Arbeiten des 1. Bauabschnitts begonnen. Bis heute sind sechs Bauabschnitte mit einer

Gewässerlänge von ca. 2,2 km realisiert worden. Die Ziele wurden insgesamt erreicht, teilweise sogar übertroffen, da das Erleben der naturnahen Welse auf sehr große positive Resonanz traf. Unterstrichen wird dieses durch den 2007 eröffneten regionalen Werseradweg, der gerade in Beckum sehr interessante Orte und deren Natur präsentiert und sehr gut angenommen wird. An der Welse sind noch ergänzende Maßnahmen im Umfeld Osttor geplant.

Nach dem Hochwasserereignis vom 3.5.2001, bei der Teile Beckums und insbesondere der Stadt Ahlen in Mitleidenschaft gezogen wurden, erhielt das Projekt eine besondere regionale Bedeutung: In Kooperation zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten Ahlen und Beckum wurde das Projekt auf den Außenbereich zwischen Beckum und Ahlen ausgeweitet. Schon bald konnte der erste Grunderwerb für die angestrebte Sekundärauenentwicklung getätigt werden, in 2005 folgte der Bau des ersten Abschnitts A4b bis zur Autobahn auf einer Länge von ca. 1,5 km. Dort wurde eine Sekundäraue mit dem Entwicklungsziel Auwald realisiert, zugleich wurde ein Rückhaltevolumen von ca. 44.000 m<sup>3</sup> reaktiviert. Begleitend wird das Gewässer nun von extensiven Grünlandflächen und Entwicklungsräumen geschützt, alles zusammen stellt einen großen Biotopverbund dar. Nach diesem Muster werden nun 2009 bis 2011 auch die restlichen ca. 4,7 km auf Beckumer Stadtgebiet gebaut. Dadurch werden in Beckum beispielhaft – entsprechend den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Ökologie, Hochwasserschutz und Natur- / Landschaftserleben kombiniert - zum gegenseitigen Nutzen.

Aufgrund der positiven Entwicklung an der Welse wurden in den letzten Jahre weitere Gewässer, an denen Hochwasserschutz- bzw. Abwassermaßnahmen erforderlich wurden, in Angriff genommen: Der 1. Bauabschnitt Hellbach ist fertig gestellt, ebenso zwei Bauabschnitte am Stichelbach in Vellern und ein Bauabschnitt am Rünenkolk. Weitere Abschnitte werden in den kommenden Jahren folgen. Ebenso laufen Planungen am Völkerbach / Deipenbach, Siechenbach, Kollenbach und Butterschlotbach.

### Ziele

- Sicherstellung des Hochwasserschutzes im gesamten Stadtgebiet
- Naturnahe Entwicklung der Bäche in Beckum

### Maßnahmen

- Weitere Umsetzung der Projekte Hochwasserschutz / Naturnahe Entwicklung der Bäche im Stadtgebiet.
- Weitere Extensivierung der Gewässerunterhaltung, extensive Beweidung von Gewässerrandflächen.
- Kombination von Gewässerentwicklung mit Maßnahmen des Ökokontos Beckum.
- Weitere Förderung des Naturerlebens an den Beckumer Bächen.

## **7.9. Abgrabungen und Renaturierung**

### Ausgangslage

Der großflächige Abbau des oberflächennahen Kalksteins hat und wird auch in Zukunft erheblichen Einfluss auf die Flächennutzung und auf Veränderungen der Landschaft haben.

Im Rahmen des Gesamtrekultivierungsplans soll der Kalksteinabbau mit den Zielsetzungen der weiteren städtebaulichen Entwicklung von Beckum in Einklang gebracht werden.

Mit dem Gesamtrekultivierungsplan 2000 wurde gemeinsam mit der Zementindustrie ein Grundlagenwerk für die künftige Stadtentwicklung, die Folgenutzung und Rekultivierung von Steinbrüchen in Beckum erarbeitet. Dabei wurden auch verschiedene Aspekte der Stadt- und Siedlungsentwicklung berücksichtigt und Ziele für Folgenutzungen abgestimmt:

Ein erheblicher Teil der Flächen des Stadtgebietes wurde durch Kalksteinabbau in Anspruch genommen:

571 ha	Rekultivierung bereits abgeschlossen
30 ha	in Rekultivierung befindlich
250 ha	in Abbau befindlich
95 ha	zum Abbau freigegeben

Die Summe dieser Flächen (946 ha) entspricht 8,5 % des gesamten Stadtgebietes von Beckum. Weitere 172 ha sind bereits zum Abbau beantragt. Rund 50 % der Flächen wurden bereits rekultiviert.

Folgenutzungen sind im stadtnahen Bereich überwiegend die Siedlungsentwicklung mit Wohnbau- und Gewerbeflächen, Sportstätten und andere Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Weitere Folgenutzungen sind Flächen für Land- und Forstwirtschaft sowie Flächen für Natur- und Landschaftsschutz.

Nach der Erarbeitung eines Abbaurahmenkonzeptes wird die weitere Abbautätigkeit im Gebiet der Stadt Beckum nach ihrem zeitlichen und räumlichen Verlauf koordiniert. Dabei sind die unterschiedlichen Belange und Nutzungsansprüche gegeneinander abgewogen worden. Grundlage bildet ein Leitbild bzw. ein Zielkonzept, an dem sich der weitere Kalksteinabbau orientieren soll. Die von der Zementindustrie zur Bedarfsdeckung bis 2050 angemeldeten Erweiterungs- und Reserveflächen wurden auf mögliche Konfliktbereiche und konkurrierende Nutzungsansprüche untersucht. Bezogen auf die einzelnen Teilflächen wurden Vorschläge zur Vermeidung und Minimierung möglicher Konflikte erarbeitet.

Als Ergebnis der Abbaurahmenplanung sind in der Prognose bis 2050 neben den bereits bestehenden und beantragten Abbauf Flächen weitere 560 ha Erweiterungs- und Reserveflächen vorgesehen. Der Anteil der durch den Kalksteinabbau in Anspruch genommenen Flächen erhöht sich damit auf rd. 15 % des Stadtgebietes.

Kern des Rekultivierungsplanes ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Rekultivierung und Folgenutzung der Abgrabungsflächen.

Die Ergebnisse eines ergänzenden hydrogeologischen Gutachtens zeigen, dass im überwiegenden Teil der geplanten Abgrabungsflächen nach Aufgabe der Wasserhaltungsmaßnahmen Wasserflächen entstehen werden. Eine Rekultivierung im Trockenen ist daher in vielen Bereichen nur mit erheblichen Verfüllmengen möglich. Die einzulagernden Bodenmassen müssen den gesetzlichen Anforderungen zum Grundwasser- und Bodenschutz entsprechen. Füllboden in entsprechender Menge und Qualität ist im Großraum Beckum nicht verfügbar. Die Anlieferung aus anderen Regionen wie z. B. dem Ruhrgebiet scheidet aus Kostengründen aus. Das Gesamtrekultivierungskonzept zeigt daher die Vision einer großflächigen Seenlandschaft im Beckumer Raum.

Größere Wasserflächen werden voraussichtlich in den Abbaugebieten Anneliese, Dyckerhoff (Roland Nordwest) sowie im Abbaugebiet Dyckerhoff/Readymix zwischen Beckum und Vellern entstehen. In den genannten Abbaugebieten ist in der Folgenutzung schwerpunktmäßig der Natur- und Landschaftsschutz vorgesehen. Im Abbaugebiet zwischen Vellern und Beckum sollen die anfallenden Abraummassen konzentriert in den Bereich südlich der geplanten Nordost-Umgehung eingebracht werden, in der Folgenutzung sind die Flächen zur weiteren Siedlungsentwicklung mit Gewerbe, Wohnbauflächen und Stadtteilbezogene Grünanlage vorgesehen.

Das Abbaugebiet Phönix kann zum Teil über den Kollenbach entwässert werden. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur in Vellern sollen die Flächen in der Folgenutzung überwiegend in landwirtschaftliche Nutzung übergehen. Vorgesehen ist ein kleinräumiger Wechsel mit Feldgehölzen und Hecken. Im Abbaugebiet Cemex, Werk Mersmann sind sowohl Rekultivierungsmaßnahmen im Trockenen als auch Wasserflächen möglich. Als Folgenutzung ist Natur- und Landschaftsschutz sowie die Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände vorgesehen.

Auf Grundlage des Gesamtrekultivierungsplanes werden langfristig vorgesehenen Folgenutzungen nach Rekultivierung der Abbauflächen (hier mit einem Zeithorizont von mehr als 10 Jahren) erfolgen:

- Gewerbliche Bauflächen
- Wohnbauflächen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Natur- und Landschaftsschutz
- Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen.

Dazu gibt es bereits einige gute Beispiele der zielgerichteten Umsetzung: Die Entwicklung der Niedrigenergiehaussiedlung und der Solarsiedlung im Ostteil des Steinbruchs West, die Renaturierung mit Biotopsee und Landschaftssee sowie Flächen für stille Erholung im Westteil dort, die naturnahe Freizeitanlage Phoenixpark, die in Umsetzung befindlichen Rekultivierungspläne Friedrichshorst, Kollenbach I und II sowie Phoenix mit vielen wichtigen Stadtentwicklungszielen u.a. Naturschutzflächen. etc.

Ein Schwerpunkt der aktuellen Rekultivierungsplanung liegt dabei auf Naturnähe, natürliche Entwicklung und Naturschutz, z. T. in Kombination mit stiller Erholung. Insofern kann man sehr wohl auch von Renaturierung sprechen. Diese beginnt nach Möglichkeit schon sehr frühzeitig, d. h. bereits im Rahmen des Abbaus wird mit dem Abraum mit der Renaturierung begonnen. Auf den in Relief und Materialien hergerichteten Flächen läuft dann weitgehend ungestört eine natürliche Entwicklung ab, es entstehen vielfältige Biotopkomplexe in unterschiedlichster Ausprägung. Wichtig ist zunehmend die Sukzession auf Rohboden, d. h., auf Oberbodenauftrag wird verzichtet. Dieses gilt auch für die Flächen, die – nach Abschluss des Abbaus und der Sumpfung des Grundwassers – zu Wasserflächen werden. Vielfältige Uferzonen und -linien sollen hier eine differenzierte Entwicklung ermöglichen.

Die in Teilbereichen angestrebte Waldentwicklung erfolgt nur noch teilweise durch Anpflanzung; überwiegend soll die Bewaldung durch natürliche Sukzession erfolgen. Oder aber Flächen, auf denen zuvor Pappeln standen, werden abgeholzt und ebenfalls der Sukzession überlassen. Es entstehen sehr naturnahe Gebüsche und Feldgehölze im Vorwaldstadium, die sich langfristig zu naturnahen standortgerechten Wäldern entwickeln. Insgesamt wird also ein deutlicher Weg vom Forst zum Naturwald beschritten.

Eine zunehmende Rolle werden künftig Fließgewässerabschnitte in renaturierten Abgrabungen spielen, da sie - in der Regel vom Grundwasser gespeist – sehr seltene nährstoffarme Gewässer darstellen, die ein hohes Entwicklungspotenzial aufweisen. Auf den Kalkböden entwickeln sich oft Magerrasenstrukturen mit Orchideen und Enzianen, die wertvolle Lebensräume darstellen und nicht weiter verbuschen sollen. Hier setzt in den letzten Jahren eine extensive Beweidung mit Schafen ein.

Wertvolle Teilbereiche in renaturierten Steinbrüchen stehen unter Naturschutz oder dienen diesem vollständig. Hier ist das Betreten untersagt. In anderen Bereichen, insbesondere in Ortsrandnähe, wird die Rekultivierung mit einer stillen Erholung kombiniert, um den Menschen in diesen sehr naturnahen Räumen das Naturerleben zu ermöglichen. Diese Konzeption stößt in der Bevölkerung auf breite Zustimmung.

Schließlich werden aktuell einige renaturierte Steinbrüche biologisch untersucht, um festzustellen, wie weit die Entwicklung bisher fortgeschritten ist, ob es Fehlentwicklungen gibt und in wie weit die Entwicklung noch weiter optimiert werden kann oder muss, damit sich das Beckumer Zementrevier mit seinen renaturierten Abgrabungen in Zukunft möglichst noch besser für Mensch und Natur anbieten kann.

### Ziele

- Weitere Umsetzung der Abgrabungsplanung auf der Basis des Gesamtrekultivierungsplans.

### Maßnahmen:

- Frühzeitige Abstimmung der Rekultivierungsplanungen mit den Zementfirmen und Genehmigungsbehörden.
- Abstimmung der Abgrabung und Rekultivierung in siedlungsnahen Bereichen sowie Unterstützung der zeitnahen Realisierung der B58n in Abbaubereichen.
- Naturnahe Entwicklung der Steinbrüche / Renaturierung inkl. Monitoring und Optimierung.
- Weitere Extensivierung der Steinbruchunterhaltung, extensive Beweidung von Wiesen und Sukzessionsflächen.
- Weitere Förderung des Naturerlebens in den Beckumer Steinbrüchen.

## **7.10. Flächennutzung und -verbrauch**

### Probleme der Flächennutzung

#### Naturnahe Flächen

Bei den naturnahen Flächen wies Beckum 2005 noch ein deutliches Defizit auf. Durch vielfältige Anstrengungen in den letzten Jahren ist es gelungen, den Anteil naturnaher Flächen im Stadtgebiet deutlich zu erhöhen. Das trifft einerseits zu für den Innenbereich, z. B. den Gewerbepark Grüner Weg, die Baugebiete Nrn. 33, 63, N67, VE 8 mit sehr naturnahen Grün- und Ausgleichsflächen, die naturnahe Entwicklung von Werse, Hellbach, Stichelbach und auch die naturnahe Weiterentwicklung bestehender Grün- und Freizeitflächen (z.B. Phoenix-Park, Rünenkolk-Grünzug). Darüber hinaus wurden auch im Außenbereich vielfältige Maßnahmen umgesetzt, z.B. an Straßen und Wegen im Rahmen des Landschaftsplans, in rekultivierten Steinbruchflächen, an der Werse zwischen Ahlen und Beckum, über das städtische Ökokonto etc., durch die die Natur in Beckum insgesamt gewonnen hat.

### Anteil Waldflächen

Der Anteil der Waldflächen in Beckum (10,6 %) ist im Vergleich mit dem Kreis Warendorf (12,5 %) und dem Land NRW (25,2 %) nach wie vor zu gering. Gegenüber dem Stand 1993 nahm die Waldflächen um 20,5 ha zu. Das ehrgeizige Ziel eines Anteils von 15% in Beckum 2005 wurde damit noch nicht erreicht. Die Stadt Beckum beschreitet bei der Waldvermehrung seit 2000 neue Wege: Neben Bestandsneubegründungen sollen sich insbesondere Sukzessionsflächen, teilweise mit Initialbepflanzung weitgehend natürlich entwickeln. Dabei werden sehr naturnahe Waldflächen (auch besonders wertvolle Auwaldflächen im Rahmen des Projektes Werse) und halb-offene Grünland-Waldgesellschaften angestrebt, die der Natur vielfältige Möglichkeiten der Eigenentwicklung bieten. **Das Ziel, 15% Waldanteil wird damit weiter verfolgt.**

### Anteil Steinbruchflächen

Der Gesamtrekultivierungsplan 2000 weist im Stadtgebiet ca. 1650 ha als ehemalige, aktuelle und künftige Steinbruchflächen aus. Dieses entspricht ca. 15% des gesamten Stadtgebietes. Die Flächen liegen vor allem im Westen, Norden und Osten von Beckum und im Westen und Süden von Neubeckum. Neben dem Landschaftsverbrauch droht die Stadt von der Landschaft abgeschnürt zu werden, sind Gewässer massiv betroffen.

Aufgrund der Ortsrandnähe war es zwingend erforderlich, Folgenutzungskonzepte zu entwickeln, die einerseits Aspekte der Stadt- und Siedlungsentwicklung berücksichtigen, andererseits aber auch der Natur neue vielfältige Flächen und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Dafür ist der GRP 2000 eine sehr gute Grundlage, die nun im Alltagsgeschäft gemeinsam mit der Zementindustrie bis 2020 umgesetzt werden muss.

### Versiegelungsgrad Innenstadt

Die z. T. sehr starke Versiegelung im Innenstadtbereich (bis 90%, Beckum 2005) ist mit ihren negativen stadtoökologischen Begleiterscheinungen nach wie vor ein noch nicht gelöstes Problem. Die Naturnahe Entwicklung der Werse dort ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, der fortgesetzt werden muss. **Die Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt Beckum u. a. mit Entsiegelungen und Begrünungen muss folgen.**

### Flächenverbrauch landwirtschaftlich genutzter Flächen

Der Flächenverbrauch landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte noch nicht gestoppt werden. Den neuen Flächen dort (z. B. Sondergebiet Grevenbrede, Baugebiete Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“, Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ und Nr. 57A „Sachsenstraße“) stehen jedoch auch Flächen der inneren Entwicklung bzw. Folgenutzung gegenüber (z. B. Gewerbepark Grüner Weg, Baugebiete Nrn. N 67 und 33). Insgesamt wurden jedoch in allen Gebieten zugleich beispielhaft die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt und ausgeglichen.

**Angesichts der demografischen Entwicklung werden die Erfordernisse einer strukturierten Innenentwicklung noch deutlich zunehmen. Hierzu sind die entsprechenden Weichen zu stellen.** Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in allen Ortsteilen Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden.

## **8. Öffentliche Verwaltung**

### **8.1. Einrichtungen der Stadt**

#### **8.1.1. Allgemein /Situation heute**

Die kommunale Selbstverwaltung ist verfassungsmäßig garantiert (Artikel 28 GG, Artikel 78 LV NRW) und damit ein Grundbaustein im demokratischen Staatsaufbau. Eingebunden in ein komplexes institutionelles Gefüge von der Europäischen Union über den Bund und das Land mit zahlreichen Spezial- und Sonderverwaltungen besteht ihre Aufgabe in der Vorbereitung und Ausführung politischer Beschlüsse und hat dabei immer wieder neue Herausforderungen zu bewältigen.

Öffentliche Verwaltung handelt im demokratischen Rechtsstaat nach den Vorgaben der Politik unter den Bedingungen der Gesetzmäßigkeit und des Gesetzesvorbehaltes. Darüber hinaus ist sie Teil des gesellschaftlichen Systems, dessen Änderungen sie unter ständigem Reformzwang hält.

So sind viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung auch in Beckum grundlegend verändert worden:

Die Verwaltungsstruktur wurde durch die Abschaffung der Dezernentenebene in ihrer Hierarchie abgeflacht und damit die Verantwortung auf eine breitere Basis der Fachbereichsebenen verlagert. Hierdurch werden Entscheidungen von Politik und Verwaltungsleitung auch bis in untere Hierarchieebenen transparent gemacht. Durch die Zusammenlegung sachlich eng miteinander verknüpfter Fachdienste zu Fachbereichen können Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden.

Der nach wie vor auf den Kommunen lastende hohe Kostendruck zwingt zu mehr Transparenz in der Mittelverwendung. Die kommunalen Haushalte sind daher verbindlich ab dem 01.01.2009 nicht mehr nach den Grundsätzen der Kameralistik, sondern nach denen der doppelten Buchführung aufzustellen und zu verwalten. Die mit der Verwaltungsneustrukturierung erreichte größere Eigenverantwortung der Beschäftigten wird im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements durch die größere Transparenz der Mittelverwendung und das damit erreichbare erhöhte Kostenbewusstsein noch verstärkt.

Besonders deutlich wird der Wandel in der Verwaltung auch im Bereich der Datenverarbeitung und der Informationstechnologie. Der schnelle technische Fortschritt in diesem Bereich hat die Bürokommunikation deutlich verändert. Inzwischen ist die Verwaltung vollständig mit DV-Arbeitsplätzen ausgestattet und die Anforderungen an die Beschäftigten sind dadurch gestiegen.

Dies wiederum bedingt auch eine Veränderung in der Personalausstattung. Der klassische Schreib Arbeitsplatz ist heute kaum noch vorhanden, es überwiegen Mischarbeitsplätze, auf denen sowohl Schreibtätigkeit als auch Sachbearbeitung stattfinden. Hierdurch wird eine höhere Qualifikation der Beschäftigten erforderlich.

In 2007 wurde der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingeführt. Ein Ziel des TVöD ist die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten. Insbesondere über die gemeinsame Erarbeitung und Vereinbarung von Zielvorgaben in Mitarbeitergesprächen werden die Beschäftigten in den Entscheidungsprozess einbezogen, wodurch wiederum das Verantwortungsbewusstsein und die Arbeitszufriedenheit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden sollen.

Um die notwendigen Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung verfügbar zu machen, wurden im TVöD geringere Einstiegsgehälter vereinbart. Dies hat gegenwärtig aufgrund entsprechender Bestandsschutzregelungen noch wenig Auswirkungen, wird aber künftig den öffentlichen Dienst für neue Arbeitskräfte zumindest in finanzieller Hinsicht weniger attraktiv machen.

Dem Dienstleistungsgedanken ist in den vergangenen Jahren zunehmend Rechnung getragen worden: einen großen Teil ihrer Anliegen können die Bürgerinnen und Bürger inzwischen im Bürgerbüro der Stadt schnell erledigen. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten innerhalb der Woche und die Öffnung des Bürgerbüros in Beckum auch an Samstagen steht die Verwaltung ihren „Kunden“ inzwischen deutlich länger zur Verfügung.

Durch die Neustrukturierung der Verwaltung wurde dem Ziel der Dezentralisierung von Verantwortung bereits Rechnung getragen. Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wird den mit der Budgetierung bei den städtischen Schulen bereits begonnen Prozess der Dezentralisierung von Ressourcenverantwortung weiter fortführen.

### Ziele

Aus der zuvor beschriebenen Situation lassen sich für die allgemeine Verwaltung unter dem Oberbegriff „Stadt als Dienstleister“ folgende Ziele formulieren:

Verbesserung der Dienstleistungsfunktion der Stadt durch Kundenorientierung und Abbau bürokratischer Hemmnisse sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft.

Steigerung der Handlungsfähigkeit durch Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen und Fortbildung und Qualifizierung der Beschäftigten.

Erhöhung des Kostenbewusstseins durch Dezentralisierung bei der Ressourcenverantwortung.

Bei aller Notwendigkeit zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung nach ökonomischen Gesichtspunkten ist jedoch zu berücksichtigen, dass öffentliche Verwaltung im Gegensatz zur privaten Wirtschaft gemeinwohlorientierten Normen unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates unterworfen ist und insoweit nicht alle Steuerungsinstrumente aus der Privatwirtschaft übertragbar sind.

### Maßnahmen

Grundlegende Voraussetzung, um auch bei Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen ein einheitliches Verwaltungshandeln gewährleisten zu können, ist aber die Erstellung von Leitlinien und daraus entwickelten Zielkatalogen. Diese sind von Politik und Verwaltung gemeinsam zu entwickeln und fortzuschreiben. Sie bilden u.a. die Grundlage für die Steuerung der Verwaltung über die Vereinbarung von Zielvorgaben im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung.

Die Sicherstellung effizienten und bürgernahen Verwaltungshandelns setzt ein nachhaltiges Konzept zur Qualifizierung und Fortbildung des Personals voraus.

Die öffentliche Verwaltung hält eine Vielzahl von attraktiven Arbeitsplätzen vor. Bei den Arbeitsfeldern, die nicht in ausreichender Zahl nachgefragt werden oder bei denen es schwierig ist die Stellen zu besetzen, z.B. wegen niedriger Einstiegsgehälter im Rahmen des geltenden Tarifrechts, gilt es das Interesse an einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch geeignete Maßnahmen zu wecken. Dieses Erfordernis gilt insbesondere auch im Hinblick auf die fortschreitende Alterung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Weitere wichtige Maßnahme ist die Qualifikation des vorhandenen Personals durch Aus- und Fortbildung aufrechtzuerhalten und zu steigern. Hohe Qualifikation ermöglicht verstärkt eigenverantwortliches Handeln.

Die Zurückhaltung bei den Personalkosten bleibt auch weiterhin ein absolutes Muss. So wird auch aktuell schon bei jeder frei werdenden Stelle geprüft, inwieweit die jeweils zugeordneten Aufgaben von vorhandenem Personal noch aufgefangen werden kann. Dass ein weiterer Personalabbau durch Reduzierung der Aufgaben nicht in Betracht kommt, hat die aus Vertretern der Politik und der Verwaltung bestehende Projektgruppe „Aufgabenkritik“ in 2007 nach eingehender Überprüfung eines detaillierten Aufgabenkatalogs bereits festgestellt.

Konkrete Zielvorgaben zur Senkung von Personalkosten sind nicht sachgerecht, denn im Zuge von Umstrukturierungen übergeordneter Behörden sind nach wie vor Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen nicht ausgeschlossen. Ob dabei dann dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen wird, ist nicht abzusehen, so dass die Verwaltung insoweit durch die Festschreibung der Personalkosten nicht eingeschränkt werden darf.

Eine möglichst umfassend verfügbare, schnell reagierende Verwaltung wird sowohl vom Bürger als auch von der privaten Wirtschaft als unbürokratisch wahrgenommen. Zur Erreichung dieses Zieles kommt der Informationstechnologie auch in Zukunft eine nicht unbedeutende Rolle zu. Dienstleistungsorientierung wird sich aber nicht allein auf die Einführung des „E-Government“ beschränken. Die Einführung einer bundeseinheitlichen Behördenrufnummer „115“ ist auf dem Wege; sie soll allen Bürgerinnen und Bürgern schnell Auskunft darüber geben, welche Behörde für die Erledigung ihrer Anliegen zuständig ist oder Anfragen zeitnah kompetent beantworten.

Im Bereich der privaten Wirtschaft soll die von der europäischen Dienstleistungsrichtlinie geforderte Einführung des sog. einheitlichen Ansprechpartners zu mehr Kundennähe der öffentlichen Verwaltung nicht nur auf nationaler Ebene führen. Da davon auszugehen ist, dass ein solcher einheitlicher Ansprechpartner nicht bei den einzelnen Kommunen selbst, sondern an übergeordneter Stelle (z.B. beim Kreis) installiert wird, sind seitens der Verwaltung zumindest für die Anbindung eines solchen Partners die nötigen rechtlichen, organisatorischen wie technischen Voraussetzungen zu schaffen.

## **8.1.2. Öffentliche Ordnung**

### **Ordnungsbehördliche Aufgaben**

Der Wunsch nach Sicherheit ist ein elementares menschliches Bedürfnis. Neben der materiellen Sicherheit als Freiheit von Not geht es dabei auch um Sicherheit als Schutz vor fremder Einwirkung in Form von Gewalt und Kriminalität. Die daraus entstehenden Aufgaben sind in erster Linie den Polizeibehörden zugewiesen.

Der Sicherheit kommt im Bewusstsein der Bevölkerung und auch als Standortfaktor zunehmende Bedeutung zu. So werden auch die Zusammenhänge von Stadtentwicklung und Kriminalität, von Stadtstruktur, Wohnumfeld sowie Wohnung einerseits und Kriminalitätsvorkommen und Kriminalitätsfurcht andererseits bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen und damit die Notwendigkeit der Koordination kriminalpräventiver Maßnahmen zwischen der Polizei und der Verwaltung noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Von der Stadt Beckum und der Polizei ist aufgrund aktuellen Handlungsbedarfs bereits im Jahr 1998 eine Ordnungspartnerschaft begründet worden. In den geführten gemeinsamen Gesprächen zwischen der Polizei und der Verwaltung werden konkrete anlass- und zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung verabredet. Die gemeinsame themen- und zielgruppenorientierte gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Verwaltung zur Realisierung kriminalpräventiver Maßnahmen soll auch in den kommenden Jahren weiter fortgeführt werden.

Da es sich bei den allgemeinen und speziellen ordnungsbehördlichen Aufgaben im wesentlichen um reinen Gesetzesvollzug handelt, besteht nur in sehr engen Grenzen Raum für eigene politische Akzentsetzungen auf kommunaler Ebene im Bereich des Ordnungswesens.

Dennoch handelt es sich bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Ordnungsverwaltung um Tätigkeiten, von denen der Bürger häufig unmittelbar betroffen wird. Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung versteht die Stadt Beckum auch die Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben in erster Linie nicht verfügend und reglementierend, sondern soweit als möglich helfend und beratend für die Bevölkerung.

Die Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden in der Kommunalverwaltung im Allgemeinen von den „Ordnungsämtern“, in der Stadt Beckum vom Fachdienst Öffentliche Ordnung wahrgenommen. Zum großen Teil handelt es sich bei der Tätigkeit des Fachdienst Öffentliche Ordnung um die Erteilung von Erlaubnissen (gewerberechtliche Erlaubnisse, Gaststättenerlaubnisse etc.), Verkehrsangelegenheiten, Beseitigung von Störungen etwa durch Lärm (nach dem Landesimmissionsschutzgesetz) und um die Unterbringung wohnungslos gewordener Personen (Obdachlose).

#### Entwicklung der Obdachlosigkeit

Von erheblichen sozialen und finanziellen Auswirkungen war in der Vergangenheit die Verpflichtung der Stadt Beckum zur Unterbringung von Obdachlosen begleitet. Waren in Beckum noch 1993-1996 durchschnittlich 151-104 Personen p.a. obdachlos hat sich im Verlauf der letzten Jahre diese Zahl auf 12 Personen in 2006 und fünf Personen in 2007 reduziert.

Hier ist offensichtlich eine deutliche Entlastung durch die ständige Schaffung von preiswertem Wohnraum aufgrund des wohnungspolitischen Handlungsprogramms der Stadt Beckum erreicht worden. Weiterhin wurde durch restriktive Maßnahmen des Fachdienstes Öffentliche Ordnung die Eigeninitiative bei den in den Obdachlosenunterkünften wohnenden Obdachlosen insoweit geweckt, dass diese sich zunehmend selbst bemühen haben, wieder in „normale Wohnungsverhältnisse“ vermittelt zu werden. Aufgrund der konstant deutlich reduzierten Zahl der Obdachlosen wird z.z. von der Verwaltung erwogen, die drei Gebäude mit den überwiegend ungenutzten Schlichtwohnungen zurück zu bauen und eine anderweitige langfristige Lösung zu realisieren.

#### Oberziel:

#### Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

#### Ziel: Beckum, die saubere Stadt

Als Weiterentwicklung der im Jahr 2005 durchgeführten Schwerpunktaktion „Beckum, die saubere Stadt“ ist im Fachbereich Sicherheit und Ordnung die Idee entwickelt worden das Thema Stadtsauberkeit einmal ganzheitlich zu betrachten. Hierzu wurde die Idee entwickelt, diese Thematik an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) Standort Münster einmal im Rahmen eines Projektes zu behandeln.

Ein Projekt an der FHÖV ist darauf ausgerichtet, aus der Praxis stammende Sachverhalte und Problemstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse und nach wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und Lösungswege zu entwickeln. Eine solche Projektarbeit ist Teil der Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und findet im letzten Ausbildungsjahr statt.

Sauberkeit und das gepflegte äußere Erscheinungsbild einer Stadt sind mittlerweile als Standortfaktoren zu betrachten. Die Stadt Beckum erhofft sich mit dieser externen Betrachtungsweise der Problematik Stadtsauberkeit neue Impulse, die dabei helfen sollen, die schon durchgeführten Aktionen und Maßnahmen zu dieser Thematik unter einem ganzheitlichen Handlungsansatz zu bündeln.

Die mit dem Projekt Blitzblank Beckum durchgeführte Untersuchung der Stadtsauberkeit dient weiterhin der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges durch die Fachhochschule für die Verwaltung mit dem konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Stadtsauberkeit erarbeitet werden sollen. Im Anschluss daran wird dann verwaltungsseitig zu prüfen und zu entscheiden sein welche konkreten Maßnahmen aus diesem Katalog umgesetzt werden sollen.

### **8.1.3. Feuerwehr / Rettungsdienst**

#### Ausgangslage

Zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfestellung bei Unglücksfällen und bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, hat die Stadt Beckum nach dem Feuerschutzgesetz NW eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Aufgrund der Bestimmungen im Feuerschutzgesetz NW ist die Stadt Beckum verpflichtet, eine hauptamtliche Feuerwache einzurichten. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundstrukturen des Feuerwehrwesens im Planungszeitraum unverändert beibehalten werden.

Die Ausgangslage wird deutlich und umfassend im Brandschutzbedarfsplan beschrieben.

Mit der Verabschiedung des 385 Seiten (zuzüglich Anlagen) umfassenden Werkes im August 2006 durch den Rat der Stadt Beckum, wurden Schutzziele bzw. Qualitätsmerkmale der Feuerwehr mit dem Ergebnis festgeschrieben, wie viel Feuerwehr nach Qualität und Quantität die Stadt Beckum braucht.

Gleichzeitig zeigt sich hier, wo die Qualität und Quantität noch nicht dem selbst gesetzten Ziel entspricht. Einzelheiten dazu finden sich dort ausführlich beschrieben wieder. Grundsätzlich muss man aber zwischen dem Menschen (Personal) und die von ihm nutzbare Technik (Fahrzeuge und Geräte) unterscheiden.

Etwa 185 aktive Brandschützer, davon 27 Hauptberufliche, stehen unserer Feuerwehr verteilt auf die drei Standorte Beckum, Neubeckum und Vellern zur Verfügung. Diese Quantität ist ausreichend, um die vielfältigen Aufgaben in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bewältigen zu können. Festzustellen ist, dass es sich immer schwieriger gestaltet, ehrenamtlicher Kräfte für den Feuerwehrdienst zu gewinnen. Erschwerend wirkt sich das geänderte Freizeitverhalten junger Menschen aus. Diese sind immer weniger bereit, ehrenamtlich, langfristig und dazu verlässlich in der Feuerwehr mitzuwirken.

Wie der Brandschutzbedarfsplan feststellt, sind leichte Defizite in der Qualität dieser Kräfte erkennbar.

Insbesondere die körperliche Tauglichkeit, diese ist zwingende Voraussetzung für den Einsatz als Atemschutzgeräteträger, ist nicht bei allen Feuerwehrangehörigen gegeben.

Der angebotene, wöchentliche Dienstsport wird trotz intensiver Werbung noch nicht in dem wünschenswerten und erforderlichen Maße angenommen. Eine verpflichtende Teilnahme am Dienstsport ist nur für diensthabende Kräfte möglich.

Zur fachlichen Qualifikation stellt der Brandschutzbedarfsplan fest, dass in der fachlichen und taktischen Ausbildung keine Defizite bestehen. Die bestehende Führerscheinausbildung für Löschfahrzeuge (Führerscheinklasse CE) wird als dringend bewertet.

Fahrzeuge und Technik entsprechen weitgehend den notwendigen Anforderungen, die an unsere Feuerwehr gestellt werden.

Das Fahrzeugkonzept wurde fortgeschrieben und mit dem Bürgermeister abgesprochen. Das Konzept beschreibt, wann und welche Fahrzeuge (Ersatz-) Beschafft werden sollen. Fahrzeuglaufzeiten sind hier in Abhängigkeit von Fahrzeugart und Frequenz festgelegt. Trotz dieser Planung kann sich die Beschaffung von Fahrzeugen aufgrund negativer, finanzieller Situationen verschieben. Dieses führte in der Vergangenheit dazu, dass Fahrzeuge überaltert waren und nicht mehr dem Stand der Technik und der taktischen Erwartung entsprachen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Rettungsdienst und den einvernehmlich mit der Stadt Beckum getroffenen Festlegungen im Rettungsbedarfsplan des Kreises Warendorf, ist die Stadt Beckum Trägerin einer Rettungswache. Die Rettungswache ist das ausführende Organ des Rettungs- und Krankentransportdienstes.

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, die Transportfähigkeit herzustellen sowie diese Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und bei Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu bringen.

An der Feuer- und Rettungswache Beckum sind gemäß der Forderung des Rettungsbedarfsplanes unter anderem rund um die Uhr ein Rettungswagen (RTW) und ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) stationiert.

Das Personal hierfür setzt sich aus dem Kreis der 27 hauptberuflichen Kräfte zusammen. Die Hauptamtlichen sind ausnahmslos multifunktional ausgebildet, d.h. neben der Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann tragen alle Kräfte die Berufsbezeichnung zum Rettungsassistenten, die höchste nichtärztliche Ausbildung im Rettungsdienst.

Dadurch ist es bei Auslastung des örtlichen Rettungsdienstes möglich, die Besatzung des Löschfahrzeuges bei Rettungsdiensteinsätzen einzusetzen. Hierdurch verkürzt sich das therapiefreie Intervall deutlich, die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels aus umliegenden Gemeinden wird zum Patientenwohl kurz gehalten. Diese Einsatzart wird auch als „First Respond Einsatz“ bezeichnet.

Darüber hinaus betreibt die Stadt Beckum nach einem Ratsbeschluss vom 20.12.1994 und 05.09.1996 im Sinne einer gesicherten Eil- und Notfallversorgung täglich und 24-Stunden eine Rettungsnebenwache im Stadtteil Neubeckum. Dieses entspricht der Forderung des Rettungsbedarfsplanes. Das hierzu benötigte Personal stellt kostenpflichtig per Vertrag der DRK-Kreisverband Warendorf e.V. Dieses Personal hat, im Gegensatz zu den hauptberuflichen Kräften in Beckum, keine feuerwehrtechnische Ausbildung. Es kann somit nicht zur Erreichung der Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen beitragen, wie es für die Besatzung des RTW in Beckum gemacht wird. Feuerwehrtaktische Gesichtspunkte sowie vorbereitende Maßnahmen bei Feuerwehreinsätzen können von diesem Personal nicht erwartet werden. Außerhalb von Rettungsdiensteinsätzen steht dieses Personal der Feuerwehr Beckum zum Arbeitsdienst nicht zur Verfügung.

Der qualifizierte Krankentransport wird mittels Krankentransportwagen (KTW) gemäß Rettungsbedarfsplan von Montag – Freitag, 9 Stunden / Tag vom Standort der Feuer- und Rettungswache Beckum durchgeführt. Das hierfür benötigte Personal setzt sich aus Zivildienstleistenden zusammen, die hier ihren Wehersatzdienst ableisten und vornehmlich auf dem KTW eingesetzt werden. Zuvor werden die Zivildienstleistenden zum Rettungssanitäter ausgebildet.

Die Feuer- und Rettungswache Beckum ist anerkannte Lehrrettungswache, dadurch sind ergänzend Praktikantinnen / Praktikanten im Rahmen ihrer Rettungsdienstausbildung auf dem RTW / KTW eingesetzt.

Sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften des Rettungsdienstes entsprechen dem notwendigen und technischen Stand. Das Personal wird gemäß Vorgaben und darüber hinaus regelmäßig intern und extern fortgebildet.

Da die Feuerwehr Beckum über geeignete qualifizierte Kräfte verfügt, ist die Stadt Beckum Brandschutzdienststelle. Die Mitarbeiter der Feuerwehr im „Vorbeugenden Brandschutz“ nehmen im Wesentlichen die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahr.

Sie werden aufgrund baurechtlicher Vorschriften im bauaufsichtlichen Verfahren in der Planungsphase frühzeitig beteiligt, um die Belange des Brandschutzes wahrzunehmen. In bestehenden, besonderen Objekten werden regelmäßig Brandschauen durchgeführt. Diese dienen zur Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Rauch vorbeugen.

Bei der Brandschutzerziehung, der Brandschutzaufklärung und der Brandschutzunterweisung werden die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt.

### Gesamtziel

Das Ziel der Stadt Beckum muss es bleiben, ihre Feuerwehr mit dem großen Bereich Rettungsdienst, auch in Zukunft leistungsfähig zu halten und weiterzuentwickeln.

Hierzu gilt es die folgenden Unterziele mit den dargestellten Maßnahmen zu verfolgen bzw. zu erreichen

### Ziel

An den bestehenden Standorten der Feuerwehr muss festgehalten werden, da die Hilfsfristen an denen eine leistungsfähige Feuerwehr gemessen wird, keine Alternativen zulassen.

### Maßnahmen

Die Feuer- und Rettungswache Beckum, die Gerätehäuser in Neubeckum und Vellern müssen auch für die Zukunft so hergerichtet sein, dass die dortige Einheit vor Ort ihre umfangreichen Aufgaben wahrnehmen kann. Konzepte zur Weiterentwicklung der Standorte sind zu erstellen und umzusetzen, auch um die notwendige Motivation der meist Ehrenamtlichen dauerhaft zu gewährleisten.

### Ziel

Im personellen Bereich gilt es, den Stand von Quantität und Qualität der Feuerwehrangehörigen langfristig zu gewährleisten.

Die Feuerwehrangehörigen müssen motiviert sein, um zuverlässig mitzumachen.

Eine personelle Verbesserung im ehrenamtlichen Bereich ist trotz der demografischen Entwicklung und des zuvor angesprochenen, geänderten Freizeitverhaltens weiter zu entwickeln.

## Maßnahmen

Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes sind anzustellen. Hierbei gilt es auch Gedanken mit einzubeziehen und Lösungen zu entwickeln, inwieweit ein direkter Vorteil aus der Mitwirkung in der Feuerwehr Beckum erwachsen kann. Es muss gelingen, die in unserer Feuerwehr mitwirkenden Kräfte zu motivieren und davon zu überzeugen, dass nur durch ihre Zuverlässigkeit und ihrem festen Willen eine leistungsfähige Feuerwehr existieren kann. Das „Wir – Gefühl“ gilt es zu stärken.

Für den Bereich der hauptberuflichen Kräfte im Bereich Feuerwehr / Rettungsdienst sind die Auswirkungen der europäischen Rechtsprechung bezüglich der höchstzulässigen Wochenarbeitszeit zu beobachten. Sollte die 48 Wochenarbeitsstundenregelung anstelle der jetzigen 54 Stundenwoche verbindlich werden, hätte dies personelle Auswirkungen. Ein Mehrbedarf an Personal von etwa 12% - das entspricht 3 Kräfte - würde hieraus resultieren. Anteilig können die Mehrkosten vom Rettungsdienst getragen werden.

## Ziel

Auch für die Zukunft müssen ausreichend ausgebildete Maschinisten für die Lösch- und Sonderfahrzeuge zur Verfügung stehen.

## Maßnahmen

Die Führerscheinausbildung zur Klasse CE muss im gleichen Rahmen wie bisher stattfinden. Die bisherige Aus- und Fortbildung von Maschinisten muss weiterhin betrieben werden.

## Ziel

Die Anzahl von einsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern ist durch Maßnahmen zu erhöhen, die sich direkt auf die körperliche Fitness auswirkt.

## Maßnahmen

Maßnahmen zur körperlichen Steigerung Fitness und somit der Einsatztauglichkeit sind zu erarbeiten. Wie kann der Dienstsport attraktiver gestaltet werden, welche zusätzlichen Sportarten können gemeinsam als Gruppe angeboten und durchgeführt werden – diese Fragen gilt es zu beantworten und Lösungen zu finden.

## Ziel

Fahrzeuge und Technik, notwendiges Werkzeug der Brandschützerinnen und Brandschützer, sollen sich technisch und taktisch auf gutem und sicherem Niveau bewegen. Moderne Technik bewirkt auch Motivation in der Gruppe.

## Maßnahmen

Der Aus- und Fortbildung muss auch zukünftig große Beachtung geschenkt werden. Die im Aufbau befindliche Planspielausbildung muss weitergeführt werden. Hier können effektiv taktische Standards erarbeitet und eindrucksvoll und transparent an die Führungskräfte und der Mannschaft weitergegeben werden.

Das Fahrzeugkonzept muss weiter fortgeschrieben und die darin gesetzten Beschaffungsziele verfolgt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass sich der Fahrzeugbestand auf dem notwendigen sicheren und leistungsfähigen Niveau befindet.

Es gilt den Brandschutzbedarfsplan regelmäßig fortzuschreiben. So können Defizite frühzeitig erkannt werden und daraus resultierend können Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Beckum erarbeitet werden.

### Ziel

Der zuvor beschriebene „First Respond Einsatz“ sowie der qualifizierte Krankentransport soll auch in Zukunft von der Feuerwehr Beckum durchgeführt werden. Dieses dient unmittelbar der Beckumer Bevölkerung, denn der KTW steht dadurch auch weiterhin außerhalb der per Rettungsbedarfsplan definierten Zeit zur Verfügung. Er kann bei besonderen Lagen von Hauptberuflichen (weil qualifizierten) sowie entsprechend qualifizierten Ehrenamtlichen im Alarmfall in den Einsatz gebracht werden.

Im Rettungsdienst zeichnet sich ab, dass die Anforderungen an Rettungsassistenten und die damit verbundene Regelkompetenz zukünftig ausgeweitet wird. Auch der Einsatz von Datenübermittlung vom Rettungswagen in das den Patienten aufnehmende Krankenhaus (Telemetrie) wird erwartet. Personal und Technik müssen dem Fortschritt standhalten.

Um Synergieeffekte zu nutzen ist zu prüfen in wie weit die Rettungsnebenwache Neubeckum im System der Feuerwehr Beckum integriert werden kann. Dieses Personal, mit einer Rettungsassistentenausbildung und feuerwehrtechnische Ausbildung analog der hauptberuflichen Kräfte in Beckum, kann dann zur Erreichung der Hilfsfristen im Feuerwehreinsatz beitragen. Treffen diese Kräfte vor dem Löschzug an der Einsatzstelle ein, und dieses ist in Neubeckum der Regelfall, können erste feuerwehrtaktische Maßnahmen frühzeitig getroffen werden. Rückmeldungen und Nachforderungen können dann auch förderlich aus Sichtweise der Feuerwehr stattfinden. Das Mehr an hauptberuflichen Kräften ist für die Stadt Beckum kostenneutral, da die Personalkosten im Rettungsdienst in den Gebühren berücksichtigt werden und kostendeckend kalkuliert werden.

Als Standort ist das zentral gelegene Feuerwehrgerätehaus Neubeckum denkbar. Hier könnte dieses Personal dann im und am Gerätehaus sowie an den Fahrzeugen der Feuerwehr Beckum, im Löschzug Neubeckum, Arbeiten durchführen.

Die ebenfalls in der Gebührekalkulation mit einfließen Kosten für den Betrieb einer Rettungsnebenwache könnten sich positiv für Unterhalt und Betrieb des Feuerwehrgerätehauses Neubeckum auswirken.

### Maßnahmen

Für den Rettungsdienst gilt es, die Mitarbeiter auch weiterhin durch Aus- und Fortbildung auf die Zukunft vorzubereiten. Die multifunktionale Ausbildung ist Teil dieser Maßnahme.

Sollten die weiteren Ziele im Bereich des Rettungsdienstes und damit die Synergieeffekte für die Feuerwehr Beckum genutzt werden, sind folgenden Maßnahmen erforderlich.

Die räumlichen Voraussetzungen am Feuerwehrgerätehaus Neubeckum müssten geschaffen und hauptberufliches Feuerwehrpersonal eingestellt werden. Der Vertrag über die Gestellung von Personal durch das DRK muss aufgekündigt werden, ebenso der Vertrag über die Anmietung der Gebäude und des Geländes der jetzigen Rettungsnebenwache in Neubeckum. Das Einsatzfahrzeug, ein Rettungswagen, ist Eigentum der Stadt Beckum und kann somit weiter wie bisher genutzt werden.

## Ziel

Die pflichtigen Aufgaben der Brandschutzdienststelle sollen auch weiterhin von den Mitarbeitern des Vorbeugenden Brandschutzes praxisnah wahrgenommen werden. Hieraus resultiert bei Einsätzen in besonderen Objekten ein taktischer Wissensvorsprung durch Ortskenntnisse und dadurch ein Plus an Sicherheit für unsere Einsatzkräfte.

Die begonnene, „bürgernahe“ Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Brandschutzunterweisung gilt es konsequent weiterzuführen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und zur Selbsthilfe anzuleiten.

## Maßnahmen

Im Vorbeugenden Brandschutz kann die begonnene Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Brandschutzunterweisung durch die Anschaffung weiterer Aus- und Fortbildungsmittel qualifizierter durchgeführt werden. Hier gilt es, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und im Weiteren zu folgen.

## **8.1.4. Friedhofwesen**

### Ausgangslage

Friedhöfe haben heute eine multifunktionale Bedeutung. Sie dienen der Bestattung, sind Orte der Trauer, der Besinnung und der inneren Einkehr. Daneben haben sie aber auch als Begegnungs- und Naherholungsstätten insbesondere für ältere Menschen eine wichtige Bedeutung. Im innerstädtischen Bereich – aber nicht nur dort – kommt den Friedhöfen darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende ökologische Funktion zu. Friedhöfe bilden oft großräumige Lebens – und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere. Mit den Ehrenfriedhöfen sind sie Gedenkstätten für Opfer von Kriegs- und Gewalt Herrschaft. Der geschlossene Jüdische Friedhof soll die Geschichte wach halten.

Die Schaffung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsplätze ist eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, die grundsätzlich die politische Gemeinde wahrzunehmen hat. Es handelt sich um eine gemeindliche Pflichtaufgabe, die von den Gemeinden in eigener Verantwortung zu erfüllen ist. Die gemeindliche Aufgabe wird nur durch das staatliche Aufsichtsrecht begrenzt. Durch die Pflichtigkeit der Gemeinden bleibt aber das Recht der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unberührt, Bestattungsplätze für ihre Mitglieder anzulegen und zu unterhalten. Private sind zur Anlegung öffentlicher Bestattungsplätze nicht berechtigt. Nach dem im Jahre 2003 in Kraft getretenen Bestattungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch privaten Rechtsträgern die Errichtung und der Betrieb von Friedhöfen übertragen werden, auf denen ausschließlich Totenasche im Wurzelbereich des Bewuchses beigesetzt wird.

Bis Ende der siebziger Jahre wurde das Bestattungswesen in Beckum allein von den Kirchengemeinden der Stadt wahrgenommen. 1979 übernahm die Stadt den größten konfessionellen Friedhof an der Elisabethstraße von der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus. Da der Friedhof Elisabethstraße nicht erweitert werden konnte, trat die Stadt Beckum zeitgleich in die Planung eines kommunalen Friedhofes ein. Im November 1981 wurde der im Stadtteil Roland befindliche Parkfriedhof eröffnet.

In den neunziger Jahren waren auf dem Friedhof Elisabethstraße aufgrund von Grundwasserproblemen nur begrenzt Bestattungen möglich. Es musste davon ausgegangen werden, dass der Friedhof auf Dauer geschlossen wird. Letztlich wurde diese Problematik aber mit der Errichtung einer Oberflächendrainage gelöst, so dass seit 2000 wie-

der Bestattungen auf dem gesamten Friedhofsgelände möglich sind. Eine Schließung steht nicht mehr zur Debatte. Die Kapazitäten auf dem Friedhof Elisabethstraße sind für die Weiterführung des Friedhofes auf der bisherigen Grundlage ebenfalls ausreichend. Die Anzahl der jährlich zusätzlich benötigten Grabstätten entspricht in etwa der Anzahl der abgelaufenen oder zurückgegebenen Nutzungsrechte an Grabstätten. Gravierende Änderungen dieses Verhältnisses sind derzeit nicht zu erwarten, zumal ein Großteil der Bestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße in bereits vorhandenen (Familien-) Grabstätten erfolgt.

Mit dem Parkfriedhof hält die Stadt Beckum eine Kapazität von etwa 15.000 Grabstätten vor, die sukzessive und bedarfsorientiert erschlossen werden. Damit sind dort genügend Kapazitäten vorhanden, um nicht nur ausreichend Bestattungspplätze im Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen, sondern auch um dem gesellschaftlichen Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur Rechnung tragen zu können. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Beckum, die der moslemischen Glaubensrichtung angehören und für sich oder ihre Angehörigen ein moslemisches Begräbnis wünschen, wird auf dem Parkfriedhof ein entsprechendes Grabfeld bereitgehalten. Bei moslemischen Grabfeldern sind hinsichtlich Lage und Ausrichtung der Gräber besondere Anforderungen einzuhalten. Ferner ist auf dem Parkfriedhof im Jahre 2003 das Sternenkinderfeld für die Beisetzung nicht bestattungspflichtiger tot- oder fehlgeborener Kinder errichtet worden. Schließlich ist mit der Herrichtung des Aschenstreufeldes im Jahre 2007 die Möglichkeit eröffnet worden, Totenasche auf einem gesondert festgelegten Bereich des Friedhofes durch Verstreuerung beizusetzen. Diese Bestattungsform ist durch das Bestattungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zugelassen worden.

Jährlich werden ca. 400 Verstorbene auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Beckum beigesetzt. Hiervon entfallen ca. 220 auf die kommunalen Friedhöfe.

### Ziel

Die gemeindliche Aufgabe, ausreichend Begräbnisplätze im Stadtgebiet zu schaffen und zu unterhalten, ist oberstes Ziel der Stadt Beckum im Bereich des Friedhofswezens. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sollen die Wünsche und Bedürfnisse, die sich aus der im Wandel befindlichen Bestattungs- und Trauerkultur ergeben, berücksichtigt werden.

### Maßnahmen

Da sowohl auf dem Friedhof Elisabethstraße als auch auf dem Parkfriedhof genügend Kapazitäten vorhanden sind und derzeit keine Anzeichen dafür sprechen, dass sich dies in absehbarer Zeit ändert, müssen keine aufwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Begräbnisplätzen getroffen werden.

Allerdings wird es Aufgabe der Stadt Beckum sein, sich auch zukünftig den neuen Herausforderungen zu stellen, die sich durch den bereits eingeleiteten Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur ergeben. Insbesondere ist die sich herausbildende Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen zu nennen, wie z.B. die Möglichkeit einer Bestattung in einem Begräbniswald oder die Schaffung von einfachen aber in jeder Hinsicht würdevollen Begräbnisplätzen für Erd- oder Aschenbestattungen. Für alternative Bestattungsformen sind auf dem Parkfriedhof genügend Kapazitäten vorhanden. Die Stadt Beckum wird weiterhin im offenen Dialog mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Vertretern der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bleiben, um geänderte Bedürfnisse erkennen und aufnehmen zu können.

## **8.2.. Gebäudemanagement (in Bearbeitung)**

## **8.3.. Flächenmanagement (in Bearbeitung)**

## **8.4.. Städtische Beteiligungen (in Bearbeitung)**

## **8.5.. E-Government**

### Ausgangslage

E-Government steht in wörtlicher Übersetzung für den Begriff „elektronische Verwaltung“. Der Begriff soll ausdrücken, dass die Dienstleistungen der Verwaltung elektronisch über das Internet abrufbar sind. Bürger und Unternehmen können von ihren Computern aus Verwaltungsgeschäfte tätigen, ohne die Verwaltung selbst betreten zu müssen. Darüber hinaus steht E-Government aber auch für eine effiziente Verwaltung, deren Abläufe insgesamt prozessorientiert gestaltet sind und die dazu umfassend moderne Informationstechnologien nutzt, um ihre Mitarbeiter untereinander und mit ihren Kunden zu vernetzen.

Behörden, Unternehmen und zum großen Teil auch private Haushalte sind heute mit entsprechender Technologie ausgestattet, Einkäufe und Geschäfte an „virtuellen Orten online“ zu tätigen. Diese „Virtuelle Mobilität“ hat heute jedoch noch ihre Grenzen. Obwohl Daten und Dokumente bei allen Beteiligten weitestgehend elektronisch vorliegen, ist nicht immer ein direkter elektronischer Datenaustausch möglich. Für einen modernen elektronischen Kommunikationsraum gilt es, die bestehenden elektronischen Inseln bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden sicher zu verbinden. Insbesondere im Bereich der Sicherheit, der verlässlichen Identifizierung und der Erreichbarkeit der Kommunikationspartner sind Voraussetzungen für die durchgängige elektronische Zusammenarbeit erforderlich. Sobald durch Politik und Wirtschaft auf europäischer wie nationaler Ebene diese Voraussetzungen komplett geschaffen sein werden, wird auch für Beckumer Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen gelten: immer mehr Dienstleistungen der Verwaltung werden als E-Government-Anwendung mittels Internet abrufbar sein. Die komplette Kommunikation mit der Verwaltung wird über das Netz abgewickelt werden können. Es erfolgt eine Ausweitung der „Online-Dienstleistungen“ von den bisherigen Informationsdiensten mit Download und Ausdruck von Anträgen, Bescheinigungen und Formularen hin zu den interaktions- und transaktionsgesteuerten „Online-Dienstleistungen“. Mit der flächendeckenden Bereitstellung der elektronischen Signatur für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen wird der Weg frei zur „Virtuellen Behörde“, die niemand mehr persönlich besuchen muss und mit der man doch rund um die Uhr online kommunizieren kann.

Die Verwaltung ist komplett mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet, ist per E-Mail erreichbar und bietet den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen relevante Informationen im Internet an. Die internen Verwaltungsvorgänge werden bereits heute nahezu umfassend elektronisch abgewickelt. Es besteht ein guter Internetauftritt, über den bereits heute E-Government-Dienste der Verwaltung verfügbar gemacht werden. Folgende Dienste sind bereits über das Beckumer Stadtportal verfügbar:

Abfuhrkalender  
Bibliotheken im Netz  
Fundbüro  
Gewerberegister  
Pass- und Personalausweisbeantragung (Statusabfrage)  
Ratsinformationssystem  
Ticketbuchungssystem  
Virtuelles Rathaus (Auskunftsdatenbank für die Anliegen der Bürger)  
Volkshochschule -Kursbuchungssystem

Weiterhin besteht schon heute die Möglichkeit sich über die Bauleitplanung der Stadt Beckum zu informieren. Hierzu werden durch den Fachdienst Stadtplanung mittels eines Planungsinformations- und Beteiligungsservers die rechtverbindlichen Bebauungspläne im Internet bereit gestellt und zusätzlich die Möglichkeit gegeben, sich bei aktuellen Aufstellungsverfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren und ggf. Anregungen abzugeben.

Mit dieser Internetpräsenz ist Beckum gut vorbereitet, die Vision der „Virtuellen Behörde“ Realität werden zu lassen und damit den Idealfall der vollständigen Online-Bearbeitung zu erreichen. Sobald sich ein praktikables, nutzerfreundliches System zur elektronischen Signatur durchgesetzt hat, werden unsere E-Government-Angebote erheblich ausgeweitet werden können.

Es entspricht den Erfahrungen im öffentlichen Sektor, dass sich durch die bloße Einführung IT-basierter Kommunikation oder elektronischer Verfahren die Effizienzpotentiale nur unzureichend erzielen lassen. Es bedarf zusätzlich einer Überprüfung der Organisation und der Geschäftsprozesse sowie der Kompetenzförderung der Verantwortlichen. Somit ist E-Government ein obligatorischer Teil der Verwaltungsmodernisierung und diese wiederum ist eine Daueraufgabe. Durch die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie hat diese Aufgabe seit den Neunziger Jahren eine neue Qualität erreicht. Der IT-basierte Umbau der Verwaltung und die Erweiterung auf IT-basierte Kommunikation haben bereits bis heute strukturelle Veränderungen der Verwaltungsarbeit herbeigeführt und werden in den kommenden Jahren die sichtbarsten Modernisierungserfolge und Änderungen gegenüber den Bürgern und Unternehmen bewirken.

### Ziele

Beckum hat das Ziel, die Verwaltung leistungsfähiger und effizienter, deren Leistungen und Verfahren einfacher, schneller und kundenfreundlicher zu gestalten und gleichzeitig durch Haushaltskonsolidierung die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt zu verbessern. Von E-Government wird hierzu ein Beitrag erwartet.

Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie die Verwaltung selbst sollen künftig alle gewünschten und relevanten Dienstleistungen im erforderlichen Umfang elektronisch nutzen können. Dabei orientiert sich die Verwaltung an Wirtschaftlichkeit und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Ausgehend von priorisierten Dienstleistungen werden vorhandene Angebote schrittweise weiter entwickelt und fehlende Anwendungen ergänzt. Dieser E-Government-Ausbau richtet sich mit einer stärkeren Orientierung am Bedarf der Wirtschaft. Für geeignete Dienstleistungen und ausgewählte Benutzergruppen wird die elektronische Abwicklung verpflichtend.

E-Government entwickelt sich so zu einem wichtigen Standortfaktor für unsere Stadt.

(Bürger, Unternehmen und die Verwaltungen untereinander werden durchgängig elektronisch zusammen arbeiten.) Zu den Verwaltungsverfahren und den Verwaltungsdienstleistungen werden die erforderlichen Informationen elektronisch bereitgestellt, sicher elektronisch angenommen und medienbruchfrei unter offenen Standards weiter-

verarbeitet. Das Internet wird dabei zum bevorzugten Kommunikations- und Vertriebskanal für Verwaltungsdienstleistungen, die jedoch nach Wunsch und Bedarf des Bürgers weiterhin durch die klassischen Kommunikationskanäle unterstützt werden. Alle E-Government-Dienste haben das Ziel, den Beteiligten Kosten und Zeit zu ersparen: Der aufwändige Gang zum Amt kann entfallen, stattdessen kann rund um die Uhr online kommuniziert werden.

### Maßnahmen

Künftig müssen die klassischen Aufgaben der Verwaltungsmodernisierung und die Fortentwicklung des E-Government gemeinsam in den Blick genommen werden. Die Einführung eines weiteren E-Government-Verfahrens geht immer einher mit der Analyse und der Reorganisation von Verwaltungsprozessen. Eine dies berücksichtigende und darauf ausgerichtete E-Government-Strategie ist zu erarbeiten und die Umsetzung gemeinsam mit allen Beteiligten in den kommenden Jahren vorzubereiten. Diesen E-Government-Weg werden Politik und Verwaltung gemeinsam beschreiten, um für Bekum mit modernen wie kundenorientierten Dienstleistungen Standortvorteile zu erzielen.

Die Maßnahmen zum E-Government-Ausbau werden quantitative wie auch qualitative sein. Denn das Angebot der E-Government-Anwendungen muss einerseits den Bedarf decken und andererseits durch Optimierung die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsprozesse fördern. Die Verwaltungsverfahren werden bis hin zur vollständigen elektronischen Annahme und Weiterverarbeitung der Daten ausgebaut. Sichere Identifikationsverfahren mit Hilfe des elektronischen Personalausweises und der sicheren elektronischen Adresse werden zum Empfang bzw. zum Versand von Daten eingesetzt. Dabei werden Verwaltungsprozesse reorganisiert und die Wirksamkeit der Prozessoptimierung kontinuierlich überprüft.

Die Einführung wirklich durchgängig elektronischer E-Government-Anwendungen setzt das Vorhandensein von E-Government-Basiskomponenten voraus. Dazu zählen in jedem Fall die „Virtuelle Poststelle (VPS)“ und auch ein möglichst verwaltungsweit eingeführtes Dokumentenmanagement (DMS). Ein VPS sorgt für die notwendige Authentizität, Integrität und die Vertraulichkeit von aus- und eingehenden elektronischen Nachrichten und Dokumenten. Die Einführung dieser Basistechnologien sind die zunächst zu priorisierenden Maßnahmen.

Die E-Government-Anwendungen für die Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft werden über den Internetauftritt der Stadt angeboten. Diese Webpräsenz ist von den Redakteuren dementsprechend aktuell zu halten.

## **8.6. Finanzen**

### Ausgangslage

Die Finanzlage der Städte und Gemeinden hat sich in den letzten Jahren zum Teil besorgniserregend verschlechtert; dies gilt uneingeschränkt auch für die meisten Kommunen in NRW.

Trotz der seit 2006 aufgrund guter Konjunkturlage in vielen Städten und Gemeinden erfreulich sprudelnden Gewerbesteuererinnahmen kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit einer nachhaltigen Verbesserung der Lage der Kommunalfinanzen gerechnet werden kann.

Die Lasten der Deutschen Einheit, die Folgen der Globalisierung mit tief greifendem industriellen und gesellschaftlichen Wandel, stetig steigende Soziallasten durch die noch immer hohe Arbeitslosigkeit und für die Beseitigung sozialer Missstände, die hohen Schuldenstände der öffentlichen Hand, aber auch Energie und Klimaschutz tragen zu dieser Situation wesentlich bei. Ferner werden immer stärker die Auswirkungen der

demografischen Entwicklung spürbar, d.h. die zunehmende Alterung der Bevölkerung wofür zwei Ursachen maßgeblich sind: Der Geburtenrückgang, der seit nunmehr über drei Jahrzehnten festzustellen ist und die ständig steigende Lebenserwartung als Folge des medizinischen Fortschritts.

Seit September 2008 zeichnet sich immer deutlicher ab, dass die Kommunen von der weltweiten Finanzmarktkrise in vielfacher Hinsicht negativ betroffen sein werden:

Zahlreiche Kommunen werden im Gefolge der Krise unmittelbare Gewerbesteuererlöse erleiden. Dies wird insbesondere diejenigen Kommunen betreffen, deren Gewerbesteuerzahler stark von der Krise betroffen werden (z. B. Banken, Automobilhersteller und -zulieferer, des Weiteren stark exportabhängige Betriebe wie Maschinenbaubetriebe etc.).

Generell ist schon heute festzustellen, dass die Finanzmarktkrise die Konjunktur bremsen wird, mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen.

Für Kommunen bedeutet dies Einbußen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, aber auch – mit zeitlicher Verzögerung – bei den Verbundsteuern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Parallel zu sinkenden (Steuer-)Einnahmen werden gleichzeitig die Sozialausgaben altersbedingt und durch eine wieder zunehmende Arbeitslosigkeit als Folge der sich abschwächenden Konjunktur steigen. Hier wird sich mehr und mehr eine finanzpolitische Schere auftun, die eine zukunftsorientierte Kommunalpolitik mit Sorge erfüllen muss.

Welchen Umfang diese negativen Folgen in ihrer Gesamtheit annehmen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt (November 2008) nicht seriös quantifizieren.

In Anbetracht dieser (aktuellen) Zukunftsperspektiven kommen auf die Kommunen neue, zunehmende Herausforderungen zu. Die finanziellen Bewegungsspielräume werden immer enger. Es wird es unausweichlich werden, in Zukunft mit weniger Geld auszukommen. Vor dieser Problemlage muss die Stadt eine gesamtstädtische und stärker ökonomisch- betriebswirtschaftliche Zielbestimmung und Prioritätensetzung vornehmen.

Hierzu ist es notwendig, die vielschichtigen Probleme zunächst möglichst umfassend und exakt zu bestimmen und schließlich sozialverträglich und finanzierbar zukunfts-taugliche Handlungsentscheidungen zur Wahrnehmung wichtiger wirtschafts-, bildungs-, sozial- und- umweltpolitischer Aufgaben zu treffen.

Die wirtschaftliche Basis der Stadt Beckum bilden innovative, leistungsfähige mittelständische Wirtschaftsunternehmen, reger Handel und ein modernes, Bedarfs orientiertes Dienstleistungsgewerbe mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie wie auch alle Einwohnerinnen und Einwohner haben Anspruch auf eine funktionstüchtige, bürgernahe und kostengünstige kommunale Selbstverwaltung, die eine angemessene Lebensqualität in ihrer Stadt gewährleistet und auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Rücksicht nimmt. Generell gilt es, ein System kommunaler Selbstverwaltung zu schaffen, dass viel leistet und wenig kostet. Die Stadt gewährleistet ein hohes Maß an Gemeinwohlorientierung. Sie entwickelt und betreibt Infrastruktureinrichtungen und schafft vielfältige zeitgemäße Bildungsangebote.

Ein leistungsfähiger, weitgehend gegen Krisen gewappneter Wirtschaftsstandort ist ein Grundpfeiler einer erfolgreichen Stadt und stützt zudem den öffentlichen Haushalt durch Stärkung der vorhandenen Steuerkraft.

Der öffentliche Sparzwang darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass die Substanz der institutionell garantierten kommunalen Selbstverwaltung ausgehöhlt wird.

Das Gemeindefinanzsystem ist im Rahmen der geltenden Finanzverfassung weitgehend normiert. Neben diesem umfangreichen Regelwerk werden die Kommunen durch die Verpflichtung zur Ausführung von Leistungsgesetzen in einem Umfang belastet, der die Erfüllung dieser Aufgaben auf Kosten freiwilliger Selbstverwaltungsangelegenheiten gewährleistet. Insbesondere die Sozialausgaben auf der Basis der diversen sozialgesetzlichen Vorschriften stellt die Stadt Beckum vor gravierende Finanzierungsprobleme. Für diese und andere Aufgaben wird die Stadt als kreisangehörige Gemeinde zur Finanzierung anderer kommunaler Gebietskörperschaften – den Kreis und den Landschaftsverband – durch Umlagen herangezogen ohne eine direkte Mitwirkungsmöglichkeit zu haben. Gut 14 Mio. € wird die Stadt im Jahre 2008 an den Kreis Warendorf überweisen. Bei einem Volumen des Verwaltungshaushaltes von rd. 75,00 Mio. € sind dies rd. 18,6 Prozent.

Die Kommunen befinden sich am Ende einer Finanzierungskette und werden derart massiv von den finanziellen Auswirkungen der Entscheidungen der Bundes- und Landesebene und zunehmend auch von der EU- Ebene betroffen, dass die Möglichkeiten zum Ausgleich des kommunalen Haushalts fast in jedem Jahr neu gefährdet sind. Vor dem Hintergrund der prekären Finanzsituation ist ein verlässlicher und praxisgerechter Finanzausgleich dringend erforderlich. Das Land steht in der verfassungsrechtlichen Pflicht, eine auskömmliche Finanzausstattung für die Kommunen sicherzustellen.

Die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte macht eine rasche und nachhaltige Neugestaltung des öffentlichen Finanzierungssystems erforderlich.

## Ziele

Im kommunalen Zielsystem muss auch unter den Zukunftsperspektiven knapper werdender Finanzen die institutionell garantierte Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung gesichert bleiben. Das zwangsläufige Zurückführen bzw. Begrenzen von Ausgaben, die Dynamik der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert sowohl im Rat als auch von der Verwaltung eine permanente Überprüfung der Strukturen und ggf. das Setzen neuer Aufgabenschwerpunkte. Daneben ist eine strikte Haushaltsdisziplin unabdingbar.

Dabei muss die Stadt in der Lage bleiben, den wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Strukturwandel aktiv, sozial gerecht und nachhaltig mitzugestalten, um zukunftsfähig zu bleiben. Ein ausgesprochen wichtiges Betätigungsfeld der Zukunft werden die Ausgaben für Bildung, Bildungsqualität und Weiterbildung sein. Eine gute Bildungs- und Familienpolitik ist zugleich auch beste Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus wird im Interesse der Generationengerechtigkeit die Rückführung der Verschuldung stehen.

Eine wichtige objektive Kennziffer für die langfristige Verschuldung ist der so genannte Primärsaldo. Er definiert sich aus der Differenz zwischen den Einnahmen und den um Zinszahlungen verminderten Ausgaben des Haushaltsplanes.

Erst wenn der Primärsaldo aufgrund höherer Steuereinnahmen und/ oder Ausgabenkürzungen einen so hohen Primärüberschuss ergibt, dass die verfügbaren Einnahmen alle Ausgaben einschließlich Zinsausgaben übersteigen, dann entsteht ein Haushaltsüberschuss, der für echte Schuldentilgung verwendet werden könnte.

## Neues Kommunales Finanzmanagement

Da künftige Lasten sich in der kameralen Rechnung nicht angemessen widerspiegeln lassen, gilt seit Anfang 2005 für alle Kommunen in NRW das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF).

Danach muss auch die Stadt Beckum bis 2009 das bisherige alte kamerale Rechnungssystem auf das doppische System des NKF umgestellt haben.

Das NKF sieht vor, dass das städtische Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenübergestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Im Haushalt wird der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und –aufkommen (z.B. Steuern) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Ergebnis.

Die künftige Berücksichtigung des städtischen Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen in Rat und Verwaltung notwendige Informationen für zukunftsgerichtete Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleichs gedeckt werden.

Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z.B. Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamten in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die städtische Infrastruktur benutzt und Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss grundsätzlich auch für die Lasten aufkommen.

### Maßnahmen

Der Prozess der Modernisierung der Verwaltung nach dem Leitbild einer bürgernahen, flexiblen, effizienten und dem Gemeinwohl verpflichteten Kommunalverwaltung mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in adäquater Weise und möglichst ohne zusätzlichen Personalbedarf sicherzustellen.

Die Steigerung der Personalausgaben ist unter Anwendung strenger Maßstäbe zu begrenzen.

Es wird verstärkt die Verselbständigung kommunaler Aufgaben durch Errichtung effizienter kommunaler Unternehmen geprüft, wie z.B. die Umwandlung der bestehenden Organisation der Abwasserbeseitigung.

Kostensenkungen bzw. -dämpfungen sind im vertretbaren Umfang in allen Bereichen anzustreben und zu nutzen.

Pachten und Mieten, die die Stadt einnimmt, sollen künftig in kürzeren Abständen überprüft und mögliche Erhöhungspotenziale ausgeschöpft werden.

Umfang und Struktur städtischer Investitionen sind unter angemessener Berücksichtigung der Folgekosten, am demografischen Wandel und an den Themen Klimawandel und Klimaschutz auszurichten.

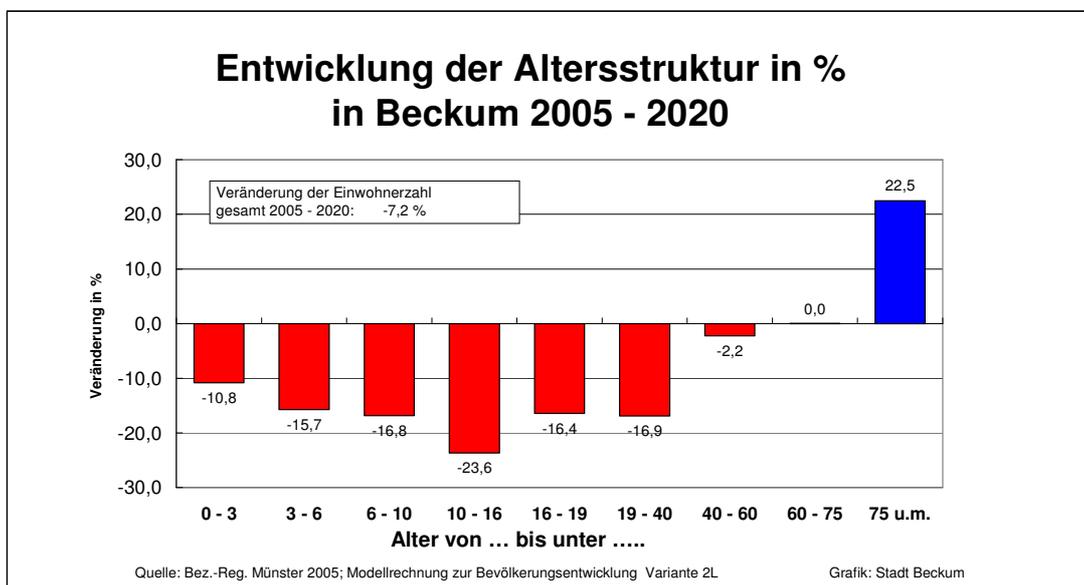
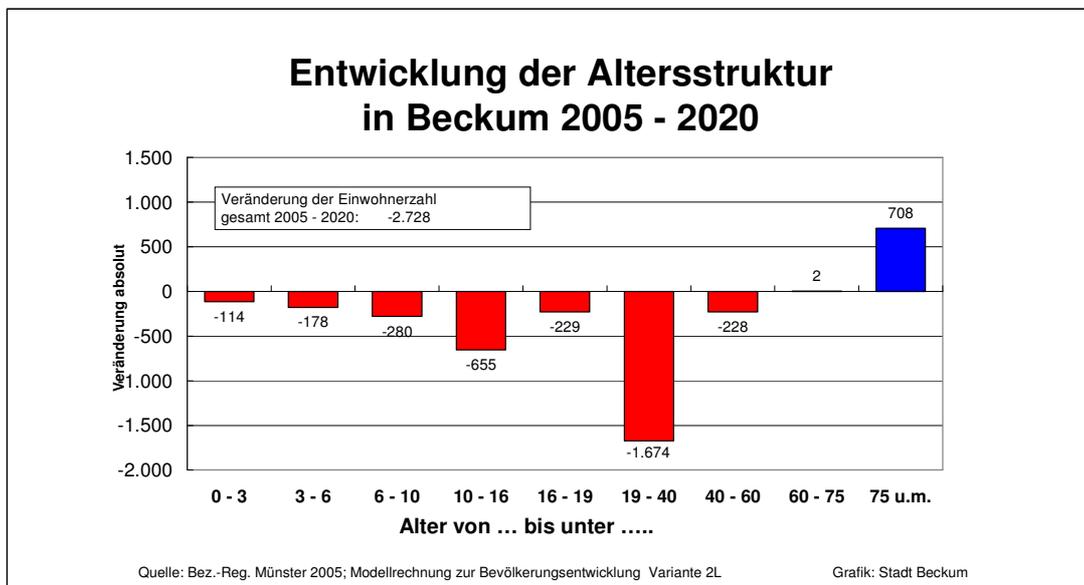
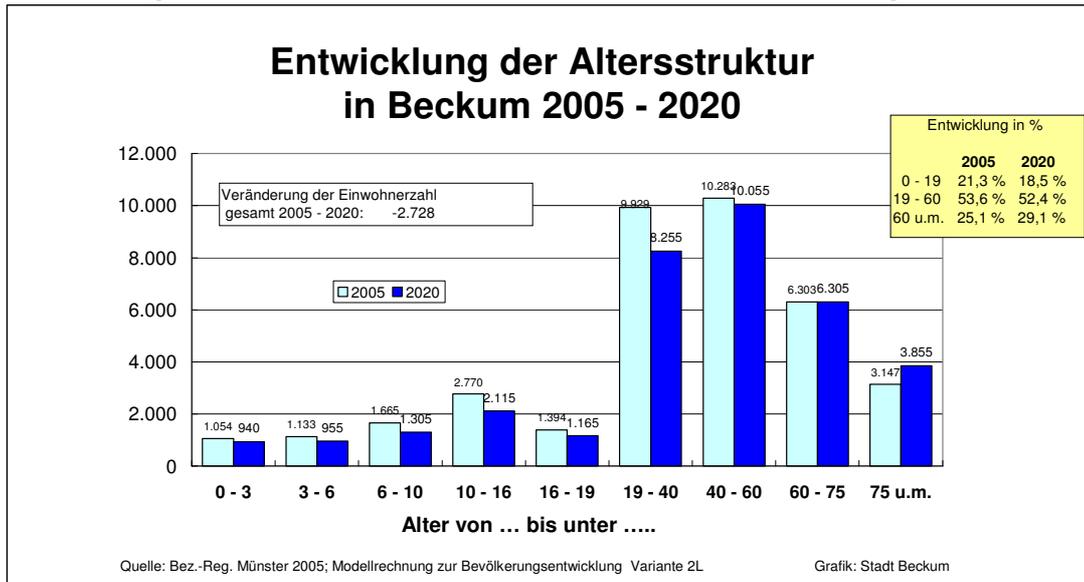
Auch in Zukunft müssen Umfang und Höhe freiwilliger Leistungen einer ständigen Prüfung unterzogen werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungsprozesse zu vollziehen.

Eine Neuverschuldung ist weiterhin zu vermeiden und der Schuldenberg sukzessive abzutragen.

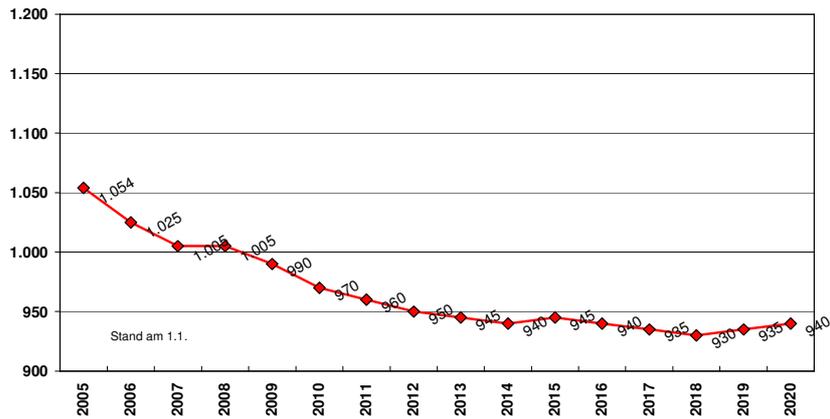
Nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigtes städtisches Vermögen ist mit angemessenem Ertrag zu veräußern.

9. Anhang

9.1 Materialien zur Bevölkerungsentwicklung



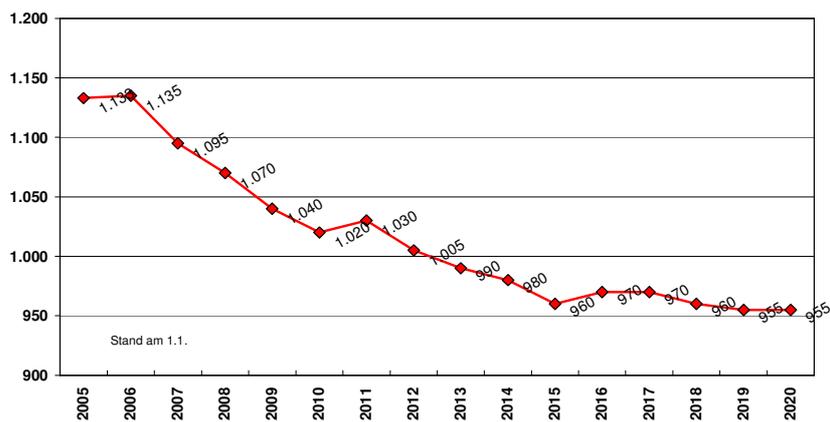
### Entwicklung der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

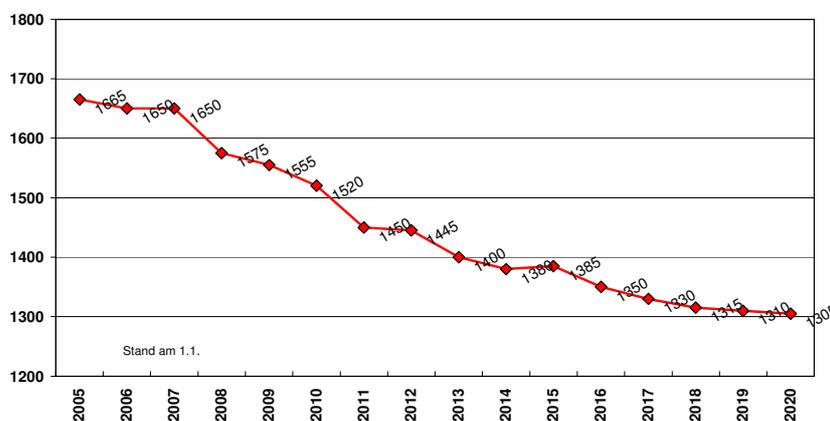
### Entwicklung der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

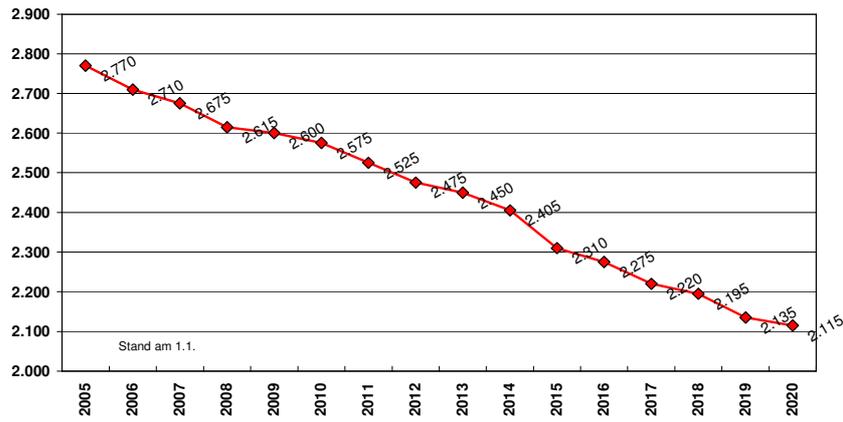
### Entwicklung der Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

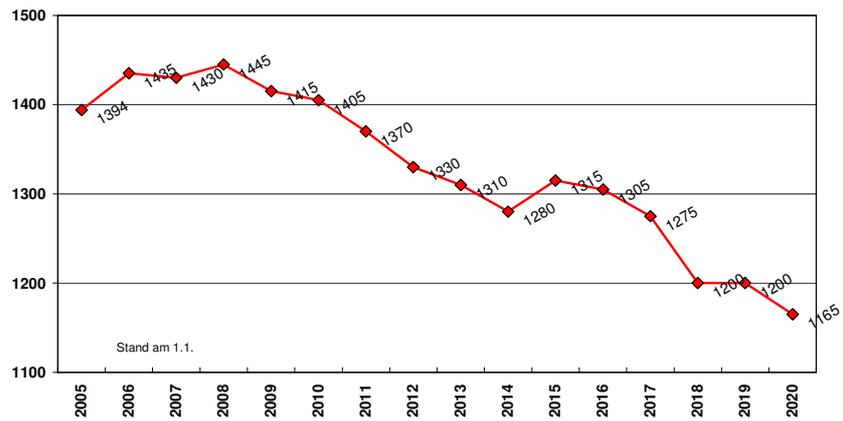
### Entwicklung der Altersgruppe von 10 bis unter 16 Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

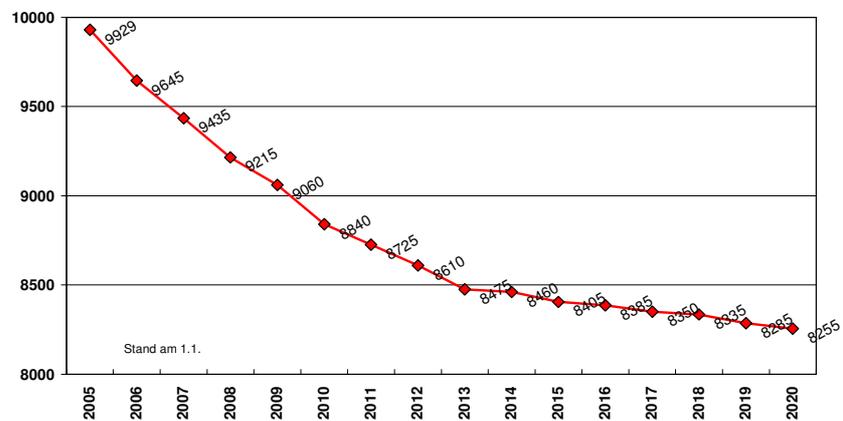
### Entwicklung der Altersgruppe von 16 bis unter 19 Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

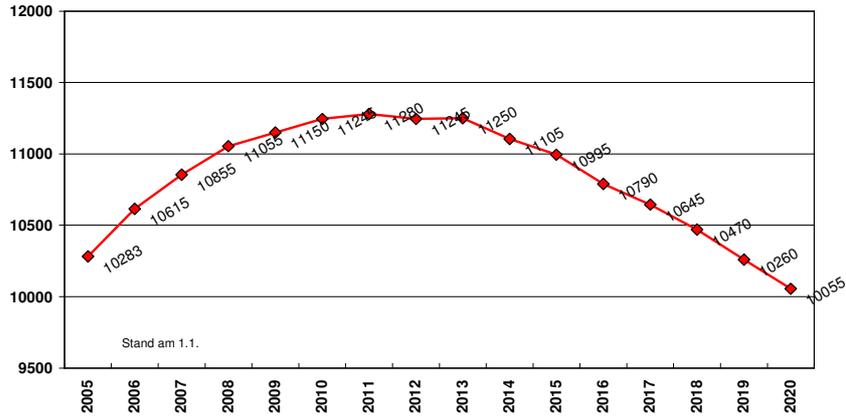
### Entwicklung der Altersgruppe von 19 bis unter 40 Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

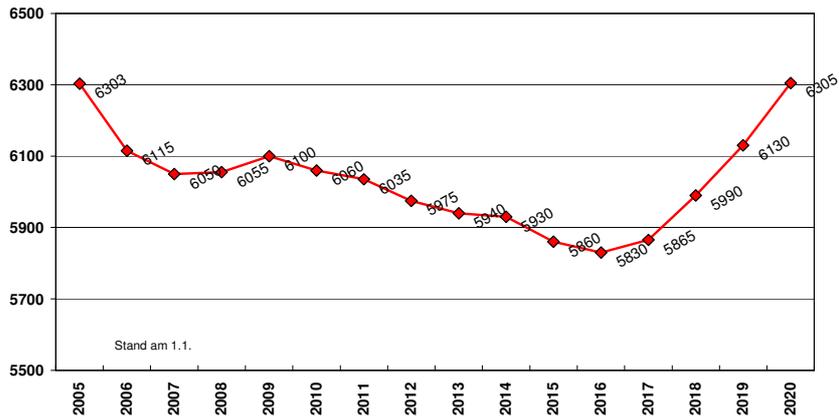
### Entwicklung der Altersgruppe von 40 bis unter 60 Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

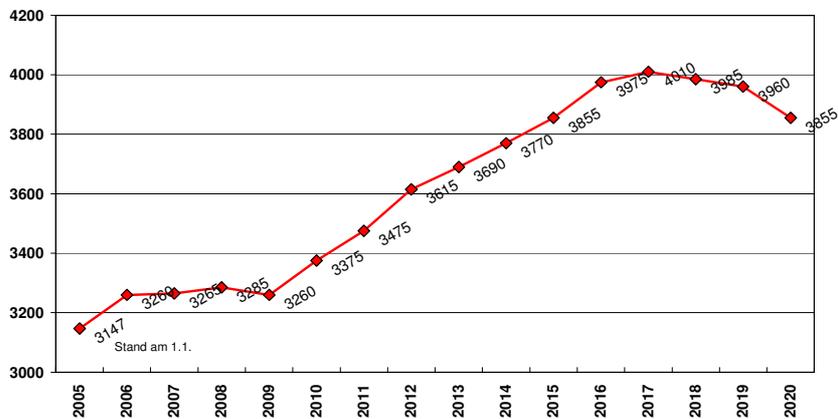
### Entwicklung der Altersgruppe von 60 bis unter 75 Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

### Entwicklung der Altersgruppe von 75 und mehr Jahre



Quelle: Bez.-Reg. Münster 2005; Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung Variante 2L

Grafik: Stadt Beckum

## 9.2 Fachplanungen Stadt Beckum

Beckumer Altenplanung (Kenntnisnahme FFSSB vom 17.10.2007)	2007	FB 5
Brandschutzbedarfsplan (Rat 29.08.2006)	2006	FB 3
Einzelhandels- und Zentrenkonzept		in Arbeit
Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Beckum (Zustimmung Bm 28.05.2008)	2008	FB 3
Flächennutzungsplan Beckum (FNP) (Beschluss im Rat am 27.03.2003)	2003	FD 61
Frauenförderplan für die Stadt Beckum (Ratsbeschluss vom 07.05.2005)	2005	GS
Freizeit- und Tourismuskonzept (Beschluss im RAT am XX.12.2007)	2007	FD 80
Gesamtrenkultivierungsplan (Fachplanung zum FNP)		FD 61
Grünordnungsplan zum FNP	2003	FD 61
Vorl. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Beckum (Entscheidung AKJ vom 02.05.2007)	2007	FB 5
Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum (Rat 27.06.2000)	2000	FD 61
Konzept zur Verbesserung der Funktionalität der Verkehrsstation Bahnhof Neubeckum		in Arbeit 2008
Kulturförderplan (Kulturförderrichtlinien) (Beschluss im RAT am 07.09.1995)	1995	FB 4
Leitbild für das Stadtmarketing (Beschluss im RAT am 28.06.2001)	2001	StaMa
Parkraumanalyse Innenstadt Beckum (StEA/AUIV vom 06.03.2007)	2007	FB 3
Rahmenplan Datenverarbeitung (Kenntnisnahme durch die AG „Aufgabenkritik“)	2007	FD DV
Rahmenplan Innenstadt Beckum (Zustimmende Kenntnisnahme Rat 08/1989)	1988	FD 61
Rahmenplan Neubeckum (Zustimmende Kenntnisnahme Rat 20.12.1988)	1988	FD 61
Rahmenplan Roland (Zustimmende Kenntnisnahme Rat 27.04.1994)	1992	FD 61

Rahmenplan Vellern (Zustimmende Kenntnisnahme Planungs- und Verkehrsausschuss am 29.01.1980)	1979	FD 61
Rahmenplanung Gewerbepark Grüner Weg (Zustimmende Kenntnisnahme Rat 30.01.1992)	1992	FD 61
Spielflächenleitplan zum FNP	2003	FB 5
Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Steinbruch zwischen Ahlemer- und Vorhelmer Straße“ - Dokumentation	1996	FD 61
Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „Obere Nordstraße / Busbahnhof“ - Dokumentation	2008	FD 61
Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Vellerner Straße, Neubeckum - Dokumentation	1997	FD 61
Tagesbetreuung von Kindern – Fortschreibung der Bedarfsplanung (Entscheidung AKJ vom 29.02.2008)	2008	FB 5
Untersuchung zum Verkehrsentwicklungsplan Beckum	1993	FD 61
Verkehrliche Erschließung des Neubaugebiets Pflaumenallee – Ost in Beckum (Fachplanung zum BPL Nr. 63)	2005	FD 61
Verkehrsuntersuchung Pulortviertel		in Arbeit
Verkehrswirtschaftliche Untersuchung Raum Ahlen – Beckum (im Auftrag des LWL und der Stadt Ahlen)	1996	FD 61
Wohnbaulandbeschluss (Beschluss im RAT am 05.09.2001)	2001	(FD 61)